

DIESES DOKUMENT IST EINE ÜBERSETZUNG DER ITALIENISCHEN VERSION DER ZUSAMMENFASSUNG, DIE VON CONSOB ALS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE DES HERKUNFTSMITGLIEDSSTAATS GENEHMIGT WURDE, UND UNTERLIEGT DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG VON UNICREDIT S.P.A.

Zusammenfassung

erstellt gemäß den von der CONSOB mit Beschluss Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 erlassenen Vorschriften in der geänderten und ergänzten Fassung und Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten und ergänzten Fassung



UniCredit S.p.A.

Sitz – Rom, Via Alessandro Specchi 16

Generaldirektion – Mailand, Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A

Eingetragen im Bankenregister und Dachgesellschaft der Bankengruppe „UniCredit-Gruppe“, die im Register der Bankengruppen unter der Nr. 02008.1 eingetragen ist

Eingetragen im Handelsregister Rom, Steuernummer und MwSt.-Nr. 00348170101

Gezeichnetes und vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital Euro 20.846.893.436,94

Mitglied des italienischen Interbankenfonds für den Einlagenschutz sowie des italienischen nationalen Garantiefonds

Diese Zusammenfassung wird am 3. Februar 2017 im Anschluss an die Mitteilung über die erfolgte Erteilung des Genehmigungsbescheids mit dem Schreiben vom 3. Februar 2017, Protokoll-Nr. 0016471/17, bei der CONSOB hinterlegt.

Die Veröffentlichung der Zusammenfassung impliziert kein Urteil der CONSOB über die Eignung der vorgeschlagenen Anlage und über die Richtigkeit der auf sie bezogenen Daten und Angaben.

Die Zusammenfassung ist zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung zu lesen. Ersteres wurde am 30. Januar 2017 im Anschluss an die Übermittlung des Genehmigungsbescheids mit dem Schreiben vom 27. Januar 2017, Protokoll-Nr. 0013115/17, und Letztere am 3. Februar 2017 im Anschluss an die Mitteilung über die erfolgte Erteilung des Genehmigungsbescheids mit dem Schreiben vom 3. Februar 2017, Protokoll-Nr. 0016471/17, bei der CONSOB hinterlegt.

Das Registrierungsformular, die Wertpapierbeschreibung und die Zusammenfassung stellen gemeinsam den Prospekt für das Angebot und die Zulassung von Stammaktien der UniCredit S.p.A. zur Börsennotierung dar.

Die Zusammenfassung, die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular sind ab dem Datum ihrer Veröffentlichung und während ihrer gesamten jeweiligen Geltungsdauer am Sitz der Gesellschaft und bei der Generaldirektion von UniCredit S.p.A. sowie auf der Website unicreditgroup.eu öffentlich zugänglich.

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND HINWEISE	5
ABSCHNITT B – EMITTENT.....	5
ABSCHNITT C – WERTPAPIERE.....	19
ABSCHNITT D - RISIKEN.....	21
ABSCHNITT E – ANGEBOT	38

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN]

DEFINITIONEN

Die in der Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die ihnen im Registrierungsformular und in der Wertpapierbeschreibung zugewiesen wurde. Nachstehend sind die weiteren Definitionen und verwendeten Begriffe aufgeführt, die in der Zusammenfassung besonders häufig verwendet werden. Diese Definitionen und Begriffe haben, sofern nicht anderweitig angegeben, die nachstehend angegebene Bedeutung. Die weiteren Begriffe, die in der Zusammenfassung verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Text zugewiesen und dort angegeben wurde.

Optionale Kapitalerhöhung oder Kapitalerhöhung	Die am 12. Januar 2017 von der Außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre genehmigte Erhöhung des Gesellschaftskapitals um einen maximalen Gesamtbetrag von 13.000.000.000 Euro, einschließlich des eventuellen Ausgabeaufschlags, in einer oder mehreren Tranchen gemäß Artikel 2441, erster, zweiter und dritter Absatz des <i>Codice Civile ital. Bürgerliches Gesetzbuch</i> , durch die Ausgabe von nennwertlosen Stammaktien mit regelmäßiger Dividendenzahlung, die den Inhabern von Stammaktien und Sparaktien der Gesellschaft zum Bezug angeboten werden; diese Kapitalerhöhung ist Gegenstand des optionalen Angebots.
Datum der Zusammenfassung	Das Datum der Genehmigung der Zusammenfassung (wie nachstehend definiert) durch die CONSOB.
Registrierungsformular	Das Registrierungsformular bezüglich des Emittenten, das am 30. Januar 2017 im Anschluss an die Übermittlung des Genehmigungsbescheids mit dem Schreiben vom 27. Januar, Protokoll-Nr. 0013115/17, bei der CONSOB hinterlegt wurde. Das Registrierungsformular ist ab dem Datum seiner Veröffentlichung und während seiner gesamten Geltungsdauer am Sitz der Gesellschaft (Via A. Specchi, 16, Rom) und bei der Generaldirektion (Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A, Mailand) von UniCredit S.p.A. sowie auf der Website www.unicreditgroup.eu öffentlich zugänglich.
Gruppe oder UniCredit-Gruppe	UniCredit und die von ihr im Sinne von Artikel 2359 des <i>Codice Civile</i> und von Artikel 93 TUF kontrollierten Gesellschaften.
Zusammenfassung	Die vorliegende Zusammenfassung.
Wertpapierbeschreibung	Die Wertpapierbeschreibung bezüglich der Finanzinstrumente, die zusammen mit der Zusammenfassung veröffentlicht wird. Die Wertpapierbeschreibung ist ab dem Datum ihrer Veröffentlichung und während ihrer gesamten Geltungsdauer am Sitz (Via A. Specchi, 16, Rom) und bei der Generaldirektion (Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A, Mailand) von UniCredit S.p.A. sowie auf der Website www.unicreditgroup.eu öffentlich zugänglich.
Angebot oder optionales Angebot	Das an die Aktionäre von UniCredit gerichtete Angebot von 1.606.876.817 jungen Aktien, im Verhältnis von 13 jungen Aktien pro 5 gehaltenen Stammaktien/Sparaktien von UniCredit.
UniCredit/Gesellschaft/Emittent	UniCredit S.p.A. mit Sitz in Via A. Specchi 16, Rom, und Generaldirektion in Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A, Mailand.

GLOSSAR

Siehe das im Registrierungsformular enthaltene Glossar

ZUSAMMENFASSUNG

In der Zusammenfassung sind die wesentlichen Risiken und Merkmale im Zusammenhang mit dem Emittenten und der Gruppe, deren Dachgesellschaft er ist, mit dem Tätigkeitsbereich, in dem der Emittent und die Gruppe operieren, sowie mit den jungen Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, aufgeführt. Um eine korrekte Bewertung der Anlage vorzunehmen, werden die Adressaten des Angebots gebeten, die in der vorliegenden Zusammenfassung enthaltenen Informationen zusammen mit den Risikofaktoren und den restlichen im Registrierungsformular und in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Informationen zu bewerten. Um insbesondere zu bewerten, ob die hiermit angebotenen jungen Aktien mit ihren Anlagezielen vereinbar sind, werden die Adressaten des Angebots gebeten, unter anderem zu berücksichtigen, dass die angebotenen jungen Aktien, die typischen Risikomerkmale einer Anlage in börsennotierten Aktien aufweisen. Die Zusammenfassungen bestehen aus einer Reihe von Informationen, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A bis E nummeriert (A.1 – E.7). Die Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in Bezug auf die Eigenschaften der angebotenen Finanzinstrumente und den Emittenten erforderlich sind. Da die Angabe von Elementen in Bezug auf die für die Erstellung des Prospekts nicht verwendeten Schemata nicht erforderlich ist, kann die laufende Nummerierung der Elemente Lücken aufweisen. Einige Elemente, die in Bezug auf den Typ der angebotenen Finanzinstrumente und den Emittenten eingefügt werden müssten, für die jedoch keine entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen, werden kurz beschrieben und mit der Angabe „nicht anwendbar“ versehen.

Fachbegriffe sind in den Abschnitten „Definitionen“ und „Glossar“ des Registrierungsformulars, der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung definiert.

Abschnitt A – Einleitung und Hinweise

A.1	<p>Warnung</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vorliegende Zusammenfassung als Einleitung und zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung zu lesen ist; - jede Entscheidung seitens des Anlegers, in die hier angebotenen jungen Aktien zu investieren, auf einer Prüfung der Zusammenfassung sowie der Wertpapierbeschreibung und des Registrierungsformulars durch den Anleger beruhen sollte; - ein Anleger, der bezüglich der in der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und/oder dem Registrierungsformular enthaltenen Angaben Klage einreicht, gemäß dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und/oder des Registrierungsformulars aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet wird, und dass - zivilrechtlich diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen, vorgelegt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, verglichen mit der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, verglichen mit der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, wesentliche Angaben in Bezug auf Anlagen in die hiermit angebotenen jungen Aktien nicht enthalten, die dem Anleger eine Entscheidungshilfe gewesen wären
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung der Zusammenfassung, des Registrierungsformulars und der Wertpapierbeschreibung für den späteren Weiterverkauf der jungen Aktien</p> <p>Der Emittent erlaubt nicht, dass die Zusammenfassung, das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung von Finanzintermediären für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Zeichnung der jungen Aktien verwendet werden.</p>

Abschnitt B – Emittent

B.1	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten</p> <p>Die Bezeichnung des Emittenten ist „UniCredit, società per azioni“, abgekürzt „UniCredit S.p.A.“.</p>
B.2	<p>Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p> <p>Der Emittent ist eine in Italien gegründete Aktiengesellschaft (<i>società per azioni</i>), die auf der Grundlage des italienischen Rechtes reguliert wird und tätig ist. Gesellschaftssitz des Emittenten ist Via Alessandro Specchi 16, Rom, und seine Generaldirektion befindet sich in Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A, Mailand.</p>
B.3	<p>Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, mit Angabe der wichtigsten Kategorien von Produkten und/oder Dienstleistungen sowie der Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist</p> <p><u>Haupttätigkeiten</u></p> <p>UniCredit ist eine Geschäftsbank, die zum 30. September 2016 zusammen mit ihren beherrschten Gesellschaften in 17 europäischen Ländern tätig ist, 137.505 Mitarbeiter (122.990 in Vollzeitäquivalent) beschäftigt und 6.592 Filialen unterhält. Insbesondere bietet die UniCredit-Gruppe weltweite Banken-, Finanz- und Anlagendienstleistungen sowie damit verbundene Dienstleistungen in Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedenen anderen Ländern Mittel- und Osteuropas an.</p> <p>Zum 30. September 2016 gliedern sich die Haupttätigkeiten der Gruppe in die folgenden Geschäftsfelder: (i) Commercial Banking Italy, das hauptsächlich aus dem Vertriebsnetz des Emittenten, beschränkt auf die Kernkunden, besteht; (ii) Commercial Banking Germany, das aus dem Vertriebsnetz für die Kunden in Deutschland besteht; (iii) Commercial Banking Austria, das aus dem Vertriebsnetz für die Kunden in Österreich besteht; (iv) Poland, das aus den innerhalb der Gruppe, die die Dachgesellschaft der Bank Pekao in Polen ist, durchgeführten Tätigkeiten besteht; (v) Corporate & Investment Banking, das aus den Tätigkeiten für multinationale Kunden und Großkunden besteht; (vi) Asset Management,</p>

	<p>das aus den Tätigkeiten der Gruppe, die die Dachgesellschaft von PGAM darstellt und auf die Verwaltung der Anlagen der Kunden spezialisiert ist, besteht; (vii) Central Eastern Europe, das aus den in den mittel- und osteuropäischen Ländern durchgeführten Tätigkeiten besteht; (viii) Asset Gathering, das aus der Vermögensverwaltung hauptsächlich im Segment der Einzelkunden besteht; (ix) Group Corporate Center, der Sektor, der die Tätigkeiten und die entsprechenden Risiken sowohl der UniCredit-Gruppe insgesamt als auch der einzelnen Konzerngesellschaften in den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten leitet, koordiniert und kontrolliert und (x) Non-Core, der Tätigkeitssektor, der ab dem ersten Quartal 2014 eingeführt wurde und aus Segmenten besteht, die nicht strategischer Art sind und/oder ein als nicht angemessen erachtetes Risiko-/Ertragsprofil aufweisen, bei denen das primäre Ziel darin besteht, das Gesamtrisiko zu reduzieren.</p> <p>Am 12. Dezember 2016 hat der Emittent den Strategieplan 2016-2019 genehmigt, der unter anderem Maßnahmen vorsieht, die sich auf den gesamten Konzern und die Sektoren, in denen dieser tätig ist, auswirken sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Veräußerung von Bank Pekao und die Veräußerung des nahezu gesamten Geschäfts von PGAM, die zum 30. September 2016 dem Tätigkeitssektor „Polen“ bzw. „Asset Management“ angehörten. Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen werden sich die Tätigkeiten der UniCredit-Gruppe ab der Konzernbilanz bezüglich des zum 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahrs in die folgenden Geschäftsfelder gliedern: (i) <i>Commercial Banking Italy</i>, (ii) <i>Commercial Banking Germany</i>, (iii) <i>Commercial Banking Austria</i>, (iv) <i>Corporate & Investment Banking</i>, (v) <i>Central Eastern Europe</i>, (vi) <i>Asset Gathering</i>, (vii) <i>Group Corporate Center</i> und (viii) <i>Non-Core</i>.</p> <p><u>Hauptmärkte und Wettbewerbspositionierung</u></p> <p>Die UniCredit-Gruppe ist eine globale primäre Finanzgruppe, die zum Datum der Zusammenfassung mit Geschäftsstellen und Filialen in 17 europäischen Ländern tätig ist. Hinsichtlich der Wettbewerbspositionierung nimmt die Gruppe eine herausragende Stellung in Italien ein und ist darüber hinaus fest in einigen der wohlhabendsten geografischen Regionen Westeuropas (darunter Deutschland und Österreich) etabliert. In jedem dieser Länder gehört sie zu den drei wichtigsten Bankengruppen auf dem Markt (in Italien nimmt die Gruppe, bezogen auf die Gesamtgeschäftstätigkeit, zum 30. September 2016 nach der Gruppe Intesa Sanpaolo den zweiten Platz ein und verfügt über einen Marktanteil von 12,4 % im gesamten Forderungsgeschäft; in Deutschland ist die Gruppe die drittgrößte Privatbank nach der Deutschen Bank und der Commerzbank mit einem Marktanteil von 2,5 % zum 30. September 2016, während sie in Österreich eine Führungsposition innehat und zum 30. September 2016, zusammen mit der Erste Group einen Marktanteil von 14,2 % im gesamten Forderungsgeschäft aufweist), und in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern, in denen sie tätig ist, gehört sie, bezogen auf die Gesamtgeschäftstätigkeit, zu den wichtigsten Akteuren.</p>
B.4a	<p>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken</p> <p>Mit Ausnahme dessen, was im Konzernzwischenbericht zur Geschäftsführung zum 30. September 2016 enthalten ist, hat der Emittent zum Datum der Zusammenfassung keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten, Anträgen, Verpflichtungen oder bekannten Sachverhalten, die sich während des laufenden Geschäftsjahrs nach vernünftigem Ermessen wesentlich auf die Aussichten des Emittenten oder des Konzerns auswirken könnten, vorbehaltlich der obigen Ausführungen.</p> <p>Nach Abschluss des Quartals, im vierten Quartal 2016 und bis zum Datum der Zusammenfassung haben sich die Anlagen von Kunden volumenmäßig verbessert, was auch dem Beitrag der Geschäftseinheiten, vor allem in Deutschland sowie Mittel- und Osteuropa, zu verdanken ist.</p> <p>Bezüglich der direkten Einlagen von Kunden hat sich die positive Bestandsentwicklung in diesem Zeitraum fortgesetzt, insbesondere was die Einlagen betrifft, die Geschäftskunden zuzuordnen sind.</p> <p>Die Zinsspanne war weiterhin vom Rückgang der Zinserträge auf Kundeneinlagen geprägt, was nur durch gesunkene Durchschnittskosten der Einlagen von Geschäftskunden und das Halten nicht kommerzieller Komponenten ausgeglichen werden konnte. Die Spreads verzeichnen in allen Regionen einen Rückgang.</p> <p>Was die Nettoprovisionen betrifft, so ist der Beitrag aus dem Verkauf von Dienstleistungen, insbesondere Transaktionsdiensten, im vierten Quartal 2016 und bis zum Datum der Zusammenfassung gestiegen.</p> <p>Die Kosten – ohne außerordentliche Ereignisse – sind nach dem 30. September 2016 und bis zum Datum der Zusammenfassung sowohl hinsichtlich der Personalkostenkomponente, nach den einmaligen Entlassungen im vorhergehenden Quartal, als auch hinsichtlich der Verwaltungskomponente im Zusammenhang mit Beratungsgebühren gestiegen.</p> <p>Unbeschadet des oben Ausgeführten ist zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung mit (i) einmalige negative Auswirkungen auf das Ergebnis des dritten Quartals 2016 in einer Gesamthöhe von 12,2 Milliarden Euro zu rechnen, wie im Strategieplan prognostiziert; sowie (ii) weiteren einmaligen negativen Posten in Höhe von 1 Milliarde Euro, wie vom Verwaltungsrat bei seiner Zusammenkunft am 30. Januar festgestellt wurde.</p>
B.5	<p>Beschreibung der Gruppe, der der Emittent angehört, und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</p> <p>Der Emittent ist die Dachgesellschaft der UniCredit-Bankengruppe und nimmt als solche, neben der Banktätigkeit, der Leitungs- und Koordinierungsfunktion auch die einheitliche Kontrolle über die Bank-, Finanz- und entscheidenden Tochtergesellschaften wahr, die der UniCredit-Bankengruppe gemäß Artikel 61, vierter Absatz TUB angehören.</p> <p>Im Rahmen seiner Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse erlässt der Emittent Bestimmungen an die Mitglieder der UniCredit-Bankengruppe. Dies gilt auch für die Ausführung der Anweisungen der Aufsichtsbehörden und erfolgt im Interesse der Stabilität der Gruppe. Der Emittent führt auch Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten gemäß Art. 2497 ff. des Codice Civile gegenüber den direkt oder indirekt beherrschten italienischen Gesellschaften der UniCredit-Gruppe durch.</p>
B.6	<p>Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der meldepflichtigen Stimmrechte halten; Angabe des herrschenden Unternehmens gemäß Art. 93 TUF</p> <p>Gemäß den im Rahmen der geltenden Vorschriften erhaltenen Mitteilungen und den sonstigen Informationen, die dem Emittenten vorliegen, halten die nachfolgenden Aktionäre zum Datum der Zusammenfassung direkt oder indirekt Stammaktien in Höhe eines Anteils von mehr als 3 % des Gesellschaftskapitals von UniCredit, die nicht unter die von Art. 119-bis der Emittentenverordnung vorgesehenen Freistellungen fallen:</p>

Aktionäre	Stammaktien	Anteil am Stammkapital ⁽¹⁾
Capital Research and Management Company	41.545.109	6,725 % ⁽²⁾
- davon für Rechnung des EuroPacific Growth Fund	31.706.715	5,132 %
Aabar Luxembourg S.à r.l. ⁽³⁾	31.150.331	5,042 %

⁽¹⁾ Anzahl der Aktien nach dem Zusammenschluss vom 23. Januar 2017.

⁽²⁾ Zum Zwecke der Vermögensverwaltung.

⁽³⁾ Von der Mubadala Investment Company beherrschtes Unternehmen.

Zum Datum der Zusammenfassung beherrscht kein Unternehmen den Emittenten im Sinne von Artikel 93 TUF.

B.7 Wesentliche Finanzinformationen über den Emittenten

Im Folgenden werden die wesentlichen Finanzinformationen der Gruppe für die jeweiligen Perioden zum 30. September 2016 und 2015 und für die jeweiligen Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 dargestellt.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung:

- der wichtigsten, neu klassifizierten konsolidierten Erfolgsdaten für den Zeitraum zum 30. September 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013;
- der wichtigsten, neu klassifizierten konsolidierten Bilanz- und Finanzdaten der Gruppe zum 30. September 2016 und zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013.

WICHTIGSTE KONSOLIDIERTE WIRTSCHAFTSDATEN

Im Folgenden werden die neu klassifizierten Wirtschaftsdaten für die Neunmonatszeiträume zum 30. September 2016 und zum 30. September 2015 dargestellt.

NEU KLASSTIFIZIERTE WIRTSCHAFTSDATEN (in Millionen Euro)	Zum 30. September		Veränderung %
	2016	2015	2016 ggü. 2015
Nettozinsen	8.644	8.887	-2,7 %
Dividenden und andere Erträge aus Beteiligungen	700	579	20,9 %
Nettoprovisionen	5.736	5.914	-3,0 %
Handelsergebnis, Deckung und beizulegender Zeitwert (Fair Value)	1.820	1.342	35,6 %
Erträge aus der Vermittlung und sonstige Erträge	170	94	80,9 %
VERMITTLUNGSMARGE	17.070	16.816	1,5 %
Personalaufwand	(6.013)	(6.287)	-4,4 %
Sonstige Verwaltungskosten	(3.628)	(3.869)	-6,2 %
Kostendeckungen	562	599	-6,2 %
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(728)	(678)	7,4 %
Operative Kosten	(9.807)	(10.235)	-4,2 %
BETRIEBSERGEBNIS	7.263	6.581	10,4 %
Sonstige Aufwendungen und Rückstellungen	(1.231)	(777)	58,4 %
Kosten des Zusammenschlusses	(398)	(12)	k. A.
Nettoberichtigungen auf Kredite und Rückstellungen für Garantien und Verpflichtungen	(2.677)	(2.898)	-7,6 %
Nettogewinne aus Kapitalanlagen	(24)	33	-172,7 %
BRUTTOGEWINN AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.933	2.926	0,2 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Zeitraums	(821)	(778)	5,5 %
Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte vor Steuern	13	(152)	-108,6 %
PERIODENÜBERSCHUSS (-VERLUST)	2.125	1.996	6,5 %
Auf Minderheitsanteile entfallender Gewinn	(343)	(280)	22,5 %
DER GRUPPE ZUZURECHNENDER NETTOGEWINN VOR PPA	1.781	1.716	3,8 %
Wirtschaftliche Auswirkungen der Kaufpreisallokation („Purchase Price Allocation“)	(13)	(174)	-92,5 %
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
DER GRUPPE ZUZURECHNENDER NETTOGEWINN	1.768	1.541	14,7 %

Im Folgenden werden die neu klassifizierten Wirtschaftsdaten zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 dargestellt.

NEU KLASSIFIZIERTE WIRTSCHAFTSDATEN	Zum 31. Dezember					Veränderung %	
	2015	2014 (angepasst)	2014	2013 (angepasst)	2013	2015 ggü. 2014 (angepasst)	2014 ggü. 2013 (angepasst)
<i>(in Millionen Euro)</i>							
Nettozinsen	11.916	12.442	12.442	12.303	12.990	-4,2 %	1,1 %
Dividenden und andere Erträge aus Beteiligungen	829	794	794	964	324	4,4 %	-17,6 %
Nettoprovisionen	7.848	7.593	7.572	7.361	7.728	3,4 %	2,9 %
Handelsergebnis, Deckung und beizulegender Zeitwert (Fair Value)	1.644	1.536	1.557	2.505	2.657	7,0 %	-37,8 %
Erträge aus der Vermittlung und sonstige	166	188	149	203	273	-11,7 %	-26,6 %
VERMITTLUNGSMARGE	22.405	22.552	22.513	23.335	23.973	-0,7 %	-3,5 %
Personalaufwand	-(8.339)	-(8.201)	-(8.201)	-(8.375)	-(8.649)	1,7 %	-2,1 %
Sonstige Verwaltungskosten	-(5.159)	-(5.244)	-(5.575)	-(5.357)	-(5.559)	-1,6 %	4,1 %
Kostendeckungen	808	834	834	716	715	-3,1 %	16,5 %
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-(929)	-(896)	-(896)	-(1.238)	-(1.307)	3,7 %	-27,6 %
Operative Kosten	-(13.618)	-(13.507)	-(13.838)	-(14.253)	-(14.801)	0,8 %	-2,9 %
BETRIEBSERGEBNIS	8.787	9.045	8.675	9.082	9.172	-2,9 %	-4,5 %
Sonstige Aufwendungen und Rückstellungen	-(1.585)	-(728)	-(358)	-(984)	-(996)	117,7 %	-63,6 %
Kosten des Zusammenschlusses	-(410)	-(20)	-(20)	-(727)	-(727)	1950,0 %	-97,2 %
Nettoberichtigungen auf Kredite und Rückstellungen für Garantien und Verpflichtungen	-(4.114)	-(4.292)	-(4.292)	-(13.481)	-(13.658)	-4,1 %	-68,2 %
Nettogewinne aus Kapitalanlagen	(6)	87	87	890	1.322	-106,9 %	-90,2 %
BRUTTOGEWINN AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.671	4.091	4.091	-(5.220)	-(4.888)	-34,7 %	-178,4 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Zeitraums	-(137)	-(1.297)	-(1.297)	1.716	1.607	-89,4 %	-175,6 %
Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte vor Steuern	-(295)	-(124)	-(124)	-(639)	-(639)	137,9 %	-80,6 %
PERIODENÜBERSCHUSS (-VERLUST)	2.239	2.669	2.669	-(4.143)	-(3.920)	-16,1 %	-164,4 %
Auf Minderheitsanteile entfallender Gewinn	-(193)	-(281)	-(281)	-(1.673)	-(1.673)	-7,4 %	-0,5 %
DER GRUPPE ZUZURECHNENDER NETTOGEWINN VOR PPA	1.887	2.289	2.289	-(4.524)	-(4.302)	-17,6 %	-150,6 %
Wirtschaftliche Auswirkungen der Kaufpreisallokation („Purchase Price Allocation“)	-193	-281	-281	-1.673	-1.673	-31,3 %	-83,2 %
Wertberichtigungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	-	-	-	-(7.767)	-(7.990)	-	k. A.
DER GRUPPE ZUZURECHNENDER NETTOGEWINN	1.694	2.008	2.008	-(13.965)	-(13.965)	-15,6 %	-114,4 %

Anmerkungen:

Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2014 unterscheiden sich aus den folgenden Gründen von den veröffentlichten Daten bezüglich der Konzernbilanz für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr:

- Rückführung der Erträge aus den Platzierungstätigkeiten der Kreditfinanzierungsinstrumente ohne Bürgschaft (Fremdkapitalmärkte „best effort“) von dem Posten „Nettoergebnis der Handelstätigkeit“ zu dem Posten „Nettoprovisionen“;
- Rückführung der Margen aus dem Devisenhandel mit Kunden einer beherrschten Gesellschaft von dem Posten „Nettoprovisionen“ zu dem Posten „Nettoergebnis der Handelstätigkeit“;
- Rückführung der Kosten im Zusammenhang mit der sogenannten Bankenabgabe und den Beiträgen zu den bereits bestehenden Einlagensicherungssystemen und lokalen Abwicklungsfonds von den Posten „sonstige Verwaltungskosten“ und „Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen“ zu dem Posten „sonstige Aufwendungen und Rückstellungen“ (vormals „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“).
- Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2013 wurden aus den im Folgenden angegebenen Gründen im Vergleich zu den in Bezug auf dieses Datum veröffentlichten Daten angepasst.
- Um das Ergebnis der reinen Bankgeschäftstätigkeit in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung besser darzustellen, wurden die wirtschaftlichen Ergebnisse der vollkonsolidierten Industrieunternehmen ab dem ersten Quartal 2014 in einem einzigen Posten dargestellt (Saldo sonstige Erträge/Aufwendungen). Der Vergleichszeitraum wurde entsprechend angepasst.
- Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der konsolidierten Eigenkapitalbeteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die aufgrund von Debt-to-Equity-Transaktionen gehalten werden, nach Übernahme der Rechnungslegungsstandards IFRS 10-11 nicht mehr unter dem Posten „Dividenden und andere Erträge aus Beteiligungen“ sondern unter dem Posten „Nettogewinne (-verluste) aus Kapitalanlagen“ ausgewiesen sind, um die Darstellung der betrieblichen Ergebnisse nicht zu beeinflussen und sie Abwertungen von Beteiligungen gleichzusetzen. Der Vergleichszeitraum wurde entsprechend angepasst.
- Abgesehen von den oben dargestellten Auswirkungen wurden die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2013 auch aus den folgenden Gründen angepasst:
- Einführung der Rechnungslegungsstandards IFRS 10 und IFRS 11;
- Neuklassifizierung des Beitrags zum Interbank-Einlagensicherungsfonds (Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, FITD) bezüglich der bereits beschlossenen Maßnahmen von dem Posten „Saldo sonstige Erträge/Aufwendungen“ zu dem Posten „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“.

BILANZDATEN ZUM 30. SEPTEMBER 2016 UND ZUM 31. DEZEMBER 2015, 2014 und 2013

Im Folgenden werden die neu klassifizierten Bilanzdaten für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2016 und für das zum 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dargestellt.

NEU KLASSIFIZIERTE BILANZDATEN <i>(in Millionen Euro)</i>	Zum		Veränderung %
	30. September 2016	31. Dezember 2015	30. September 2016 ggü. 31. Dezember 2015
Summe Aktiva	874.527	860.433	1,6 %
Forderungen gegenüber Kunden	480.926	473.999	1,5 %
Kundeneinlagen und Wertpapiere	590.099	584.268	1,0 %
<i>davon Kundeneinlagen</i>	470.296	449.790	4,6 %
<i>davon umlaufende Wertpapiere</i>	119.803	134.478	-10,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.983	111.373	3,2 %
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	76.750	80.073	-4,1 %
Zwischenbank-Nettosaldo	38.233	31.300	22,2 %
Auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	51.237	50.087	2,3 %

Im Folgenden werden die neu klassifizierten Bilanzdaten zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 dargestellt.

NEU KLASSIFIZIERTE BILANZDATEN <i>(in Millionen Euro)</i>	Zum 31. Dezember				Veränderung %	
	2015	2014	2013 (angepasst)	2013	2015 ggü. 2014	2014 ggü. 2013 (angepasst)
Summe Aktiva	860.433	844.217	825.919	845.838	1,9 %	2,2 %
Forderungen gegenüber Kunden	473.999	470.569	483.684	503.142	0,7 %	-2,7 %
Kundeneinlagen und Wertpapiere	584.268	560.688	557.379	571.024	4,2 %	0,6 %
<i>davon Kundeneinlagen</i>	449.790	410.412	393.113	410.930	9,6 %	4,4 %
<i>davon umlaufende Wertpapiere</i>	134.478	150.276	164.266	160.094	-10,5 %	-8,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.373	106.037	107.830	110.222	5,0 %	-1,7 %
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	80.073	68.730	63.310	61.119	16,5 %	8,6 %
Zwischenbank-Nettosaldo	31.300	37.307	44.520	49.103	-16,1 %	-16,2 %
Auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	50.087	49.390	46.722	46.841	1,4 %	5,7 %

Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2013 wurden aus den folgenden Gründen angepasst:

- Einführung der Rechnungslegungsstandards IFRS 10 und IFRS 11;
- Neuklassifizierung des Beitrags zum Interbank-Einlagensicherungsfonds (Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, FITD) bezüglich der bereits beschlossenen Maßnahmen von dem Posten „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ zu dem Posten „sonstige Passiva der passiven Vermögensbilanz“;
- Ausgleich der zu aktivierenden Steueransprüche, Posten „Steueransprüche der aktiven Vermögensbilanz“, mit den entsprechenden latenten Steuerschulden, Posten „Steuerschulden der passiven Vermögensbilanz“;
- Änderung des Zugehörigkeitssektors eines Geschäftspartners von den Posten „Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zu den Posten „Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

DATEN DER KONSOLIDierten KAPITALFLUSSRECHNUNG

Nachstehend sind die konsolidierten Daten der Kapitalflussrechnung für die am 30. September 2016 und am 30. September endenden Neunmonatszeiträume zusammengestellt.

FINANZDATEN <i>(in Millionen Euro)</i>	Zum 30. September		Veränderung %
	2016	2015	2016 ggü. 2015
Durch geschäftliche Tätigkeit generierte / absorbierte Liquidität	7.258	3.786	91,7 %
Durch Investitionen generierte / absorbierte Liquidität	(788)	86	k. A.
Durch Bereitstellung generierte / absorbierte Liquidität	(702)	(749)	-6,3 %
Im Zeitraum generierte / absorbierte Liquidität	5.768	3.123	84,7 %

HAUPTLEISTUNGSKENNZAHLEN

Nachfolgend sind die Hauptleistungskennzahlen für die am 30. September und am 30. September 2015 endenden Neunmonatszeiträume aufgeführt.

Leistungskennzahlen	Am		Veränderung 30. September 2016 ggü. 30. September 2015
	30. September 2016	30. September 2015	
Gewinn je Aktie (EPS)	0,28	0,25	0,03
Aufwand-Ertrag-Verhältnis ⁽¹⁾	57,5 %	60,9 %	-340 pb

⁽¹⁾ Aufwand-Ertrag-Verhältnis

Der Indikator Aufwand-Ertrag-Verhältnis gibt die Relation des Verwaltungsaufwand zu den Erträgen wider (Vermittlungsmarge).

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen

Im Folgenden werden die Aufstellungen bezüglich der konsolidierten Pro-forma-Bilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung und -Finanzberichterstattung der Gruppe für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2016 und das zum 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dargestellt (die „**konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen**“). Die konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen dienen nur dazu, die wesentlichen Auswirkungen der im Strategieplan vorgesehenen Geschäfte auf die historischen Daten der UniCredit-Gruppe, im Einklang mit der CONSOB-Mitteilung Nr. DEM/1052803 vom 5. Juli 2001 und mit Anhang 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004, rückwirkend zu berücksichtigen, so als wären sie zum 30. September 2016 bzw. 31. Dezember 2015 erfolgt und, bezüglich der konsolidierten Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung und der Pro-forma-Finanzberichterstattung, so, als wären sie am 1. Januar 2016 bzw. am 1. Januar 2015 erfolgt.

Die konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen dienen nur dazu, die wesentlichen Auswirkungen der unten beschriebenen Geschäfte widerzuspiegeln, die nach dem Abschlussstichtag für die Berichte und die konsolidierte Bilanz 2015 und den konsolidierten Zwischenbericht zur Geschäftsführung zum 30. September 2016 stattgefunden haben, im Einklang mit der CONSOB-Mitteilung Nr. DEM/1052803 vom 5. Juli 2001 und mit Anhang 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004, so als wären sie zum 31. Dezember 2015 bzw. 30. September 2016 erfolgt und, bezüglich der konsolidierten Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung und der Pro-forma-Finanzberichterstattung so, als wären sie am 1. Januar 2015 bzw. am 1. Januar 2016 erfolgt. Die in den konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen dargestellten Geschäfte sind Teil eines einheitlichen Projekts zur Stärkung der Kapitalstruktur und Verbesserung der Vermögensqualität der UniCredit-Gruppe, das auch die Grundlage des Strategieplans 2016-2019 bildet, und sie werden in den konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen auf der Grundlage der Ereignisse, die zum Datum der Zusammenfassung eingetreten sind (auch wenn die Vereinbarungen und Verträge, die sich auf die oben genannten Geschäfte und Maßnahmen beziehen, in einigen Fällen der Bedingung der Rechtswirksamkeit unterliegen, die zum Datum der Zusammenfassung noch nicht gegeben war), und auf der Grundlage dessen erstellt, was voraussichtlich im Strategieplan verwirklicht werden wird. Dies bedeutet jedoch weder, dass irgendeine Auswirkung in Bezug auf diese Geschäfte an diesen Daten korrekt hätte widerspiegelt werden müssen, noch dass solche Auswirkungen sich notwendigerweise in den darauffolgenden Perioden widerspiegeln müssen. Die unten angegebenen Annahmen stellen eine Konvention dar: Wenn die im Folgenden beschriebenen Geschäfte tatsächlich zu den angegebenen Daten stattgefunden hätten, wären die Auswirkungen nicht notwendigerweise dieselben gewesen, die in den konsolidierten Pro-forma-Aufstellungen beschrieben sind.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen umfasst die neu klassifizierte konsolidierte Pro-forma-Bilanz der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:

- in der Spalte „30. September 2016 historisch“ den konsolidierten Zwischenbericht zur Geschäftsführung zum 30. September 2016;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „30. September 2016 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 30. September 2016, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Aktiva <i>(in Millionen Euro)</i>	30. September 2016 historisch	Berichtigungen									30. September 2016 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.153	2.215	4.000	545	-	450	-	-	12.500	-	35.863
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken	94.110	(677)	-	-	-	-	-	-	-	139	93.572
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	76.750	(919)	(359)	-	(125)	-	-	-	-	255	75.602
Forderungen gegenüber Kunden	480.926	(28.077)	-	-	-	-	(3.600)	(4.500)	-	238	444.987
Finanzinvestitionen	155.336	(6.331)	(147)	-	362	-	-	-	-	-	220
Absicherungsgeschäfte	8.094	(78)	-	-	-	-	-	-	-	-	8.016
Sachanlagen	9.555	(329)	(6)	-	-	-	-	-	-	-	9.220
Goodwill	3.591	(1.014)	(832)	-	-	-	-	-	-	-	1.745
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.087	(182)	(20)	-	-	-	-	-	-	-	1.885
Steueransprüche	15.469	(249)	147	-	-	-	-	-	-	-	15.367
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	3.369	145	(618)	-	(1.688)	(1.002)	-	-	-	1.130	1.336
Sonstige Vermögenswerte	9.087	(234)	(294)	-	-	-	-	-	-	(497)	8.062
Summe Aktiva	874.527	(35.730)	1.871	545	(1.451)	(552)	(3.600)	(4.500)	12.500	1.265	844.875

Passiva und Eigenkapital <i>(in Millionen Euro)</i>	30. September 2016 historisch	Berichtigungen									30. September 2016 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.983	(1.144)	-	-	-	-	-	-	-	238	114.077
Direkte Einlagen	590.099	(29.640)	-	-	-	-	-	-	-	674	561.133
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken	68.387	(586)	-	-	-	-	-	-	-	8	67.809
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.509	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.509
Absicherungsgeschäfte	11.797	(253)	-	-	-	-	-	-	-	-	11.544
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	9.849	(73)	(42)	-	-	-	-	-	-	1	9.735
Steuerschulden	1.495	(31)	(86)	-	-	-	-	-	-	4	1.382
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	2.651	-	-	-	(1.451)	(614)	-	-	-	621	1.207
Sonstige Verbindlichkeiten	18.614	(501)	(410)	-	-	-	-	-	-	(281)	17.422
Auf Minderheitsanteile entfallendes Eigenkapital	3.906	(3.143)	(3)	112	-	-	-	-	-	-	872
Auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	51.237	(359)	2.412	433	-	62	(3.600)	(4.500)	12.500	-	58.185
Summe Passiva und Eigenkapital	874.527	(35.730)	1.871	545	(1.451)	(552)	(3.600)	(4.500)	12.500	1.265	844.875

Die neu klassifizierte konsolidierte Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2016 umfasst:

- in der Spalte „30. September 2016 historisch“ den konsolidierten Zwischenbericht zur Geschäftsführung zum 30. September 2016;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „30. September 2016 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 30. September 2016, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Gewinn- und Verlustrechnung <i>(in Millionen Euro)</i>	30. September 2016 historisch	BERICHTIGUNGEN									30. September 2016 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Nettozinsen	8.644	(751)	(1)	-	3	4	-	-	-	-	7.899
Dividenden und andere Erträge aus Beteiligungen	700	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	696
Nettoprovisionen	5.736	(338)	(636)	-	-	3	-	-	-	-	4.765
Nettoergebnis der Handelstätigkeit	1.820	(146)	-	-	-	-	-	-	-	-	1.674
Saldo sonstige Erträge/Aufwendungen	170	(4)	7	-	8	(6)	-	-	-	1	176
VERMITTLUNGSMARGE	17.070	(1.243)	(630)	-	11	1	-	-	-	1	15.210
Personalaufwand	(6.013)	326	229	-	-	-	-	-	-	-	(5.458)
Sonstige Verwaltungskosten	(3.628)	171	121	-	(2)	-	-	-	-	-	(3.338)
Kostendeckungen	562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	562
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(728)	59	8	-	-	-	-	-	-	-	(661)
Operative Kosten	(9.807)	556	358	-	(2)	-	-	-	-	-	(8.895)
BETRIEBSERGEBNIS	7.263	(687)	(272)	-	9	1	-	-	-	1	6.315
Nettoberichtigungen auf Kredite und Rückstellungen für Garantien und Verpflichtungen	(2.677)	56	-	-	-	-	(3.600)	(4.500)	-	-	(10.721)
NETTOBETRIEBSERGEBNIS	4.586	(631)	(272)	-	9	1	(3.600)	(4.500)	-	1	(4.406)
Sonstige Aufwendungen und Rückstellungen	(1.231)	121	6	-	-	-	-	-	-	-	(1.104)
Kosten des Zusammenschlusses	(398)	-	37	-	-	-	-	-	-	-	(361)
Nettogewinne aus Kapitalanlagen	(24)	(1)	-	-	-	(2)	-	-	-	-	(27)
BRUTTOERGEBNIS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.933	(511)	(229)	-	9	(1)	(3.600)	(4.500)	-	1	(5.898)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Zeitraums	(821)	107	84	-	-	-	-	-	-	-	(630)
NETTOERGEBNIS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.112	(404)	(145)	-	9	(1)	(3.600)	(4.500)	-	1	(6.528)
Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte vor Steuern	13	-(638)	-2.410	-	5(745)	(18)44	-	-	-	-	-1.084
ERGEBNIS DES ZEITRAUMS	2.125	(1.042)	2.265	-	(736)	43	(3.600)	(4.500)	-	1	(5.444)
Auf Minderheitsanteile entfallender Gewinn	(344)	207	4	(44)	-	-	-	-	-	-	(177)
AUF DIE GRUPPE ENTFALLENDEN NETTOERGEBNIS VOR PPA	1.781	(835)	2.269	(44)	(736)	43	(3.600)	(4.500)	-	1	(5.621)
Wirtschaftliche Auswirkungen der Kaufpreisallokation („Purchase Price Allocation“)	(13)	10	-	-	-	-	-	-	-	-	(3)
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AUF DIE GRUPPE ENTFALLENDEN NETTOERGEBNIS	1.768	(825)	(2.269)	(44)	(736)	43	(3.600)	(4.500)	-	1	(5.624)

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen umfasst die konsolidierte Pro-forma-Finanzberichterstattung der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:

- in der Spalte „30. September 2016 historisch“ den konsolidierten Zwischenbericht zur Geschäftsführung zum 30. September 2016;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „30. September 2016 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 30. September 2016, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Finanzberichterstattung <i>(in Millionen Euro)</i>	30. September 2016 historisch	Berichtigungen									30. September 2016 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsotsb ank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
A. Operative Tätigkeit											
Von der operativen Tätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	7.258	120					2.012	-			7.378
B. Anlagetätigkeit											
Von der Anlagetätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	-(788)	2.095	4.000			450					5.757
C. Finanzierungstätigkeit											
Von der Finanzierungstätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	-(702)			545					12.500		12.343
Im Geschäftsjahr generierte/absorbierte Nettoliquidität	5.768	2.215	4.000	545	-	450	2.012-	-	12.500	-	25.478

Überleitung <i>(in Millionen Euro)</i>	30. September 2016 historisch	Berichtigungen									30. September 2016 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsotsb ank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	10.303										10.303
Im Geschäftsjahr generierte/absorbierte Gesamtliquidität	5.768	2.215	4.000	545	-	450	2.012-	-	12.500	-	25.478
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Auswirkungen von Wechselkursänderungen	82										82
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	16.153	2.215	4.000	545	-	450	2.012-	-	12.500	-	35.863

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen umfasst die neu klassifizierte konsolidierte Pro-forma-Bilanz der UniCredit-Gruppe zum 31. Dezember 2015:

- in der Spalte „31. Dezember historisch“ die in den Berichten und in der konsolidierten Bilanz dargestellten Werte zum 31. Dezember 2015;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „31. Dezember 2015 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 31. Dezember 2015, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Aktiva <i>(in Millionen Euro)</i>	31. Dezember 2015 historisch	Berichtigungen									31. Dezember 2015 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Kassenmittel und Kassenmittläquivalente	10.303	2.841	4.000	871	-	596	2.012	-	12.500	-	31.111
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken	90.997	(1.002)	-	-	-	-	-	-	-	155	90.150
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	80.073	(2.403)	(233)	-	(447)	-	-	-	-	601	77.591
Forderungen gegenüber Kunden	473.999	(28.617)	-	-	-	-	(3.600)	(4.500)	-	237	37.519
Finanzinvestitionen	152.845	(4.968)	(244)	-	437	-	-	-	-	-	148.070
Deckungen	8.010	(98)	-	-	-	-	-	-	-	-	7.912
Materielle Vermögenswerte	10.031	(350)	(8)	-	-	-	-	-	-	-	9.673
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.618	(1.030)	(844)	-	-	-	-	-	-	-	1.744
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.140	(209)	(24)	-	-	-	-	-	-	-	1.907
Steueransprüche	15.726	(252)	141	-	-	-	-	-	-	1.767	17.382
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2.820	182	(603)	-	(2.029)	(1.179)	-	-	-	1.236	427
Sonstige Vermögenswerte	9.871	(606)	(318)	-	-	-	-	-	-	(633)	8.314
Summe Aktiva	860.433	(36.512)	1.867	871	(2.039)	(583)	(3.600)	(4.500)	12.500	3.363	831.800

Passiva und Eigenkapital <i>(in Millionen Euro)</i>	31. Dezember 2015 historisch	Berichtigungen									31. Dezember 2015 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.373	(1.039)	(1)	-	-	-	-	-	-	469	110.802
Direkte Einlagen	584.268	(30.785)	-	-	-	-	-	-	-	876	554.359
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken	68.919	(889)	-	-	-	-	-	-	-	14	68.044
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	455	-	-	-	-	-	-	-	-	-	455
Deckungen	11.254	(250)	-	-	-	-	-	-	-	-	11.004
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	9.855	(72)	(63)	-	-	-	-	-	-	1	9.721
Steuerschulden	1.529	(33)	(11)	11	-	-	(1.188)	(1.485)	-	1.779	602
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	1.880	-	-	-	(2.039)	(645)	-	-	-	810	6
Sonstige Verbindlichkeiten	17.414	(472)	(430)	-	-	-	-	-	-	(586)	15.926
Auf Minderheitsanteile entfallendes Eigenkapital	3.399	(2.722)	(3)	162	-	-	-	-	-	-	836
Auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	50.087	(250)	2.375	698	-	62	(2.412)	(3.015)	12.500	-	60.045
Summe Passiva und Eigenkapital	860.433	(36.512)	1.867	871	(2.039)	(583)	(3.600)	(4.500)	12.500	3.363	831.800

Die neu klassifizierte konsolidierte Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 umfasst:

- in der Spalte „31. Dezember historisch“ die in den Berichten und in der konsolidierten Bilanz dargestellten Werte zum 31. Dezember 2015;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „31. Dezember 2015 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 31. Dezember 2015, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Gewinn- und Verlustrechnung <i>(in Millionen Euro)</i>	31. Dezember 2015 historisch	BERICHTIGUNGEN									31. Dezember 2015 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	9. Sonstige	
Nettozinsen	11.916	(997)	(2)	-	19	8	-	-	-	-	10.944
Dividenden und andere Erträge aus Beteiligungen	829	(4)	(3)	-	-	(2)	-	-	-	-	820
Nettoprovisionen	7.849	(486)	(863)	-	3	2	-	-	-	-	6.505
Nettoergebnis der Handelstätigkeit	1.644	(159)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	1.484
Saldo sonstige Erträge/Aufwendungen	167	(33)	(7)	-	5	(2)	-	-	-	-	130
VERMITTLUNGSMARGE	22.405	(1.679)	(876)	-	27	6	-	-	-	-	19.883
Personalaufwand	(8.339)	459	413	-	-	-	-	-	-	-	(7.467)
Sonstige Verwaltungskosten	(5.159)	234	178	-	(1)	-	-	-	-	(1)	(4.749)
Kostendeckungen	808	(1)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	806
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(929)	79	12	-	-	-	-	-	-	1	(837)
Operative Kosten	(13.619)	771	602	-	(1)	-	-	-	-	-	(12.247)
BETRIEBSERGEBNIS	8.786	(908)	(274)	-	26	6	-	-	-	-	7.636
Nettoberichtigungen auf Kredite und Rückstellungen für Garantien und Verpflichtungen	(4.114)	124	-	-	-	-	(3.600)	(4.500)	-	-	(12.090)
NETTOBETRIEBSERGEBNIS	4.672	(784)	(274)	-	26	6	(3.600)	(4.500)	-	-	(4.454)
Sonstige Aufwendungen und Rückstellungen	(1.585)	135	3	-	-	-	-	-	-	-	(1.447)
Kosten des Zusammenschlusses	(410)	-	24	-	-	-	-	-	-	-	(386)
Nettogewinne aus Kapitalanlagen	(6)	(18)	(3)	-	-	-	-	-	-	-	(27)
BRUTTOERGEBNIS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.671	(667)	(250)	-	26	6	(3.600)	(4.500)	-	-	(6.314)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Zeitraums	(137)	128	64	-	-	-	1.188	1.485	-	-	2.728
NETTOERGEBNIS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.534	(539)	(186)	-	26	6	(2.412)	(3.015)	-	-	(3.586)
Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte vor Steuern	(295)	-(499)	-2.394	-	(301)	(42)	-	-	-	(1)	1.256
ERGEBNIS DES ZEITRAUMS	2.239	(1.038)	2.208	-	(275)	(36)	(2.412)	(3.015)	-	(1)	(2.330)
Auf Minderheitsanteile entfallender Gewinn	(352)	261	5	(58)	-	-	-	-	-	-	(144)
AUF DIE GRUPPE ENTFALLENDEN NETTOERGEBNIS VOR PPA	1.887	(77)	2.213	(58)	(275)	(36)	(2.412)	(3.015)	-	(1)	(2.474)
Wirtschaftliche Auswirkungen der Kaufpreisallokation („Purchase Price Allocation“)	(193)	14	-	-	-	-	-	-	-	-	(179)
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AUF DIE GRUPPE ENTFALLENDEN NETTOERGEBNIS	1.694	(763)	2.213	(58)	(275)	(36)	(2.412)	(3.015)	-	(1)	(2.653)

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen umfasst die konsolidierte Pro-forma-Finanzberichterstattung der UniCredit-Gruppe zum 31. Dezember 2015:

- in der Spalte „31. Dezember 2015 historisch“ die in den Berichten und in der konsolidierten Bilanz dargestellten Werte zum 31. Dezember 2015;
- in den Spalten unter „Berichtigungen“ die verbuchten Berichtigungen bezüglich der genannten Geschäfte;
- in der Spalte „31. Dezember 2015 pro-forma“ die konsolidierten Pro-forma-Werte zum 31. Dezember 2015, die sich aus der Summe der vorhergehenden Spalte ableiten.

Finanzberichterstattung <i>(in Millionen Euro)</i>	31. Dezember 2015 historisch	Berichtigungen								31. Dezember 2015 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	
A. Operative Tätigkeit										
Von der operativen Tätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	3.279	104						-		3.383
B. Anlagentätigkeit										
Von der Anlagentätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	(158)	2.737	4.000		-	596				7.175
C. Finanzierungstätigkeit										
Von der Finanzierungstätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität	(842)			871				12.500		12.529
Im Geschäftsjahr generierte/absorbierte Nettoliquidität	2.279	2.841	4.000	871	-	596	-	- 12.500	-	23.087

Überleitung <i>(in Millionen Euro)</i>	31. Dezember 2015 historisch	Berichtigungen								31. Dezember 2015 pro- forma
		1. Bank Pekao	2. Pioneer	3. Fineco Bank	4. PJSC Ukrsots bank	5. Immo Holding	6. FINO	7. PORTO	8. AuC	
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	8.051									8.051
Im Geschäftsjahr generierte/absorbierte Gesamtliquidität	2.279	2.841	4.000	871	-	596	-	- 12.500	-	23.087
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente: Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(27)									(27)
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	10.303	2.841	4.000	871	-	596	2.012	- 12.500	-	31.111

In der nachstehenden Tabelle ist der Bestand an Forderungen gegenüber Kunden am 30. September 2016 aufgeführt entsprechend ihrer Einstufungen, ohne und mit Wertberichtigungen im Vergleich mit den Pro-forma-Finanzdaten des selben Datums zusammengestellt.

<i>(in Millionen Euro)</i>	Zum 30. September 2016			Zum 30. September 2016 "pro-forma"		
	Bruttoforderungen	Wertberichtigungen	Nettoforderungen	Bruttoforderungen	Wertberichtigungen	Nettoforderungen
Uneinbringlichkeiten	51.310	31.753	19.557	50.088	37.338	12.750
Mögliche Ausfälle	23.373	8.022	15.351	22.679	9.246	13.433
Überfällige und/oder ausfallende Forderungen	2.100	592	1.508	2.062	582	1.480
Notleidende Kredite	76.784	40.367	36.417	74.829	47.166	27.663
Nicht notleidende Kredite	446.643	2.133	444.510	419.354	2.030	417.324
Gesamt	523.427	42.500	480.926	494.183	49.196	444.987

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Am 12. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat von der UniCredit den Strategieplan 2016-2019 genehmigt. Dieser umfasst die strategischen Leitlinien sowie die wirtschaftlichen, finanziellen Ziele sowie die Eigenkapitalziele der Gruppe von 2017 bis 2019. Der Strategieplan 2016-2019 umfasst Prognosen zu einigen Wirtschafts- und Eigenkapitalindikatoren (im Folgenden auch „**Prognosedaten**“ bzw. „**Planziele**“ genannt). Am 13. Dezember 2016 wurde der Strategieplan 2016-2019 auch der Finanzwelt vorgestellt, und die entsprechenden Präsentationsunterlagen können auf der Website www.unicreditgroup.eu eingesehen werden. Der Strategieplan 2016-2019 wurde mittels eines Prozesses erstellt, an dem das Management der Dachgesellschaft UniCredit und der zur Gruppe gehörenden Gesellschaften beteiligt war. Letztere haben ihre Vorschläge auf der Grundlage der vom Management der Dachgesellschaft UniCredit festgelegten strategischen Leitlinien vorbereitet.

Die Erstellung des Strategieplans 2016-2019 beruht unter anderem auf:

- i. allgemeinen und hypothetischen Annahmen in Bezug auf zukünftige Ereignisse und Maßnahmen, die nicht unbedingt umgesetzt werden und die im Wesentlichen von Variablen abhängen, die nicht vom Emittenten bzw. den anderen Gesellschaften der Gruppe kontrolliert werden können (die „**allgemeinen und hypothetischen Annahmen**“), und
- ii. Annahmen mit Ermessensspielraum in Bezug auf zukünftige Ereignisse, die der Emittent vollständig oder teilweise beeinflussen kann (die „**Annahmen mit Ermessensspielraum**“ und, zusammen mit den allgemeinen und hypothetischen Annahmen, die „**Annahmen**“).

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Eintreten eines zukünftigen Ereignisses, sowohl was die Konkretisierung des Geschehnisses als auch den Umfang und den Zeitpunkt seines Eintretens betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Werten und den geschätzten Werten erheblich sein können, auch wenn die im Rahmen der Annahmen vorhergesehenen Ereignisse tatsächlich eintreten. Im Folgenden sind die Prognosedaten im Rahmen des Plans für die Geschäftsjahre 2017 und 2019 dargestellt. Die Schätzungen basieren auf einem mittleren Steuersatz von 23,5 % bzw. 23,8 % für die Jahre 2017 und 2019.

Bilanzdaten				
(Mrd. Euro, %)	Pro-forma-Daten		Prognosedaten	
	2015	9 Mon. 2016	2017	2019
Vermittlungsmarge	19,9	15,2	k. A.	20,4
Operative Kosten	-12,2	-8,9	-11,7	-10,6
Nettoergebnis	-2,7	-5,6	k. A.	4,7

Aus der Rechnungslegung abgeleitete Daten, die nicht durch die genannten Rechnungslegungsgrundsätze definiert werden

(Mrd. Euro, %)	Pro-forma-Daten		Prognosedaten	
	2015	9 Mon. 2016	2017	2019
C/I (%) ⁽¹⁾	61,6	k. A.	k. A.	< 52
Risikokosten (Basispunkte) ⁽²⁾	270	254	65	49
RoTE ⁽³⁾	-5 %	k. A.	k. A.	> 9 %
Group NPE Coverage ratio ⁽⁴⁾	61,2 %	63,0 %	> 54 %	> 54 %
Group Bad loan Coverage ratio ⁽⁵⁾	73,7 %	74,5 %	> 65 %	> 63 %
Group UTP Coverage ratio ⁽⁶⁾	40,3 %	40,8 %	> 38 %	> 38 %
Non-Core Net NPE ⁽⁷⁾	17,5 Mrd.	15,8 Mrd.	11,4 Mrd.	8,1 Mrd.
Non-Core NPE coverage ratio ⁽⁸⁾	66,3 %	68,2 %	56,5 %	> 57 %
Core Net NPE ⁽⁹⁾	12,7 Mrd.	11,9 Mrd.	k. A.	12,1 Mrd.
Core Net NPE ratio ⁽¹⁰⁾	3,1 %	2,8 %	k. A.	2,5 %
Group Gross NPE ⁽¹¹⁾	77,8 Mrd.	74,8 Mrd.	k. A.	44,3 Mrd.
Group Gross NPE ratio ⁽¹²⁾	16,0 %	15,1 %	k. A.	8,4 %
Group Net NPE ⁽¹³⁾	30,2 Mrd.	27,7 Mrd.	k. A.	20,2 Mrd.
Group Net NPE ratio ⁽¹⁴⁾	6,9 %	6,2 %	k. A.	4,0 %

Verwaltungs-/regulierungstechnische Daten

(Mrd. Euro, %)	Pro-forma-Daten		Prognosedaten	
	2015	9m 2016	2017	2019
Common equity tier 1 ratio FL	13,46 %	13,71 %	12,0 %	> 12,5 %
RWA	361	362	389	404

⁽¹⁾ *Cost/Income*: Verhältnis zwischen operativen Kosten und Vermittlungsmarge.

⁽²⁾ Risikokosten: Verhältnis zwischen den Nettoberichtigungen auf Forderungen und Forderungen gegenüber Kunden.

⁽³⁾ RoTE (*Return on Tangible Equity*): Eigenkapitalrendite – Verhältnis zwischen realisiertem Gewinn p.a. und durchschnittlichem Sachvermögen (ohne AT1). Das durchschnittliche Sachvermögen wird auf der Grundlage des Eigenkapitals abzüglich des immateriellen Vermögens (d. h. Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte) und AT1 berechnet.

⁽⁴⁾ *Group NPE Coverage ratio*: bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Betrag der Wertberichtigungen auf den Bestand notleidender Forderungen („non performing exposures“) (der die als notleidend eingestufteten finanziellen Vermögenswerte, die sich in ausfallgefährdete Forderungen und überfällige bzw. nahezu ausfallgefährdete Forderungen unterteilen, enthält, wie im ITSn „Implementing Technical Standards on Supervisory reporting on forbearance and non performing exposures“ definiert, das von der Europäischen Kommission am 9. Januar 2015 verabschiedet wurde) und den Bruttoforderungen aus diesen Positionen auf Gruppenebene.

⁽⁵⁾ *Group Bad loan Coverage ratio*: bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Betrag der Wertberichtigungen auf den Bestand notleidender Forderungen und den gesamten Bruttoforderungen aus diesen Positionen auf Gruppenebene.

⁽⁶⁾ *Group UTP Coverage ratio*: bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Betrag der Wertberichtigungen auf den Bestand ausfallgefährdeter Forderungen („unlikely to pay“, die Positionen umfassen, für die aufgrund von Wahrscheinlichkeitsberechnungen davon auszugehen ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen nicht vollständig erfüllen kann) und den Bruttoforderungen aus diesen Positionen auf Gruppenebene.

⁽⁷⁾ *Non-Core Net NPE*: bezeichnet die Ausfallrisikopositionen abzüglich der Wertberichtigungen auf die notleidenden Forderungen des „Non-Core“-Portfolios

⁽⁸⁾ *Non-Core NPE coverage ratio*: bezeichnet im Hinblick auf das „Non-Core“-Kreditportfolio das Verhältnis zwischen dem Betrag der Wertberichtigungen auf notleidende Forderungen und den Bruttoforderungen aus diesen Positionen.

⁽⁹⁾ *Core Net NPE*: bezeichnet die Ausfallrisikopositionen, bereinigt um die Wertberichtigungen auf notleidende Forderungen des „Core“-Bestands.

⁽¹⁰⁾ *Core Net NPE ratio*: bezeichnet im Hinblick auf die „Core“-Forderungen das Verhältnis zwischen dem Betrag der notleidenden Forderungen, bereinigt um diesbezügliche Wertberichtigungen, und den gesamten Forderungen aus diesen Positionen, bereinigt um Wertberichtigungen.

⁽¹¹⁾ *Group Gross NPE*: bezeichnet die Gesamtsumme der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigungen im Verhältnis zu den Forderungen gegenüber Kunden der Gruppe.

⁽¹²⁾ *Group Gross NPE ratio*: bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Betrag der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigungen und den gesamten Forderungen aus diesen Positionen gegenüber Kunden der Gruppe, vor Wertberichtigungen.

⁽¹³⁾ *Group Net NPE*: bezeichnet die Ausfallrisikopositionen, bereinigt um Wertberichtigungen auf die notleidenden Forderungen.

⁽¹⁴⁾ *Group Net NPE ratio*: bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Betrag der notleidenden Forderungen, bereinigt um Wertberichtigungen, und den gesamten Forderungen aus diesen Positionen gegenüber Kunden der Gruppe, bereinigt um Wertberichtigungen.

HAUPTDATEN

Euro Mrd., %	Buchhaterische Daten															
	CBK ITA		CBK GER		CBK AT		CEE		CIB		NON CORE		AGH		GCC	
	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019
Vermittlungsmarge	7,7	7,6	2,7	2,4	1,7	1,6	4	4,4	4	3,8	0	-0,2	0,5	0,6	-0,7	0,1
Operative Kosten	-4,6	-4	-2	-1,7	-1,3	-1	-1,5	-1,6	-1,8	-1,6	-0,2	-0,1	-0,2	-0,3	-0,6	-0,3

Abgeleitete Rechnungslegungsdaten, die nicht in den zugrunde liegenden Grundsätzen der Rechnungslegung definiert sind.																
Euro Mrd. Basispunkte	CBKITA		CBKGER		CBKAT		CEE		CIB		NONCORE		AGH		GCC	
	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019
Risikokosten (Basispunkte)	152	53	6	15	3	23	174	110	12	19	2.183	365	81	44	nm	nm
NPE-Deckung	54,3%	>52%	43,1%	>46%	61,3%	>59%	52,9%	>58%	41,9%	>43%	66,3%	>57%	80,6%	>85%	nm	nm
Bad loan Coverage	79,0%	>68%	46,3%	>54%	87,3%	>80%	72,1%	>72%	47,0%	>51%	76,5%	>63%	84,0%	>87%	nm	nm
UTP-Deckung	40,3%	>38%	34,0%	>29%	42,3%	>37%	36,6%	>47%	39,9%	>34%	41,2%	>38%	63,6%	>79%	nm	nm

Verwaltungs- / Regulierungsdaten																
Euro Mrd.	CBK ITA		CBK GER		CBK AT		CEE		CIB		NON CORE		AGH		GCC	
	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019
RWA (€Bn) ³	77	91	34	37	25	24	91	108	71	88	31	18	2	3	30	35

(1) CBK ITA: Commercial Banking Italy

(2) CBK GER: Commercial Banking Germany

(3) CBK AT: Commercial Banking Austria

(4) EWG: EWG Division

(5) CIB: Corporate and Investment Banking Division

(6) AGH: Vermögensverwaltung

(7) GCC: Group Corporate Centre

Beachten Sie, dass unbeschadet des oben genannten der Verwaltungsrat des Emittenten am 30. Januar 2017 den Entwurf für die konsolidierten Ergebnisse für das Jahr zum 31. Dezember 2016 prüfte. Diese Ergebnisse wurden negativ durch nicht wiederkehrende Positionen beeinflusst, von denen etwa 12,2 Milliarden Euro am 13. Dezember 2016 bei der Vorstellung des Strategieplans 2016-2019 dem Markt gegenüber offengelegt wurden.

In den Annahmen hat die Unicredit Group verschiedene weitere einmalige Abschreibungen in Erwägung gezogen, die sich auf etwa 1 Milliarde Euro belaufen und voraussichtlich 2016 ausgewiesen werden. Diese einmaligen Positionen stammen überwiegend aus: (i) einer höheren Abschreibung des Atlante Fund aufgrund der Bewertung des effektiven Fonds basierend auf internen Modellen, (ii) der Abschreibung mehrerer Kapitalpositionen aufgrund neuer Erkenntnisse über die Aussichten der zugrunde liegenden Unternehmen, (iii) der Abschreibung auf latente Steueransprüche (DTA) nach der Verifizierung ihrer Nachhaltigkeit aufgrund der Verfügbarkeit analytischer Informationen, (iv) einmaligen Beiträgen an den National Resolution Fund, bezüglich derer weitere Untersuchungen durchgeführt worden sind, die Gegenstand der Diskussion des Verwaltungsrats vom 30. Januar 2017 waren.

Somit wird der Emittent, basierend auf den geschätzten konsolidierten Nettoergebnissen für das Jahr zum 31. Dezember 2016, einen Verlust von etwa 11,8 Milliarden Euro ausweisen, gegenüber einem abschließenden Gewinn für die ersten neun Monate des Jahres 2016.

Der geschätzte Nettoverlust des Konzerns für das Jahr 2016 (in Höhe von 11,8 Milliarden Euro) beinhaltet Einmalbuchungen von insgesamt -13,2 Milliarden Euro. Ohne Einbeziehung dieser Einmalbuchungen wurde ein positives Konzernergebnis in Höhe von 1,3 Milliarden Euro erzielt (unter Berücksichtigung von Rundungseffekten), nachdem die Unicredit Group für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 einen Gewinn von 1,7 Milliarden Euro ausgewiesen hatte. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die höheren Netto-Rückstellungen für Darlehen (in Verbindung mit bestimmten großen Positionen, für die im vierten Quartal 2016 Rückstellungen gebildet wurden) und auf höhere Steuern (aufgrund der negativen Nettoergebnisse der Gesellschaften im Konsolidierungskreis, die unter die italienische Steuer fallen und für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden) zurückzuführen. Hervorzuheben ist, dass Schätzungen zufolge der operative Gewinn vor Abzug der oben erwähnten Einmalbuchungen im Jahr 2016 gegenüber 2015 gestiegen wäre.

Die Schätzungen des konsolidierten Nettoergebnisses, die Schätzung des konsolidierten Nettoergebnisses einschließlich der einmaligen Posten und die Schätzung des Ergebnisses einschließlich der einmaligen Posten sind nachfolgend gemeinsam als die **“Schätzungen”** und gemäß den von der Gruppe für die Erstellung von konsolidierten Abschlüssen verwendeten Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2015 berechnet wurden.

Im Vergleich zu dem Strategischen Plan 2017-2019 und auf Basis desselben Konsolidierungskreises beträgt der in der Sitzung des Verwaltungsrats am 30. Januar 2017 genehmigte geschätzte Nettoverlust des Konzerns für das Jahr 2016 mehr als 1,1 Milliarden im Vergleich zu dem im Rahmen des Strategischen Plans berücksichtigten Betrag. Gründe dafür waren die oben erwähnten zusätzlichen Einmalbuchungen von ca. 1,0 Milliarden Euro und die höheren Netto-Rückstellungen für Darlehen in Bezug auf bestimmte große Positionen.

Bitte beachten Sie auch, dass die oben erwähnten zusätzlichen negativen Einmalbuchungen keine negativen Auswirkungen auf die zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Kapitalpuffer hatten, und dass sie im Vergleich zu den theoretischen Beträgen des Strategischen Plans ab dem 1. Januar 2017 gelten, da: (a) ein Teil der weiteren negativen Anpassungen, die der Verwaltungsrat in Bezug auf die Schätzwerte berücksichtigt hat, im Hinblick auf die Berechnung der Kapitalquoten neutral ist; (b) die negativen Auswirkungen der übrigen Anpassungen durch neue positive Effekte in Bezug auf das Kapital (hauptsächlich aufgrund gesunkener risikogewichteter Vermögenswerte und höherer Kapitalreserven im Vergleich zu den

	<p>theoretischen Beträgen des Strategischen Plans) ausgeglichen werden.</p> <p>In Anbetracht der oben erwähnten Aspekte schätzen wir, dass in Bezug auf die konsolidierten Kapitalquoten des Emittenten entsprechend den Angaben im Registrierungsdocument Defizite gegenüber den geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen bestehen. Diese betragen jeweils: (i) 2 Prozentpunkte in Bezug auf die CET1-Kapitalquote (im Vergleich zu den zum 31. Dezember 2016 geltenden Mindestanforderungen und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „LKQ-Auflagen + Pillar-2-Kapitalanforderungen“); (ii) 1,5 Prozentpunkte in Bezug auf die Tier 1-Kapitalquote (im Vergleich zu den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „LKQ-Auflagen“); und (iii) 1 Prozentpunkt in Bezug auf die Gesamtkapitalquote im Vergleich zu den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „LKQ-Auflagen“ (siehe Kapitel 13, Absatz 13.1.5 des Registrierungsdocuments). Beachten Sie diesbezüglich auch, dass unter Berücksichtigung der weiteren Einmalbuchungen, die der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung am 30. Januar 2017 zum Zweck der Überprüfung der Schätzwerte in Erwägung gezogen hat, die Grundkapitalerhöhung für sich allein nach Meinung des Emittenten geeignet ist, die Einhaltung der oben erwähnten Kapitalanforderungen wiederherzustellen.</p> <p>Beachten Sie weiterhin, dass, ebenfalls unter Berücksichtigung der weiteren Einmalbuchungen, die prognostizierten Daten des Strategischen Plans unverändert bleiben (einschließlich der prognostizierten CET1-Quote von über 12,5 % im Jahr 2019).</p> <p>Festzuhalten ist außerdem, dass die vorläufigen Daten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 (die „vorläufigen Daten 2016“) am 9. Februar 2017 vom Emittenten freigegeben werden, auch mit dem Ziel, die im Rahmen der Europäischen Union harmonisierten, konsolidierten statistischen Überwachungsmeldungen (<i>FINancial REPorting – FINREP</i>) nach den verbindlichen technischen Durchführungsstandards (ITS) zu tätigen.</p> <p>Die vorläufigen Daten 2016 werden in dem gemäß Artikel 94, Absatz 7 TUF vorbereiteten Prospektnachtrag eingefügt, der während des Zeichnungszeitraums nach der Genehmigung von CONSOB veröffentlicht wird.</p>
B.10	<p>Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</p> <p>Nicht zutreffend.</p>
B.11	<p>Erklärung zum Geschäftskapital des Emittenten</p> <p>Gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2004 und im Einklang mit der Definition von „Geschäftskapital“ – über welches die UniCredit-Gruppe die notwendigen flüssigen Mittel erhält, um ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen – in der ESMA-Empfehlung Nr. 2013/19, geht der Emittent zum Datum der Zusammenfassung davon aus, dass die UniCredit-Gruppe über angemessenes Geschäftskapital verfügt, um ihren derzeitigen Erfordernissen für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Zusammenfassung nachzukommen.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	<p>Beschreibung von Art und Gattung der jungen Aktien</p> <p>Gegenstand des Angebots sind maximal 1.606876.817 nennwertlose junge Aktien, die 72,23 % des Stammkapitals der Gesellschaft UniCredit nach Angebot und 72,22 % des Gesellschaftskapitals von UniCredit nach Angebot entsprechen.</p> <p>Die jungen Aktien sind mit regelmäßigen Dividendenzahlungen verbunden und daher am Emissionsdatum gleichwertig mit den UniCredit-Stammaktien, die am MTA, am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment „General Standard“, und am Hauptmarkt der Warschauer Börse gehandelt werden.</p> <p>Dementsprechend sind die jungen Aktien mit dem Kupon Nr. 2 ff. versehen, und der ihnen zugewiesene ISIN-Code lautet IT0005239360.</p> <p>Den Bezugsrechten für die Zeichnung der jungen Aktien wurde der ISIN-Code IT0005239311 zugewiesen; die Aktienbezugsrechte entsprechen dem Kupon Nr. 1, sowohl für Stammaktien als auch für Sparaktien.</p>
C.2	<p>Emissionswährung der Neuen Aktien</p> <p>Die jungen Aktien lauten auf Euro.</p>
C.3	<p>Gezeichnetes und eingezahltes Gesellschaftskapital</p> <p>Zum Datum der Zusammenfassung entspricht das vollständig gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital des Emittenten 20.846.893.436,94 Euro. Dies ist unterteilt in (i) 617.781.817 nennwertlose Stammaktien und (ii) 252.489 nennwertlose Sparaktien. Dabei sind die Effekte aus dem Zusammenschluss berücksichtigt, der bei der Außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre des Emittenten am 12. Januar 2017 beschlossen und am 23. Januar 2017 durchgeführt wurde.</p> <p>Zum 31. Dezember 2015 belief sich das vollständig gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital des Emittenten auf 20.257.667.511,62 Euro, unterteilt in (i) 5.967.177.811 nennwertlose Stammaktien und (ii) 2.480.677 nennwertlose Sparaktien.</p>
C.4	<p>Beschreibung der mit den jungen Aktien verbundenen Rechte</p> <p>Die jungen Aktien haben am Emissionsdatum dieselben Merkmale und sind mit denselben Rechten verbunden wie die UniCredit-Stammaktien, die am MTA, am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment General Standard) und am Hauptmarkt der Warschauer Börse gehandelt werden.</p> <p>Jede junge Aktie verleiht das Recht auf eine Stimme.</p> <p>Gemäß Art. 5 der Satzung von UniCredit darf kein Stimmberechtigter in irgendeiner Form das Stimmrecht aus einer Anzahl von Aktien der Gesellschaft ausüben, die mehr als 5 % des stimmberechtigten Gesellschaftskapitals ausmachen. Zur Berechnung dieser Schwelle sind die gesamte Kapitalbeteiligung der beherrschenden Gesellschaft (natürliche oder juristische Person oder Gesellschaft), sämtlicher – direkt oder indirekt – beherrschten Gesellschaften und verbundenen Gesellschaften sowie diejenigen Aktien zu berücksichtigen, die über Treuhänder und/oder einen Vermittler gehalten werden und/oder bei denen das Stimmrecht – egal aus welchem Grund – einem Dritten übertragen wurde; dagegen sind Aktienbeteiligungen im Portfolio von Investmentfonds, die von beherrschten oder verbundenen Gesellschaften verwaltet werden, nicht zu berücksichtigen.</p>

	Die von der Gesellschaft ausgegebenen Sparaktien verleihen kein Stimmrecht.
C.5	<p>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der jungen Aktien</p> <p>Es gibt keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der jungen Aktien, die vom Gesetz oder von der Satzung auferlegt wurden bzw. sich aus den Emissionsbedingungen ableiten.</p>
C.6	<p>Eventuelle Anträge auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>Die jungen Aktien werden unter denselben Bedingungen wie die derzeit im Umlauf befindlichen UniCredit-Stammaktien zum Handel am MTA zugelassen.</p> <p>Die optionale Kapitalerhöhung sieht die Ausgabe von höchstens 1.606876.817 jungen Aktien vor, die einen maximalen Anteil von mehr als 10 % der Aktien der Gesellschaft derselben Klasse darstellen, die bereits zum Handel zugelassen wurden.</p> <p>Gemäß Artikel 57, Absatz 1, Buchst. a) der Emittentenverordnung stellen das Registrierungsformular, die Wertpapierbeschreibung und die Zusammenfassung auch einen Prospekt zum Zwecke der Notierung der jungen Aktien aus der optionalen Kapitalerhöhung dar.</p> <p>Bei der Borsa Italiana werden die jungen Aktien zum Emissionsdatum gemäß den Bestimmungen von Art. 2.4.1 der Börsenordnung automatisch an demselben Markt gehandelt, an dem auch die UniCredit-Stammaktien gehandelt werden.</p> <p>Für die Zulassung der jungen Aktien zum Handel an dem geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment General Standard, sowie an der Warschauer Börse, Hauptmarkt, wird UniCredit entsprechende Anträge bei der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Warschauer Börse gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen einreichen.</p> <p>Der Handel der jungen Aktien am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment General Standard, sowie am Hauptmarkt der Warschauer Börse wird erst nach der Zulassung auf den entsprechenden Märkten beginnen.</p>
C.7	<p>Beschreibung der Dividendenpolitik</p> <p>Gemäß Artikel 32 der Satzung des Emittenten wird der in der Bilanz ausgewiesene Nettogewinn wie folgt zugeteilt:</p> <p>(a) ein Anteil von mindestens 10 % zu der Rücklage; falls die Rücklage dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag entspricht, wird der Gewinn vorrangig den Sparaktien in dem in Buchstabe (b) beschriebenen Umfang zugeteilt;</p> <p>(b) den Sparaktien wird ein Betrag bis zu 5 % von 63 Euro pro Aktie zugewiesen; falls den Sparaktien in einem Geschäftsjahr eine Dividende von weniger als 5 % von 63 Euro pro Aktie zugewiesen wurde, wird die Differenz der Vorzugsdividende in den beiden darauffolgenden Geschäftsjahren zugerechnet; die nach der Zuweisung der oben beschriebenen Dividende zu den Sparaktien verbleibenden Gewinne werden auf alle Aktien verteilt, sodass den Sparaktien eine Gesamtdividende zukommt, die im Verhältnis zu den Stammaktien um 3 % von 63 Euro pro Aktie erhöht ist;</p> <p>(c) ungeachtet der obigen Bestimmungen zur erhöhten Gesamtdividende, die den Sparaktien zuzuweisen ist, wird den Stammaktien ein Betrag bis zu 5 % von 63 Euro pro Aktie zugeteilt. Im Falle von Eigenkapitaltransaktionen, die das Verhältnis zwischen der Höhe des Gesellschaftskapitals und den ausgegebenen Aktien verändern, können die Festbeträge pro Aktie laut Buchstabe (b) und (c) dieses Absatzes entsprechend geändert werden;</p> <p>(d) der verbleibende Gewinn, dessen Ausschüttung von der Hauptversammlung beschlossen wird, wird zusätzlich zu den in den Buchstaben (b) und (c) genannten Zuweisungen auf alle Aktien verteilt;</p> <p>(e) die Verwendung des nicht ausgeschütteten Gewinns ist Gegenstand einer Beschlussfassung der Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats.</p> <p>Auf Vorschlag des Verwaltungsrates kann die Hauptversammlung den Inhabern von Stamm- und Sparaktien die Möglichkeit einräumen, zu verlangen, dass die Dividendenausschüttung laut Buchstabe (b), (c) und (d) ganz oder teilweise in bar oder mittels Lieferung von Stamm- und/oder Sparaktien (sog. Scrip Dividend – Zuteilung von Gratisaktien anstelle einer Bardividende) mit denselben Merkmalen wie die zum Zeitpunkt der Zuteilung im Umlauf befindlichen Aktien erfolgen soll. Falls diese Möglichkeit eingeräumt wird, legt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Modalitäten zur Berechnung und Zuteilung der Aktien fest, wobei auch festgelegt wird, wie die Dividendenzahlung zu erfolgen hat, wenn die Aktionäre die oben genannte Möglichkeit nicht nutzen. Ungeachtet dessen wird die laut Buchstabe (b) den Sparaktien zuzuteilende Vorzugsdividende in bar ausgeschüttet, es sei denn, der betreffende Aktionär gibt anderslautende Anweisungen.</p> <p>Auf Vorschlag des Verwaltungsrats kann die Hauptversammlung außerdem beschließen, außerordentliche Rücklagen sowie Sonderrücklagen zu bilden und zu erhöhen, die auch vor den Zuweisungen laut Buchstabe (c), (d) und (e) aus dem Nettogewinn zu entnehmen sind.</p> <p>Auf Vorschlag des Verwaltungsrats kann die Hauptversammlung den sozialen, wohltätigen und kulturellen Initiativen einen Anteil des Nettogewinns des Geschäftsjahres zuweisen, wobei diese Zuwendungen im Ermessen des Verwaltungsrats erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus kann der Emittent im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fälle sowie zu den entsprechenden Modalitäten und Höchstgrenzen beschließen, Anzahlungen auf Dividenden auszuschütten.</p> <p>Es wird im Übrigen daran erinnert, dass der Emittent bei der Festlegung der auszuschüttenden Dividenden den von den anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehenen „maximal ausschüttungsfähigen Betrag“ einhalten muss, insbesondere im Einklang mit Art. 141 CRD IV („Ausschüttungshöchstbeträge“). In ihrer Empfehlung vom 13. Dezember 2016 hat die EZB außerdem allen Banken die Einführung einer Dividendenausschüttungspolitik vorgeschrieben, die auf konservativen und vorsichtigen Annahmen basiert und es ermöglicht – sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene –, eine Eigenkapitalausstattung beizubehalten, die im Verhältnis zu den eingegangenen Gesamtrisiken angemessen ist, die Ausrichtung an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften laut CRD IV und CRR gewährleistet und die interne Eigenkapitaldeckung, wie im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berechnet, garantiert. Gemäß der Empfehlung vom 13. Dezember 2016 (und wie von der Aufsichtsbehörde in der an UniCredit gerichteten Mitteilung vom 15. Dezember 2016 hervorgehoben) muss der Emittent bei der Festlegung seiner Dividendenpolitik auch die Einhaltung der Eigenkapitalquote (<i>fully loaded</i>) mit Blick auf die Zukunft gewährleisten.</p>

<p>Bezüglich des zum 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahrs wird ferner darauf hingewiesen, dass – im Rahmen des Rationalisierungsprozesses der UniCredit-Gruppe – der Geschäftsbereich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von UCB Austria in Mittel- und Osteuropa an den Emittenten übertragen wurde. Diese Transaktion wurde zum 1. Oktober 2016 rechtswirksam abgeschlossen, wobei die entsprechenden steuerlichen und bilanziellen Auswirkungen rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind.</p> <p>Aus der Verbuchung dieser Transaktion in der oben dargestellten Weise könnte sich, falls die konsolidierten Werte der Tätigkeiten des beherrschten Unternehmens nicht ausreichen sollten, um die im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Auflösungsdifferenz zu kompensieren, eine, auch erhebliche, negative Auswirkung auf das separate Eigenkapital des Emittenten ergeben, die durch Auflösung anderer Arten von Rücklagen zu decken wäre und die die Fähigkeit des Emittenten zur Ausschüttung von Dividenden beeinträchtigen könnte.</p> <p>Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass laut Strategieplan 2016-2019 keine Dividendenausschüttung für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr erfolgt, während innerhalb des Zeitraums des Strategieplans eine implizite Ausschüttung von 20 % und eine Bardividendenpolitik mit einer Dividendenausschüttungsquote von 20-50 % vorgesehen sind, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse durch die jeweiligen Ordentlichen Hauptversammlungen.</p>

Abschnitt D - Risiken

	<p>Im Folgenden sind die Risikofaktoren in Bezug auf das Geschäft des Emittenten in der Branche angeführt, in der er tätig ist, und in Bezug auf die angebotenen Finanzinstrumente.</p>
<p>D.1 Grundlegende Informationen über die hauptsächlichen Risiken, die speziell und individuell für den Emittenten oder für seine Branche bestehen</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Strategieplan</p> <p>Am 12. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat des Emittenten den Strategieplan 2016-2019 genehmigt, der unter anderem eine Überprüfung des Geschäftsmodells vorsieht. Die im Strategieplan vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere die Kapitalerhöhung und die Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögenswerte – wurden selbstständig vom Emittenten entwickelt, ohne Gegenstand einer speziellen Anfrage seitens einer Aufsichtsbehörde gewesen zu sein.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die EZB im Rahmen des SREP 2016-Prozesses unter anderem im Vergleich zu Wettbewerbern und zu dem für den Emittenten geltenden Status der G-SIB niedrige Kapitalquoten nachgewiesen hat, sowie eine weiter bestehende schwache Profitabilität, was entweder auf makroökonomische Faktoren oder auf Eigenheiten („idiosyncratic“) des Geschäfts des Emittenten zurückzuführen ist, und was sich durch niedrige Zinssätze und eine langsame wirtschaftliche Erholung in wichtigen Ländern, erhöhte Nettoberichtigungen auf Forderungen in Italien und höhere Betriebskosten in Österreich und Deutschland ausdrückt, und für eine strukturelle Schwäche der Profitabilität des Geschäftsmodells der Handelsbank in den Ländern Westeuropas bestimmend ist. In dieser Hinsicht zielen die Maßnahmen des Strategieplans unter anderem darauf ab, die Schwächeprofile der UniCredit-Gruppe, die auch von der EZB nach dem SREP 2016 festgestellt wurden, zu verbessern. Zum Datum der Zusammenfassung besteht aber immer noch das Risiko, dass die Maßnahmen des Strategieplans nicht genügend Wirkung zeigen, um den von der EZB festgestellten Schwächeprofilen angemessen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die EZB mit Blick auf den nächsten SREP alle Maßnahmen bewerten wird, die von der Gruppe in Erfüllung des Strategieplans getroffen werden. Dasselbe gilt für alle weiteren Profile, die Gegenstand der Bewertung im Rahmen dieses Prozesses sind.</p> <p>Der Strategieplan weist darüber hinaus Risiken auf, welche die Wirksamkeit der dargestellten strategischen Initiativen beeinträchtigen könnten, insbesondere was das Wachstum der Rentabilität betrifft. Im Folgenden sind die hauptsächlichen mit dem Strategieplan 2016-2019 zusammenhängenden und/oder sich daraus ergebenden Risikofaktoren dargestellt.</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Maßnahmen des Plans auf die Kapitalanforderungen</u></p> <p>Der Strategieplan 2016-2019 umfasst unter anderem Maßnahmen zur Stärkung und Optimierung der Kapitalstruktur der UniCredit-Gruppe und setzt Vermögensziele bis zum Jahr 2019, die unter der Annahme eines bestimmten makroökonomischen Szenarios formuliert sind, sowie die Durchführung spezieller Maßnahmen, darunter die Veräußerung von Vermögenswerten und die Kapitalerhöhung. Insbesondere die Kapitalerhöhung stellt eine der wesentlichen Maßnahmen des Strategieplans dar. Sie soll die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen der Gruppe sicherstellen, nachdem die Maßnahmen des Strategieplans umgesetzt wurden, sowie dazu beitragen, diese Anforderungen an diejenigen der wichtigsten Wettbewerber in Europa anzupassen.</p> <p>Insbesondere wird auf den Umstand hingewiesen, dass von der Umsetzung einiger Maßnahmen des Strategieplans voraussichtlich Effekte zu erwarten sind, wie (i) nachteilige Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten (<i>Common equity tier 1 ratio</i>, <i>Tier1 ratio</i> und <i>Total capital ratio</i>) und (ii) negative Sondereffekte auf das Geschäftsergebnis des vierten Quartals 2016 der UniCredit-Gruppe in Höhe von insgesamt 12,2 Mrd. Euro. Diese resultieren vor allem aus einer Erhöhung der Deckungsquote für den Bestand jener Forderungen, die im Rahmen des „Progetto Fino“ veräußert werden, und jener notleidenden Forderungen, die Gegenstand des „Progetto Porto“ sind. Gemäß dem Zeitplan für die Maßnahmen des Strategieplans werden sich die negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten während des vierten Quartals 2016 bemerkbar machen, während die Kapitalerhöhung und der Abschluss der Veräußerung von Vermögenswerten, die zum Zeitpunkt der Zusammenfassung durchgeführt wird, voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung, die zwischen den genannten negativen Auswirkungen und der Ausführung der Kapitalerhöhung sowie dem Abschluss der laufenden Veräußerung von Vermögenswerten besteht, geht der Emittent bei der Ausführung des Strategieplans davon aus, dass die für ihn, sowohl zum 31. Dezember 2016 als auch ab 1. Januar 2017, im Sinne des SREP 2016 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestgrenzen spätestens zum Zeitpunkt der Genehmigung der vorläufigen Daten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 nicht eingehalten werden. Die Genehmigung der oben genannten Daten wird bis zum 9. Februar 2017 erwartet. Zu diesem Datum ist die Meldung gemäß Financial Reporting – FinRep an die EZB vorgesehen. Nachdem die Nichteinhaltung der Eigenkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2016 festgestellt wurde, wird der Emittent gemäß den geltenden Vorschriften außerdem verpflichtet sein, der EZB diesen Umstand zu melden und dieser Aufsichtsbehörde einen</p>	

Plan zur Eigenkapitalstärkung (der sogenannte Kapitalplan) vorzulegen. Dieser wird die im Strategieplan vorgesehenen Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung einschließen, die dem Markt und der Aufsichtsbehörde bereits mitgeteilt wurden (insbesondere die Kapitalerhöhung und die Veräußerung von Vermögenswerten). Selbst wenn die im Strategieplan vorgesehenen Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung nach Einschätzung des Emittenten geeignet sind, die nach den geltenden Vorschriften erforderliche Eigenkapitalausstattung wiederherzustellen, unterliegt der Kapitalplan nach wie vor der Beurteilung und Genehmigung durch die EZB. In Anbetracht der Nichteinhaltung der Eigenkapitalanforderungen ab dem 1. Januar 2017 wird der Emittent – bis die vorgeschriebenen Eigenkapitalanforderungen wieder erfüllt sind – nicht in der Lage sein, Dividenden auszuschütten, Kuponzahlungen auf „Additional Tier 1“-Instrumente zu leisten und variable Vergütungen an die Mitarbeiter des Emittenten auszuzahlen. In Anbetracht der Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgrenzen für die Eigenkapitalausstattung, die auf die zeitliche Verschiebung wegen einer möglicherweise nicht oder nur teilweise gezeichneten Kapitalerhöhung zurückzuführen ist, kann der Emittent die im März 2017 fällige Kuponzahlung auf „Additional Tier 1“-Instrumente eventuell nicht leisten, und auch seine Dividendenausschüttungspolitik könnte Einschränkungen unterliegen (in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Strategieplan bereits die Einstellung der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 vorsieht), ebenso wie die variable Vergütung der Mitarbeiter der UniCredit-Gruppe. Außerdem könnte es sein, dass die Veräußerung von Vermögenswerten allein nicht ausreicht, um das vorgeschriebene Eigenkapitalniveau wiederherzustellen. Der Emittent wäre dann gezwungen, weitere Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung zu ergreifen, um die genannten aufsichtsrechtlichen Mindestgrenzen wieder zu erreichen. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, könnte dies die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gruppe erheblich beeinträchtigen, bis hin zu einer Situation, in der die Voraussetzungen für die Fortführung des Geschäftsbetriebs nicht mehr gegeben sind. In einem solchen Fall könnte UniCredit Gegenstand von Interventionen der Aufsichtsbehörden sein, die sich ggf. einschneidend auf den Geschäftsbetrieb auswirken, wie beispielsweise die Anordnung, Tätigkeiten, die übermäßige Risiken für die finanzielle Gesundheit des Emittenten darstellen, einzuschränken, zu begrenzen und/oder vollständig einzustellen. Sollte der Emittent, selbst wenn er andere als die im Strategieplan vorgesehenen außerordentlichen Maßnahmen ergreift, nicht in der Lage sein, diese Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, besteht das Risiko, dass Instrumente zur Abwicklung gemäß der BRRD-Richtlinie, die in Italien mit Gesetzesverordnung Nr. 180 vom 16. November 2015 umgesetzt wurde, in Anspruch genommen werden müssen.

Während des Zeitraums des Plans hängt die Beachtung der Mindestkapitalquoten durch die UniCredit-Gruppe, die auf der Grundlage der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften anwendbar sind und/oder durch die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit auferlegt werden (zum Beispiel im Rahmen des SREP-Prozesses), und die Verwirklichung der dort angegebenen aufsichtsrechtlichen Prognosedaten hängen unter anderem von der Umsetzung der strategischen Maßnahmen ab, durch die eine positive Auswirkung auf die Kapitalquoten vorgesehen ist (darunter insbesondere die Kapitalerhöhung und die Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten). Wenn also die Kapitalerhöhung und/oder die Veräußerung von Vermögenswerten zum Teil oder im Gesamten nicht umgesetzt werden bzw. sich daraus andere und/oder geringere als die im Strategieplan 2016-2019 vorgesehenen Vorteile ergeben sollten, könnten dadurch, möglicherweise auch erhebliche, Abweichungen in Bezug auf die Planziele auftreten. Dies könnte sich nachteilig auf die Fähigkeit der UniCredit-Gruppe, die Beschränkungen einzuhalten, die nach den geltenden und/oder den von der Aufsichtsbehörde festgesetzten aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehen sind, und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Zum Datum der Zusammenfassung besteht außerdem das Risiko, dass die vom Emittenten ausgewiesenen Eigenkapitalquoten auch nach Beendigung des Planungszeitraums nicht denjenigen der wichtigsten Wettbewerber im gleichen Zeitraum entsprechen, auch wenn der Strategieplan vollständig ausgeführt wurde und die in diesem Plan angegebenen Ziele erreicht wurden.

Risiken im Zusammenhang mit dem neuen Umfang der UniCredit-Gruppe

Der Strategieplan 2016-2019 wurde auf der Grundlage des Umfangs der UniCredit-Gruppe erarbeitet, der zum Zeitpunkt der Zusammenfassung anders war, und nimmt die Auswirkungen einiger außerordentlicher Transaktionen vorweg, von denen zum Zeitpunkt der Zusammenfassung einige bereits abgeschlossen sind („**abgeschlossene Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten**“), während sich andere noch in der Ausführung befinden („**in der Ausführung befindliche Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten**“ und die, zusammen mit den abgeschlossenen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten, als die „**Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten**“ bezeichnet werden).

Die in der Ausführung befindlichen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten weisen die Risiken der Ausführung auf, die für die außerordentlichen Transaktionen typisch sind, insbesondere das Risiko ihrer Umsetzung innerhalb von Fristen und/oder auf eine Art und Weise, die sich von der zum Zeitpunkt der Zusammenfassung durch den Emittenten eingeplanten Weise deutlich unterscheidet, oder auch das Risiko, dass die Auswirkungen, die sich durch die in der Ausführung befindlichen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten ergeben, von den durch den Emittenten angenommenen erheblich abweichen.

Der Abschluss der laufenden Veräußerung von Vermögenswerten ist unter anderem davon abhängig, ob die den jeweiligen Vertragsparteien obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden, sowie vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen, die sich der Kontrolle des Emittenten teilweise entziehen. In Bezug auf diese Bedingungen wird insbesondere auf die Erteilung der Genehmigungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (einschließlich der Kartellämter) hingewiesen. Wenn die in der Ausführung befindlichen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten zum Teil oder im Ganzen nicht abgeschlossen werden sollten, oder für den Fall, dass sie auf eine Weise abgeschlossen werden sollten, die zum Teil oder im Ganzen von der durch den Emittenten angenommenen Weise abweichen sollte, könnte dieser Umstand auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe und/oder ihre Fähigkeit, die Planziele zu erreichen, negative Auswirkungen haben, mit anschließenden erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe.

Die Verträge, welche die Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten regeln, sowie die Verträge über weitere

außerordentliche Transaktionen, sehen bestimmte Erklärungen und Garantien vor, die der Emittent und/oder weitere Gesellschaften der UniCredit-Gruppe zugunsten der jeweiligen Vertragspartner abgibt, sowie einige Freistellungs- und/oder Entschädigungsverpflichtungen für UniCredit und/oder bestimmte UniCredit-Konzerngesellschaften. Beim Vorliegen von angeblichen oder festgestellten Verstößen seitens des Emittenten und/oder der UniCredit-Konzerngesellschaften gegen die von ihnen abgegebenen Erklärungen und Garantien, oder beim Eintreten solcher Ereignisse, welche die Anwendung der dort vorgesehenen Freistellungs- und/oder Entschädigungsklauseln auslösen, könnte dies die Verpflichtung von UniCredit und/oder bestimmter UniCredit-Konzerngesellschaften begründen, auch Zahlungen größeren Umfangs zu leisten, mit den anschließenden auch erheblichen, negativen Auswirkungen auf die Tätigkeiten und auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass die EZB am Ende des SREP 2016-Prozesses die Notwendigkeit für den Emittenten betont hat, die Steuerungs- und Koordinierungsmaßnahmen in ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft im Verhältnis zu den übrigen Konzernunternehmen zu verstärken, im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität des Konzerns selbst.

Risiken im Zusammenhang mit den Annahmen, die den Planzielen zugrunde liegen

Der Strategieplan 2016-2019 enthält die Planziele, die bis 2017 beziehungsweise bis 2019 zu erreichen sind, und die auf Annahmen basieren, die entweder allgemeiner Art sind oder nach Ermessen getroffen wurden, die unter anderem verschiedene hypothetische Annahmen bezüglich zukünftiger Ereignisse und Maßnahmen umfassen, die nicht notwendigerweise eintreten werden, sowie Ereignisse, Maßnahmen und weitere Annahmen – darunter der Verlauf der wesentlichen Vermögens- und Wirtschaftsaspekte oder sonstiger Aspekte, welche die Entwicklung beeinflussen – welche die Geschäftsführer und das Management nicht oder nur zum Teil beeinflussen können.

Die Annahmen, die den Planzielen zugrunde liegen, könnten sich als ungenau erweisen und/oder solche Umstände könnten nicht oder nur teilweise oder auf eine andere Art und Weise eintreten, oder schließlich könnten sie sich während des Betrachtungszeitraums des Strategieplans ändern. Falls die Annahmen oder die dadurch erwarteten positiven Auswirkungen nicht oder nur teilweise eintreten, könnte dies sogar erhebliche Abweichungen von den Prognosen in den voraussichtlichen Angaben bewirken und dazu führen, dass diese nicht erreicht werden, mit den anschließenden, auch erheblichen, negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten und auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder des Konzerns. Insbesondere ist es nicht möglich, sicherzustellen, dass es dem Emittenten und/oder den jeweiligen Konzerngesellschaften gelingt, die im Strategieplan 2016-2019 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Dies umfasst auch Maßnahmen in Fortführung des bisherigen im November 2015 angekündigten Geschäftsplans. Die mangelnde Umsetzung oder nur teilweise Umsetzung einer oder mehrerer Maßnahmen des Plans könnte sogar erhebliche Abweichungen von den Prognosen in den voraussichtlichen Angaben bewirken und dazu führen, dass diese nicht erreicht werden, mit den anschließenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten und auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder des Konzerns.

Risiken im Zusammenhang mit der Einfügung von Pro-forma-Daten

Das Registrierungsdocument enthält die konsolidierte Pro-forma-Bilanz zum 30. September 2016 beziehungsweise zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung und die konsolidierte Pro-forma-Kapitalflussrechnung für die zwischenzeitliche Finanzposition zum 30. September 2016 und für das zum 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr („**konsolidierte Pro-forma-Übersichten**“) und die diesbezüglichen Erläuterungen, die nur zur rückwirkenden Betrachtung folgender Aspekte zur Verfügung gestellt werden: (i) Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten; (ii) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Aktiva; und (iii) Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Stärkung des Kapitals, als ob diese im Zeitraum eingetreten wären, auf den sich diese Pro-forma-Daten beziehen. Die in den konsolidierten Pro-forma-Übersichten enthaltenen Informationen stellen eine Simulation der möglichen Auswirkungen dar, die man hätte ableiten können, wenn die oben genannten Transaktionen zu dem besagten Zeitpunkt durchgeführt worden wären, und sind nur zur Illustrationszwecke angeführt. Daher besteht weiter das Risiko, dass wenn diese genannten Transaktionen tatsächlich an den Stichtagen für die Bereitstellung der konsolidierten Pro-forma-Übersichten stattgefunden hätten, man nicht notwendigerweise die in den konsolidierten Pro-forma-Übersichten angeführten Ergebnisse erzielt hätte. Schließlich müssen die konsolidierten Pro-forma-Übersichten im Hinblick auf die diversen Zwecke der Pro-forma-Daten in Bezug auf die Angaben in den historischen Bilanzen und die verschiedenen Methoden zur Berechnung der Auswirkungen unter Verweis auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung getrennt von den historischen Daten gelesen und interpretiert werden, ohne nach buchhalterischen Verbindungen zu diesen Daten zu suchen, und sie können von der Darstellung dieser Transaktionen im UniCredit-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und in, den nachfolgenden Zeiträumen erheblich abweichen.

Kreditrisiko und Risiko der Verschlechterung der Bonität

Die Geschäftstätigkeit und die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage sowie die Profitabilität der UniCredit-Gruppe hängen unter anderem von der Bonität der eigenen Kunden ab. Bei der Ausübung seines Kreditgeschäfts ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass eine unerwartete Änderung der Bonität eines Vertragspartners eine entsprechende Änderung des Wertes des damit verbundenen Kreditrisikos erzeugen und zu einem teilweisen oder kompletten Ausfall des Kredits führen kann. Im traditionellen Kreditvergabe-geschäft ist dieses Risiko stets gegeben, unabhängig von der Form der Vergabe des Kredits (Barmittelkredit oder Firmenkredit, besichert oder nicht besichert etc.). Im Rahmen des Kreditgeschäfts liegt dieses Risiko unter anderem in der Möglichkeit, dass die eigenen Vertragspartner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, sowie in dem Umstand, dass die Konzerngesellschaften auf der Grundlage unvollständiger, unwahrer oder unrichtiger Angaben einen Kredit gewähren, der ansonsten nicht oder zu anderen Bedingungen gewährt worden wäre.

In der nachstehenden Tabelle ist der Bestand an Forderungen gegenüber Kunden am 30. September 2016 aufgeführt entsprechend ihrer Einstufungen, ohne und mit Wertberichtigungen mit den Vergleichsdaten vom 31. Dezember 2015 zusammengestellt.

(in Millionen Euro)	Am 30. September 2016			Am 31. Dezember 2015		
	Bruttoforderungen	Wertberichtigungen	Nettoforderungen	Bruttoforderungen	Wertberichtigungen	Nettoforderungen
Uneinbringlichkeiten	51.310	31.753	19.557	51.089	31.165	19.924
Mögliche Ausfälle	23.373	8.022	15.351	26.054	8.968	17.086
Überfällige und/oder ausfallende Forderungen	2.100	592	1.508	2.617	707	1.910
Notleidende Kredite	76.784	40.367	36.417	79.760	40.840	38.920
Nicht notleidende Kredite	446.643	2.133	444.510	437.495	2.417	435.079
Gesamt	523.426	42.500	480.926	517.255	43.257	473.999

Zum 30. September 2016 lag der Deckungsindex des Portfolios an notleidenden Krediten bei 52,6 %.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass die EZB den Emittenten im Rahmen ihres aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) SREP 2016 auf Schwachpunkte in Bezug auf das Kreditrisiko hingewiesen hat. Insbesondere im Hinblick auf die hohen notleidenden Forderungen in Italien, die über dem durchschnittlichen Niveau der notleidenden Forderungen anderer Bankinstitute in der Europäischen Union liegen, hat die EZB hervorgehoben – auch wenn sie die Wirksamkeit der vom Emittenten ergriffenen Maßnahmen zum Abbau des Risikos aus notleidenden Forderungen anerkannt hat – inwiefern diese notleidenden Forderungen ein Risiko für die Fähigkeit des Emittenten, Gewinne zu erzielen, für das Geschäftsmodell und für die Eigenkapitalposition darstellen. Darüber hinaus hat die EZB festgestellt, dass kein detaillierter Strategie- und Einsatzplan vorliegt, um das Brutto- und Nettoniveau der notleidenden Forderungen aktiv zu reduzieren.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Was den Parameter Verlustquote bei Ausfall (LGD) betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass der Strategieplan 2016-2019 annimmt, dass zur Schätzung des gewichteten Vermögens für den Zeitraum 2017-19 ein Teil der Auswirkung im Zusammenhang mit dem Portfolio der Kredite, die sich vor 2009 verschlechtert haben (z. B. das sogenannte Portfolio „Aspra e Legacy“) einer Anpassung bei der Behandlung zur Berechnung der Verlustquote bei Ausfall unterzogen wird.

Das Portfolio „Aspra e Legacy“ ist ein Portfolio von notleidenden Krediten, das hauptsächlich die von einer Zweckgesellschaft zur Verbriefung ausgegebenen Schuldverschreibungen umfasst („Arena“), die vollständig durch den Emittenten gehalten werden. Der Bruttowert der Forderungen des Portfolios „Aspra e Legacy“ betrug zum 30. September 2016 circa 7,2 Milliarden Euro, und der Nettowert betrug zum selben Zeitpunkt circa 1,2 Milliarden Euro.

Das Portfolio „Aspra e Legacy“ weist außerordentliche Eigenheiten in Bezug auf das Portfolio der Kredite des Emittenten auf, die als „notleidende Kredite“ von diversen zur UniCredit-Gruppe gehörenden Banken vorwiegend vor dem Jahr 2009 eingestuft wurden und von diesen stammen (zu einem erheblichen Teil vertreten durch Banken aus dem Umfeld ex-Capitalia), auf der Grundlage einer anderen Zeichnungspolitik, Überwachung und Eintreibung als der später von der UniCredit-Gruppe angenommenen Maßnahme. Aus diesen Gründen und entsprechend den Merkmalen des Portfolios wurde im Rahmen des Strategieplans 2016-2019 das Portfolio „Aspra e Legacy“ in seiner Gesamtheit, nicht nur für den Bestandteil „Progetto Fino“, mit einem Betrag von EUR 4,9 Mrd. bei der Behandlung zur Berechnung der Verlustquote bei Ausfall angepasst.

Die Anpassung bei der Behandlung des Portfolios „Aspra e Legacy“ in allen seinen Bestandteilen, wie oben beschrieben, zur Berechnung der Verlustquote bei Ausfall bedarf der Genehmigung durch die EZB, mit der zum Zeitpunkt, auf den die Zusammenfassung datiert, laufende Diskussionen geführt werden. Es ist daher nicht möglich, sicherzustellen, dass die EZB der Anpassung bei der Behandlung des Portfolios „Aspra e Legacy“ zur Berechnung der Verlustquote bei Ausfall zustimmt. Die nicht erfolgte Anpassung zur Berechnung der Verlustquote bei Ausfall in Bezug auf das Portfolio „Aspra e Legacy“ in allen seinen Bestandteilen oder einigen von ihnen, würde unter anderem eine negative Auswirkung auf zukünftige Kapitalquoten des Emittenten bestimmen, mit anschließenden negativen Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse und auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der UniCredit-Gruppe.

Richtwerte zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, Schätzung der Verlustquote bei Ausfall und Umgang mit den Ausfallrisiken

Im November 2016 hat die Europäischen Bankaufsichtsbehörde eine Konsultation bezüglich einer Überarbeitung der Methoden zur Schätzung der Indikatoren wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default – PD*) und der Verlustquote bei Ausfall (*Loss Given Default – LGD*) veröffentlicht sowie über die Behandlung von verschlechterten Krediten. Zum Zeitpunkt der Zusammenfassung ist diese Konsultation noch nicht abgeschlossen, und es ist vorgesehen, dass die Bestimmungen, die in dem endgültigen Text enthalten sein werden, ab dem 1. Januar 2021 oder ab einem früheren Zeitpunkt anzuwenden sind, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschließt.

Zum Zeitpunkt der Zusammenfassung ist es aufgrund der Komplexität der im Konsultationspapier der EBA vorgebrachten Änderungsvorschläge und der bestehenden Abweichungen zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen nicht möglich, die Auswirkungen mit Genauigkeit einzuschätzen, die sich durch die Umsetzung der Leitlinien ergeben, die im Konsultationsdokument über die UniCredit-Gruppe beschrieben sind (auch unter Berücksichtigung der Änderungen, die in den endgültigen Text der Leitlinien einfließen könnten). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Emittent bei der Bereitstellung des Strategieplans 2016-2019 und den voraussichtlichen Angaben teilweise einige Änderungen eingefügt hat, worüber im Rahmen der Überarbeitung und Aktualisierung der Modelle beraten wird. Die eventuelle Auswirkung im Jahr 2021 wird nicht ausschließlich vom endgültigen Wortlaut der Leitlinien abhängen, sondern auch vom voraussichtlichen Wirtschaftswachstum bis 2020, das in die Parameter des überarbeiteten Modells eingearbeitet werden muss. Schließlich müsste diese Auswirkung nach dem Zeitraum des Strategieplans eintreten, und daher wurde sie darin nicht angegeben.

Risiken im Zusammenhang mit der Abtretung der verschlechterten Kredite

Die Verschlechterung der Bonität und der zunehmende Fokus, der sich sowohl auf regulatorischer Ebene als auch seitens der

Finanzwelt bezüglich einer Verringerung der Menge der in den Bilanzen der Banken ausgewiesenen verschlechterten Kredite ausdrückt, bieten dem Emittenten die Gelegenheit, die Durchführung von Forderungsabtretungen bezüglich verschlechterter Kredite zu bewerten. Vor diesem Hintergrund hat die UniCredit-Gruppe ab 2014 in strukturierter Form mit dem Verkauf der verschlechterten Kredite auf dem Markt begonnen, um den eigenen Bestand von problematischen Krediten in der Bilanz zu verringern, und gleichzeitig zu versuchen, die eigene Profitabilität zu maximieren und die Kapitalstruktur zu stärken. Der Emittent hat die Absicht, seine Strategie bezüglich der Abtretung von verschlechterten Krediten auch weiter zu verfolgen. Insbesondere hat der Emittent die Verringerung des Vermögensrisikos und die Verbesserung der Qualität der neuen Kredite als strategische Maßnahme im Rahmen des Strategieplans 2016-2019 festgelegt, was durch eine Steigerung der Deckungsquote der verschlechterten Kredite zu erreichen ist und durch die Abtretung und den Verkauf der notleidenden Kredite. Der Abschluss der Abtretungsgeschäfte könnte bewirken, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung größere Wertberichtigungen bezüglich der Kredite mit einem bedeutenden Betrag ausgewiesen werden, und zwar aufgrund der eventuellen Differenz zwischen dem Wert, zu dem die verschlechterten Kredite (und insbesondere die notleidenden Kredite) in den Konzernabschlüssen erfasst sind, und der Vergütung, welche die auf die Verwaltung von notleidenden Aktiva spezialisierten Marktteilnehmer für ihren Erwerb anzubieten bereit sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die potenziellen Auswirkungen (d. h. Belastung in der Gewinn- und Verlustrechnung durch größere Wertberichtigungen für Kredite) von solchen Transaktionen von verschiedenen Faktoren abhängen, darunter insbesondere vom unterschiedlichen Ertrag, den die betreffenden spezialisierten Akteure auf dem Markt im Vergleich zu dem Emittenten erwarten, und die Eintreibungskosten, die in den Kaufpreisen sofort herabgesetzt werden. Aus dieser Perspektive gilt, dass soweit neue Transaktionen abgeschlossen würden (vor allem bezüglich Kredite mit geringerer Bonitätsstufe, was die Höhe der Deckung und/oder Anlageklasse betrifft, in Bezug auf bereits durchgeführte Transaktionen), oder wenn die Voraussetzungen zur Änderung der Prognosen bezüglich der Eintreibung der verschlechterten Kredite als Gegenstand einer wahrscheinlichen zukünftigen Veräußerung weiter vorliegen würden, es notwendig werden könnte, die späteren Gewinn- und Verlustrechnungen mit denselben größeren Wertberichtigungen zu belasten, was zu teils erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe führen kann.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass unter den Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Vermögenswerte die Durchführung des sogenannten „Progetto Fino“ vorgesehen ist, das den Verkauf mehrerer Portfolios mit notleidenden Krediten für einen Brutto-Gesamtbetrag von 17,7 Milliarden Euro vorsieht, wie es am 30. Juni 2016 bestimmt wurde. Zum Zeitpunkt der Zusammenfassung hat der Emittent unter Verweis auf das „Progetto Fino“ zwei verschiedene Rahmenverträge („Rahmenverträge“) unterzeichnet, und zwar mit FIG LLC, einem verbundenen Unternehmen von Fortress Investment Group LLC (später ist FIG LLC gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Rahmenvertrags an die Stelle von Fortress Italian NPL Opportunities Series Fund LLC, Series 6 im Vertragsverhältnis aus dem Rahmenvertrag getreten), beziehungsweise mit LVS III SPE I LP, einer von PIMCO BRAVO Fund III L.P. beherrschten Gesellschaft.

Gemäß jedem Rahmenvertrag ist vorgesehen, dass das „Progetto Fino“ in zwei Phasen umgesetzt wird; eines der Ziele der „Phase 1“ liegt darin, die abgetretenen Forderungsbestände buchhalterisch ausbuchen zu können. Wie es nach der Rechnungslegungsvorschrift IAS 39 vorgesehen ist, werden die abgetretenen Forderungsbestände in der Bilanz des Emittenten buchhalterisch ausgebucht, sobald (i) im Wesentlichen alle damit verbundenen Vorteile und Risiken an unabhängige Dritte übertragen wurden, oder (ii) die Vorteile und Risiken an Dritte übertragen wurden, da keine Kontrolle über die entsprechenden Forderungsbestände mehr ausgeübt wird. Zum Zeitpunkt der Zusammenfassung führt der Emittent die notwendigen qualitativen und quantitativen Analysen durch, die perspektivisch für die Überprüfung des Weiterbestehens der oben genannten Bedingungen und die Überprüfung des signifikanten Risikotransfers sowie der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Behandlung des „Progetto Fino“ geeignet sind.

Die Analyse wird bei Fertigstellung der vertraglichen Dokumente abgeschlossen und könnte aufzeigen, dass die von dem referenzierten Rechnungslegungsgrundsatz für die Ausbuchung des Forderungsbestands vorgesehenen Bedingungen nicht vorliegen. Sollte die Analyse ergeben, dass die von dem referenzierten Rechnungslegungsgrundsatz für die Ausbuchung des Forderungsbestands vorgesehenen Bedingungen nicht vorliegen bzw. sollte die geplante Abtretung des jeweiligen Forderungsbestands an jede Zweckgesellschaft und die damit verbundenen Verbriefungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden, auch aus Gründen, die außerhalb des Willens des Emittenten liegen, wie zum Beispiel die Nichterfüllung der Rahmenverträge und der weiteren damit zusammenhängenden und verbundenen Vereinbarungen durch die jeweiligen Vertragsparteien, könnte der Emittent das Ziel der Ausbuchung des gesamten Portfolios nicht mehr weiterverfolgen, das Gegenstand des „Progetto Fino“ ist. Aufgrund solcher Umstände könnte es sein, dass sich der Ansatz des Veräußerungspreises für Zwecke der Portfoliobewertung als nicht angemessen erweist, und ein Abbau der notleidenden Forderungen nicht möglich ist, was sich negativ auf die Erreichung der Ziele des Strategieplans 2016-2019 sowie auf die Rating-Bewertungen, die dem Emittenten zugewiesen werden, auswirkt. Dieser Umstand könnte im Übrigen auch negative Auswirkungen sowohl in Bezug auf die Reputation als auch hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben.

Die Unsicherheiten und die entsprechenden Risiken im Zusammenhang mit einer nicht realisierten Verbriefung und dem nicht realisierten „Progetto Fino“, die mit den aufschiebenden Bedingungen in den Rahmenverträgen verknüpft sind, könnten für den Emittenten das Risiko erzeugen, neue Prozesse zur Abtretung dieser Portfolios einzuleiten (darunter auch durch Einleitung einer neuen kompetitiven Versteigerung): Dies kann eine zeitliche Verzögerung der Transaktion sowie ein Risiko im Zusammenhang mit der Notwendigkeit nach sich ziehen, noch weitere Berichtigungen in den jeweiligen Portfolios für den Fall vorzunehmen, dass die geänderten Marktbedingungen im Anschluss an neue Abtretungsverfahren zur Festsetzung eines niedrigeren Preises führen. Zusätzlich könnten diese Unsicherheiten und das anschließende Risiko der Nichtrealisierung des „Progetto Fino“ auch eine Änderung des strategischen und operativen Plans mit sich bringen, zur Bewältigung der großen Menge an notleidenden Krediten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des SREP 2016-Prozesses, den die EZB im Hinblick auf die Ertragskraft der UniCredit-Gruppe durchgeführt hat.

Wenn UniCredit im Anschluss an die Umsetzung des „Progetto Fino“ weiter einen Restanteil von Schuldverschreibungen im Rahmen der Verbriefung besitzt, könnte dies auch nachteilige Auswirkungen auf das Eigenkapital haben, was von folgenden

Faktoren abhängt: (i) von der Kapitalaufnahme der damit verbundenen Aktiva, gewichtet nach Kreditrisiko zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und (ii) von den eventuellen, zukünftigen Wertberichtigungen, die sich durch den Anteil des einbehaltenen Risikos ergeben. Der vom Emittenten in Zukunft einbehaltene Restanteil an Schuldverschreibungen ist wie eine „nicht kurzfristige Forderung“ zu betrachten, die bei der Berechnung der zukünftigen kurzfristigen und mittel- bis langfristigen Liquiditätsquoten des Emittenten zu berücksichtigen ist.

Risiken im Zusammenhang mit der Kapitaladäquanz

Die Regeln im Bereich der Kapitaladäquanz für die Banken definieren aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen in Bezug auf das Kapital, die Qualität der Kapitalausstattung und die Instrumente zur Minderung der Risiken.

Die nachstehende Tabelle beinhaltet die Eigenmittel und die Koeffizienten des Aufsichtsvermögens des Emittenten auf konsolidierter Basis zum 30. September (Phase-in), zum 31. Dezember 2016 (Phase-in) und zum 31. Dezember 2013 (Phase-in). Die angegebenen Höhe sind einschließlich der transitorischen Anpassungen gemäß den der zu den Zeitpunkten geltenden prozentualen Regelungen.

(in Millionen Euro; in Prozent)	Zum			
	30. September 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013 ⁽²⁾
Hartes Kernkapital (CET 1-Kapital)	42.980	41.375	41.998	n.a.
Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1	3.172	3.545	3.502	n.a.
Kapital der Klasse 1 (Tier-1-Kapital)	46.152	44.920	45.500	42.737
Ergänzendes Kapital (Kapital der Klasse 2)	10.515	10.659	9.357	14.914
Gesamteigenmittel (Gesamtkapital)	56.667	55.579	54.857	57.651
Risikoaktiva (<i>Risk Weighted Assets – RWA</i>)	390.901	390.599	409.192	423.739
Kapital	11,00%	10,59%	10,26%	n.a.
Kapital der Klasse 1 / Risikoaktiva (Tier-1-Kapitalquote)	11,81%	11,50%	11,12%	10,09%
Gesamteigenmittel / Risikoaktiva (Tier-1-Kapitalquote)	14,50%	14,23%	13,41%	13,61%
Gesamtrisikoaaktiva derr Gesamtaktiva ⁽¹⁾	43,39%	44,01%	46,90%	50,10%

(1) Das „Gesamtvermögen“ ist im Jahresbericht dargestellt durch den Gesamtbetrag an den jeweiligen Stichtagen.

(2) Die angegebene Höhe zum 31. Dezember 2013 ist berechnet mit der zum Zeitpunkt geltenden vorschriftsmäßigen Vorausschau und wurde nur für die in solchen

Vorausschauungen vorgesehenen Aggregate erstellt.

Beachten Sie, dass an den in der vorstehenden Tabelle genannten Stichtagen, die gesetzlichen Mindestanforderungen (einschließlich der jederzeit geltenden Puffer) über den gesetzlichen Mindestanforderungen lagen.

Die Beurteilung der Höhe der Kapitaladäquanz wird durch eine Reihe von möglichen Variablen beeinflusst, darunter der Notwendigkeit, den Auswirkungen von neuen, noch strengeren Anforderungen in regulatorischer Hinsicht zu begegnen und/oder der Bewertung der Marktszenarien, die sich als besondere Herausforderungen ankündigen und die Verfügbarkeit von geeigneten Kapitalressourcen erfordern, um die Größe des Geschäfts und die Anteile des Konzerns tragen zu können. Auch im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen ist es möglich, dass die UniCredit-Gruppe in Bezug auf die aktuelle Situation eine Verringerung ihrer Eigenkapitalquoten feststellen kann. Daher besteht weiter das Risiko, dass der Emittent auch in Zukunft unvorhersehbaren äußeren Faktoren und Ereignissen gegenübersteht, die außerhalb der Kontrolle der Gruppe liegen und/oder aufgrund weiterer Auflagen durch die Aufsichtsbehörde einen Kapitalerhaltungsplan annehmen muss, sowie Maßnahmen zur Stärkung des Kapitals ergreifen muss, um die Normen bezüglich der Kapitaladäquanz zu erfüllen, die in den jeweils vorläufig geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegt werden.

Die Höhe der Kapitalquoten der UniCredit-Gruppe wirkt sich auch auf die Fähigkeit des Emittenten zur Ausschüttung von Dividenden aus sowie auf die Möglichkeit für die Gruppe, die Kupons für die Additional Tier-1-Instrumente und andere hybride Kapitalinstrumente zu zahlen, die „Coupon Stopper“-Mechanismen im Zusammenhang mit den Kapitalquoten der UniCredit-Gruppe vorsehen. Wenn der Emittent nicht in der Lage ist, die nach diesen hybriden Kapitalinstrumenten vorgesehenen Kupons zu zahlen, könnte dieser Umstand für ihn selbst und/oder für die anderen Gesellschaften der UniCredit-Gruppe Schwierigkeiten beim Zugang zum Kapitalmarkt verursachen, was anschließend die Finanzierungskosten sogar deutlich ansteigen lässt und mögliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten und auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe hat.

Außerdem lässt sich nicht ausschließen, dass die Aufsichtsbehörde am Ende der künftigen Prozesse der Überprüfung und aufsichtsrechtlichen Bewertung dem Konzern unter anderem die Einhaltung von Normen bezüglich der Kapitaladäquanz vorschreibt, welche die Größenordnung übersteigt, die zum Zeitpunkt der Zusammenfassung gilt. In solchen Fällen müsste der Emittent weitere Maßnahmen zur Stärkung des Kapitals ergreifen, um die besagten Normen zu erfüllen und/oder sogar weitreichende Maßnahmen in ihrer Geschäftsführung erdulden, wie zum Beispiel die Vorschreibung von Einschränkungen oder Beschränkungen in der Geschäftstätigkeit und/oder die Veräußerung von Geschäften, die für die Solidität des Emittenten übermäßige Risiken darstellen.

Risiken im Zusammenhang mit den Schwankungen bei der Gewinnerzielung der Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 sowie für den Zwischenberichtszeitraum zum 30. September 2016 und mit der eingeschränkten Vergleichbarkeit der künftigen Ergebnisse, die auf diesen letzten Zeitraum folgen

Zum Datum der Zusammenfassung herrscht im Hinblick auf die allgemeine gesamtwirtschaftliche Erholung nach wie vor Ungewissheit. Die Geschäftsergebnisse des Emittenten könnten daher in Zukunft von einer länger andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise und allgemein von der anhaltenden Ungewissheit in Bezug auf die Konjunkturerholung beeinträchtigt werden – mit entsprechenden, nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe. Abgesehen davon könnte der Emittent weiteren, nachteiligen Einflüssen unterliegen, die durch Folgendes bedingt sind: (i) die Ergebnisse der Beratung im Hinblick auf die Überprüfung der Schätzungsverfahren für die Kennzahlen

„Ausfallwahrscheinlichkeit“ (*Probability of Default*, PD) und „Verlustquote bei Ausfall“ (*Loss Given Default*, LGD) sowie die Behandlung notleidender Forderungen, die von der EBA im November 2016 initiiert wurde; (ii) die Entwicklung der einschlägigen Vorschriften und Regelungen bzw. entsprechender Auslegungen, aufgrund derer Implementierungs- und/oder Anpassungskosten anfallen bzw. die sich auf den Geschäftsbetrieb des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken könnten.

Zum Datum der Zusammenfassung wurden neben den bereits abgeschlossenen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten die Vereinbarungen zu den laufenden Veräußerungen von Vermögenswerten abgeschlossen, die – nach ihrem Abschluss und zusammen mit den abgeschlossenen Transaktionen zur Veräußerung von Vermögenswerten – den Konsolidierungskreis der Gruppe signifikant verändern werden. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die konsolidierten Bilanzen und die verkürzte konsolidierte Zwischenbilanz 2016 nur zum Teil mit den zukünftigen Bilanzen der Gruppe vergleichbar sein werden. Die Anleger werden daher gebeten, diesen Umstand bei ihrer Anlageentscheidung entsprechend zu berücksichtigen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich die Daten der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2016 deutlich von den Daten zum 30. September 2016 unterscheiden werden (da für das Geschäftsjahr 2016 ein erheblicher Verlust gegenüber einem Gewinn nach Abschluss der ersten neun Monate des Jahres erwartet wird), die in der verkürzten konsolidierten Zwischenbilanz zum 30. September 2016 angegeben sind. Dies ist auch auf die negativen Sondereffekte auf das Ergebnis des vierten Quartals 2016 in Höhe von 13,2 Mrd. Euro wie von der Emittentin Verwaltungsrat am 30. Januar 2017 geschätzt. Daher erwartet der Emittent in der Schätzung des Konzern-Nettoergebnisses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 den Ausweis eines Verlusts von etwa 11,8 Mrd. EUR, verglichen mit einem effektiven Gewinn für die ersten neun Monate 2016.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Dividenden

Die Fähigkeit des Emittenten, Dividenden auszuschütten, hängt unter anderem von der Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen gemäß den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben für die Gesamteigenkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) ab. Werden diese nicht eingehalten, ist der maximal ausschüttungsfähige Betrag zu berechnen, wie es auf der Grundlage von Artikel 141 der CRD IV definiert wird; daher könnte der Emittent auch bei Vorliegen von ausschüttungsfähigen Gewinnen im Sinne der eigenen handelsrechtlichen Bilanz keine Dividenden ausschütten, wenn solche Prognosen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden.

Der Emittent könnte auch bei Vorliegen von ausschüttungsfähigen Gewinnen des Geschäftsjahres gemäß den geltenden Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung beschließen, keine Ausschüttung oder eine Ausschüttung von Dividenden in geringerem Umfang als in Höhe des maximalen, ausschüttungsfähigen Betrags vorzunehmen. Wenn der Emittent im Übrigen bei Vorliegen von ausschüttungsfähigen Gewinnen des Geschäftsjahres beschließen sollte, Dividenden in Form von Scrip Dividend (d. h. durch die Übergabe von Stammaktien und/oder Sparaktien, die dieselben Merkmale wie die zum Zeitpunkt der Zuteilung im Umlauf befindlichen Aktien haben), so könnte dieses Geschäft für die Aktionäre des Emittenten Verwässerungseffekte bewirken, die ein solches Recht nicht geltend machen, oder – je nach den technischen Modalitäten der Zuteilung der Scrip Dividend – die diesbezüglich keine Präferenz zum Ausdruck bringen.

Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung des Emittenten am Fondo Atlante II

Zum Zeitpunkt der Zusammenfassung ist UniCredit unter den hauptsächlichen Zeichnern des Fondo Atlante II, eines alternativen geschlossenen Investmentfonds zur Unterstützung der Rekapitalisierung der italienischen Banken zur Förderung der Veräußerung der verschlechterten Kredite.

Die Anteile des Fondo Atlante wurden anfänglich mit ihrem Zeichnungswert festgestellt, der ein Ausdruck des beizulegenden Zeitwerts der Investition zum Zeitpunkt der anfänglichen Feststellung ist. Dieser Wert wurde auch für das zum 30. September 2016 endende Quartal aufrechterhalten, da dieser Wert im Verhältnis zu dem Wert schlüssig ist, den der von Quaestio SGR beauftragte Schätzer angegeben hat. Im Übrigen lässt sich nicht ausschließen, dass nach dem 30. September 2016 die Analyse der Bewertungskriterien entsprechend den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere IFRS 13 „fair value measurement“ zur Bestimmung eines sogenannten Ausstiegspreises) dazu führen kann, eine sogar erhebliche Verringerung des Investitionswerts festzustellen, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe.

Wenn sich der Wert der Vermögenswerte verringern sollte, in welche die Fondi Atlante investiert haben und/oder noch investieren werden, unter anderem aufgrund der Wirkung der Abwertung oder aufgrund ihrer Abtretung zu einem Preis, der unter dem Anschaffungspreis liegt, oder aufgrund ihrer Ersetzung durch Vermögenswerte mit einem höheren Risikoprofil oder wenn sie durch eine höheres Maß an Kapitalaufnahme gekennzeichnet sind (z. B. Erwerb von verschlechterten Krediten), besteht weiter das Risiko, dass die Anteile der Fondi Atlante dadurch abgewertet werden, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalquoten der UniCredit-Gruppe und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe.

Risiken aufgrund des Engagements der UniCredit-Gruppe in Staatsanleihen

Die UniCredit-Gruppe ist aufgrund ihrer Engagements in Staatsanleihen bzw. Anleihen von anderen öffentlichen Einrichtungen der größeren Länder Europas sowie von Ländern außerhalb des Euroraums Risiken ausgesetzt. Sie unterliegt somit den Entwicklungen von Staatsanleihen im Allgemeinen und denen von italienischen, deutschen und spanischen Schuldtiteln im Besonderen. Eine etwaige Herabstufung der Länder, in denen die UniCredit-Gruppe engagiert ist, könnte sich nachteilig, auch in bedeutendem Maße, auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken.

Am 30. September 2016 betrug die Bilanzsumme der von der Gruppe in Form von "Schuldverschreibungen" gehaltenen Staatsanleihen 134,972 Millionen Euro. 89,5 % dieser Titel stammten am 30. September aus acht Ländern, unter anderem Italien. Auf Italien entfielen 41,8 % des Gesamtvolumens.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die UniCredit-Gruppe nicht in der Lage sein könnte, ihre aktuellen

und künftigen, voraussichtlichen und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen (in bar oder per Lieferung) zu erfüllen, ohne das eigene Tagesgeschäft oder die eigene Finanzlage dadurch zu beeinträchtigen. Die Geschäftstätigkeit der UniCredit-Gruppe unterliegt insbesondere einem Liquiditätsrisiko in verschiedenen Bereichen des Finanzierungsliquiditätsrisikos, Marktliquiditätsrisikos und des Liquiditätsrisikos aus Inkongruenz und Ausfällen.

Genauer gesagt hat die Europäische Zentralbank den Emittenten im Rahmen ihres aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) SREP 2016 auf Schwachpunkte in Bezug auf das Liquiditätsrisiko hingewiesen.

Risiken in Verbindung mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In den letzten drei Geschäftsjahren und dem Zwischenberichtszeitraum zum 30. September 2016 unterhielt die Gruppe Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Obgleich der Emittent Vorkehrungen getroffen hat, um alle Aspekte der Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der für Publikumsgesellschaften geltenden Vorschriften („Regolamento Parti Correlate“) sowie zu verbundenen Unternehmen gemäß den neuen Aufsichtsvorschriften für Banken der italienischen Zentralbank (Nuove Disposizioni di Vigilanza Prudenziale) und mit Bankenvertretern gemäß § 136 des italienischen Bankeneinheitsgesetzes (TUB) zu kontrollieren, sind diese Tätigkeiten mit Risiken verbunden, die typischerweise in Verbindung mit Beziehungen zu Unternehmen bzw. Personen auftreten, deren Zugehörigkeit oder Nähe zum Emittenten und/oder zu seinen Entscheidungsstrukturen die Objektivität und Unparteilichkeit der Entscheidungen in Bezug auf besagte Tätigkeiten beeinflussen könnten. Diese Situationen könnten: (i) Ineffizienzen im Prozess der Ressourcenzuteilung hervorrufen, (ii) den Emittenten Risiken aussetzen, die nicht in geeigneter Form gemessen oder kontrolliert werden; sowie (iii) den Emittenten selbst und seine verschiedenen Anteilseignern potenziell schädigen.

Risiken aufgrund von gruppeninternen Engagements

Die Gesellschaften der UniCredit-Gruppe haben seit jeher, ebenso wie andere Bankengruppen, die in mehreren Ländern tätig sind, andere Gesellschaften der Gruppe finanziert und überschüssige Liquidität zwischen den Gesellschaften der Gruppe transferiert.

In der Vergangenheit stellte die UCB AG eines der bedeutendsten gruppeninternen Engagements des Emittenten dar. Aufgrund der Höhe des gruppeninternen Gesamtengagements an der UCB AG haben sich der Emittent und die UCB AG verpflichtet, das gruppeninterne Nettoengagement der UCB AG zu reduzieren. Dazu gehört auch die Gewährung angemessener Garantien, die unter anderem die Begründung von Pfandrechten an den von UniCredit verwalteten Finanzinstrumenten einschließen. Neben dem Engagement gegenüber der UCB AG hat der Emittent eine erhebliche Schuldnerposition gegenüber einigen anderen Banken der Gruppe, für die er die direkte Referenzbank für Auszahlungen (*liquidity reference bank*) darstellt.

Die Einführung des Autarkieprinzips durch die Gesellschaften der Gruppe hat dazu geführt, dass in Bezug auf die *Finanzierungslücke (funding gap)* nicht nur in Italien sondern für alle Tochtergesellschaften nun eine sehr strenge Unternehmenspolitik zur Anwendung kommt. Die kombinierte Wirkung dieser Unternehmenspolitik könnte zu einer vermeintlichen oder realen Verschlechterung des Bonitätsrisikos (insbesondere des italienischen) führen und sich sehr nachteilig auf die Finanzierungskosten und folglich auf die operativen und finanziellen Ergebnisse des Emittenten und der Gruppe auswirken.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Wirkung, die Schwankungen der Marktbedingungen (Zinsen, Anleihenrenditen, Wechselkurse etc.) auf den wirtschaftlichen Wert des Portfolios der Gruppe haben können, wobei Letzteres die Aktivitäten einschließt, die sowohl im Handelsbuch als auch im Anlagebuch geführt werden, bzw. die Tätigkeiten einschließt, die mit dem typischen Geschäft der Geschäftsbank und mit den strategischen Anlageinstrumenten verbunden sind. Das Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments (Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, Liquidität oder Derivat) im Laufe der Zeit ändert, wird von fünf Faktoren des grundsätzlichen Marktrisikos bestimmt: (i) Kreditrisiko; (ii) Aktienkursrisiko; (iii) Zinsänderungsrisiko; (iv) Fremdwährungsrisiko; und (v) Rohstoffpreisrisiko.

Die wesentlichen Risiken für das Bankbuch der Unicredit-Gruppe in Verbindung mit dem Marktrisiko sind:

Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Aktivitäten der UniCredit-Gruppe werden von Zinsschwankungen in Europa und auf anderen Märkten, auf denen die Gruppe tätig ist, beeinflusst. Die Zinsentwicklung ist wiederum von verschiedenen Faktoren abhängig, wie beispielsweise Geldpolitik, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und politischen Bedingungen in den jeweiligen Ländern, die sich der Kontrolle der Gruppe entziehen. Ereignisse dieser Art sowie die bestehende Zinssituation, in der Zinsen, die noch nie so niedrig waren wie jetzt, und in manchen Fällen sogar negativ sind – Niedrigzinsszenario – könnten weiterhin Druck auf die Zinsspannen ausüben und den Wert der von der Gruppe gehaltenen Aktiva und Passiva beeinflussen.

Die UniCredit-Gruppe hat eine Politik zur Absicherung der mit Zinsschwankungen einhergehenden Risiken eingeführt. Diese Absicherungen basieren auf Schätzungen, die von Verhaltensmodellen und Zinsszenarien abgeleitet werden. Ein unerwarteter Verlauf könnte die Geschäftstätigkeit, die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Gruppe daher erheblich beeinträchtigen. Eine erhebliche Zinsänderung könnte außerdem den Wert der von der Gruppe gehaltenen Aktiva und Passiva und somit auch die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Zudem hat die Europäische Zentralbank den Emittenten im Rahmen ihres aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP 2016 auf Schwachstellen im Hinblick auf das Zinsrisiko im Bankbuch hingewiesen.

Risiken aus Fremdwährungen

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit wird in anderen Währungen als dem Euro ausgeführt, vor allem in Polnischen Zloty, türkischen Lira, US-Dollar, Schweizer Franken und japanischen Yen. Die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe könnten daher wesentlich durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden. Obgleich die Gruppe eine Politik der wirtschaftlichen Absicherung für Dividenden verfolgt, die aus

Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums erzielt werden, könnten eine mögliche Veränderung hin zu negativen Wechselkursen und/oder eine Absicherungsstrategie, die sich im Hinblick auf die Deckung des jeweiligen Risikos als unwirksam erweist, die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse und Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe nachteilig beeinflussen.

Der erhebliche Umfang der Engagements, die auf andere Währungen als den Euro lauten, sowohl hinsichtlich der Wechselkursschwankungen als auch hinsichtlich des Zwangsumtauschrisikos, wurde von der EZB nach dem SREP 2016 als Quelle möglicher Schwächen, Unwägbarkeiten und potenzieller Risiken im Hinblick auf die Kreditqualität der Aktiva identifiziert.

Risiken aufgrund der Tätigkeit der UniCredit-Gruppe in verschiedenen geografischen Regionen

Die UniCredit-Gruppe ist in verschiedenen Ländern tätig. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird daher von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der Märkte, auf denen sie ihre Tätigkeit ausübt, beeinflusst.

Ungeachtet der geografischen Streuung der Handelsaktivitäten der UniCredit-Gruppe ist Italien zum Datum dieser Zusammenfassung der Hauptmarkt, an dem die Gruppe ihre Tätigkeit ausübt. Folglich sind ihre Aktivitäten eng mit den Bedingungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds in Italien verknüpft. Wenn die schlechte Wirtschaftslage in Italien weiter andauert oder eine Situation anhaltender politischer und wirtschaftlicher Ungewissheit eintritt und/oder die Konjunkturerholung letztendlich langsamer als in den anderen Ländern der OECD vonstattengeht, könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe durch weitere negative Effekte beeinflusst werden.

Darüber hinaus ist die UniCredit-Gruppe in Österreich und Deutschland sowie in mittel- und osteuropäischen Ländern, unter anderem in Polen, der Türkei, Russland, Kroatien, der Tschechischen Republik, Bulgarien und Ungarn, stark vertreten. Die Risiken und Unwägbarkeiten, denen die UniCredit-Gruppe ausgesetzt ist, verfügen über Besonderheiten und eine Intensität, die je nach Land unterschiedlich ist. Die Frage, ob diese Länder der Europäischen Union angehören, ist nur einer der relevanten Faktoren für die Messung dieser Risiken und Unwägbarkeiten.

In diesem Zusammenhang hat die EZB im Rahmen ihres SREP 2016 auf Quellen für Schwächen, Unwägbarkeiten und mögliche Risiken hingewiesen, wie beispielsweise eine Verschlechterung der Kreditqualität der Aktiva, die mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe in Russland und der Türkei zusammenhängen und von den möglichen gesamtwirtschaftlichen und politischen Entwicklungen dort abhängig sind.

Risiken aufgrund der Bewertungsannahmen und -verfahren bezüglich der Aktiva und Passiva des Emittenten

Gemäß den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze muss der Emittent Bewertungen, Schätzungen und Hypothesen aufstellen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und den Wertansatz der in der Bilanz ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten, Aufwendungen und Erträge sowie auf die Angabe über potenziell bestehende Aktiva und Passiva auswirken. Insbesondere wendet der Emittent Bewertungsverfahren und -methoden an, um den Buchwert einiger der in der Bilanz ausgewiesenen bedeutsamsten Bewertungsposten zu stützen. Sollte die Gruppe möglicherweise gezwungen sein, die von ihr angewandten Bewertungsannahmen und -verfahren für Aktiva und Passiva zu revidieren, könnte sie gezwungen sein, Wertminderungen, auch in erheblichem Maße, vorzunehmen, die sich möglicherweise nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund latenter Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden in der Bilanz gemäß dem internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IAS 12 angesetzt.

Im Zusammenhang mit den Vorschriften für latente Steuerforderungen wird darauf hingewiesen, dass negative Auswirkungen, auch in bedeutendem Maße, auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe zu erwarten sind, falls das aktuelle Steuerrecht, aus welchem Grund auch immer, erheblichen, aktuell nicht vorhersehbaren Änderungen unterzogen werden würde, oder wenn sich durch eine Aktualisierung der erfolgswirksamen Schätzungen durch die zuletzt verfügbaren amtlichen Prognosen herausstellen sollte, dass die zukünftigen steuerpflichtigen Einkünfte geringer sind als im Tragfähigkeitstest zum 30. September 2016 angenommen und daher nicht ausreichen würden, um die betreffenden DTA wieder zu absorbieren. Insbesondere ist durchaus davon auszugehen, dass der geplante Vorgang der Dekonsolidierung zweifelhafter Forderungen und die geänderte steuerliche Regelung für die Wertberichtigung von Forderungen an Kunden (die nun die vollständige Abzugsfähigkeit dieser Forderungen in dem Geschäftsjahr, in dem diese bilanziert wurden, vorsieht) zusammengenommen den Zeitrahmen für die Realisierung der aktiven latenten Steuern erweitern werden, mit möglichen Konsequenzen für die Bewertung der zuvor bilanzierten nicht umwandelbaren DTA und die Verbuchung von DTA in Italien in Verbindung mit steuerlichen Verlustvorträgen zum 31. Dezember, vorbehaltlich der Tatsache, dass die aktuelle Körperschaftsteuerregelung eine Geltendmachung etwaiger Steuerverlustvorträge, die letztendlich und folglich zu ermitteln wären, ohne zeitliche Begrenzung vorsieht. Ebenso kann durchaus erwartet werden, dass sich durch die Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlusses 2016 und der neuen Projektionen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2017, 2018 und 2019, die sich aus dem neuen strategischen Plan ergeben, eine Neufestsetzung der geschätzten künftigen Besteuerungsgrundlagen, die dem Tragfähigkeitstest der DTA in Italien zugrunde liegen, ergibt. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hypothesen, die dem neuen Strategischen Plan zugrunde liegen, nicht die Möglichkeit einer Aktivierung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verluste vorsehen.

Risiken aufgrund des Engagements an der Banca d'Italia

Zum dritten Quartal 2015 hat der Emittent einen Vorgang zur Veräußerung der gehaltenen Beteiligung an der Banca d'Italia eingeleitet. Dessen tatsächlicher Abschluss ist ein bedeutsamer Faktor für die Tragfähigkeit des Bilanzwerts in nächster Zukunft. Die bereits vom Emittenten gehaltene Beteiligung wurde nach der im Jahr 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung der Banca d'Italia Neubewertet. Im Zuge dieser Neubewertung wurde, um die Umschichtung der Beteiligungen selbst zu vereinfachen, ein Limit von 3 % für die Beteiligung eingeführt und festgelegt, dass nach einem Anpassungszeitraum von maximal 36 Monaten ab Dezember 2013 keine Dividendenansprüche mehr auf Beträgen, die dieses Limit überschreiten,

bestehen. Wenn es dem Emittenten nicht gelingt, den Veräußerungsprozess planmäßig abzuschließen, könnte die Kapitalbeteiligung an der Banca d'Italia Wertminderungen, auch in bedeutendem Maße, erfahren, was sich möglicherweise nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken könnte. Darüber hinaus ist der Emittent möglicherweise nicht in der Lage, die eigene Kapitalbeteiligung an der Banca d'Italia zu den erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen abzustößen, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben könnte.

Kontrahentenrisiko bei Derivatetransaktionen und Pensionsgeschäften

Die UniCredit-Gruppe handelt Derivatekontrakte und Pensionsgeschäfte auf verschiedenste Produkte, wie beispielsweise Zinsen, Wechselkurse, Aktienkurse/-indizes, Rohstoffe (Edelmetalle, Grundmetalle, Erdöl und Rohmasse für Energieerzeugung) und Forderungsrechte. Außerdem tätigt sie Pensionsgeschäfte sowohl mit institutionellen Kontrahenten, einschließlich *Brokern* und Händlern, zentralen Kontrahenten (CCP), Staaten und Zentralbanken, Geschäftsbanken, Investmentbanken, Fonds und anderen institutionellen Kunden als auch mit anderen nichtinstitutionellen Kunden der Gruppe. Durch diese Geschäfte unterliegt die UniCredit-Gruppe dem Risiko, dass der Kontrahent der Derivatkontrakte oder Pensionsgeschäfte nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen oder ausfällt, bevor der jeweilige Kontrakt ausläuft, obgleich der Emittent bzw. eine Gesellschaft der Gruppe noch Forderungsrechte gegenüber diesem Kontrahenten besitzen.

Die Gruppe sichert sich durch Leitlinien und eine Unternehmenspolitik zur Steuerung, Messung und Kontrolle der Risiken gegen das Kontrahentenrisiko in Verbindung mit Derivatgeschäften und/oder Pensionsgeschäften ab. Es besteht jedoch das Risiko, dass eine etwaige Nichterfüllung der Verpflichtungen, die mit dem Emittenten oder mit einer Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft vereinbart wurden, durch die Kontrahenten und/oder eine Realisierung und/oder Liquidation der jeweiligen Sicherheiten, sofern gegeben, zu einem zu geringen Wert die Geschäftstätigkeit, die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe nachteilig beeinflussen könnten.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schließt die Gruppe zudem Derivatkontrakte mit Staaten und Zentralbanken ab. Eventuelle Änderungen der anwendbaren Vorschriften bzw. der Rechtsprechung sowie die Einführung von Einschränkungen oder Begrenzungen für diese Transaktionen könnten (möglicherweise auch rückwirkende) Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe mit diesen Gegenparteien haben und die Tätigkeiten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe gegebenenfalls nachteilig beeinflussen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof zum Datum der Zusammenfassung Untersuchungen zu den Derivatgeschäften zwischen der öffentlichen Hand und bestimmten Gegenparteien (zu denen nicht die UniCredit-Gruppe gehört) durchführt, deren Ausgang zum Datum des ungewiss ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Rechtsprechung im Zuge dieser Verfahren und ihrer Ergebnisse insoweit ändern wird, dass der UniCredit-Gruppe Nachteile daraus entstehen könnten.

Risiken aufgrund der Ausführung des *Goodwill Wertberichtigungstests* und von Wertverlusten beim Geschäfts- und Firmenwert

Die Parameter und Informationen, die einbezogen werden, um die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts zu prüfen, werden erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Kontext und Marktgeschehen beeinflusst. Dabei kann es zum Datum der Zusammenfassung zu unerwarteten Veränderungen kommen, die sich in den künftigen Resultaten der sog. Wertberichtigungstests niederschlagen können. Folglich können weitere Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert vorgenommen werden, die sich nachteilig, auch in bedeutsamem Maße, auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken können.

Risiken aufgrund von bestehenden Kooperationen und Joint Ventures

Zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung bestehen mit der UniCredit-Gruppe verschiedene Kooperationsvereinbarungen sowie einige außergesellschaftliche Verträge, die im Rahmen von Joint Ventures (z. B. Vereinbarung zur Gründung eines *Joint Venture*) zwischen der Gruppe und anderen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Diese Verträge enthalten, wie auf dem Markt üblich, Klauseln zum Schutz der Investition, einschließlich entsprechender Mechanismen, die unter bestimmten Voraussetzungen zum Kauf und/oder zum Verkauf verpflichten. Sollten diese Bedingungen eintreten und UniCredit und/oder eine oder mehrere Gesellschaften der UniCredit-Gruppe verpflichtet sein, die Beteiligungen einer oder mehrerer Vertragspartner zu erwerben, könnte es sein, dass ihnen möglicherweise erhebliche Kosten für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen entstehen, was sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken könne.

Risiken aus der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Geschäftstätigkeit der UniCredit-Gruppe gelten die Vorschriften betreffend dem Schutz, der Erfassung und der Verarbeitung personenbezogener Daten des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit ausübt. Auch wenn die UniCredit-Gruppe ihre eigenen internen Verfahren an die jeweils geltenden Vorschriften angepasst und die technischen Vorkehrungen getroffen hat, die erforderlich sind, um den Bestimmungen der geltenden Gesetze zu entsprechen, besteht für die Gruppe letztendlich das Risiko, dass die Daten beschädigt oder gelöscht bzw. entwendet, weitergegeben oder zu anderen, als von den Kunden genehmigten Zwecken, auch auf Betreiben von Unbefugten (entweder Dritten oder Mitarbeitern der UniCredit-Gruppe), verwendet werden. Sollten Umstände dieser Art eintreten, könnten sie die Geschäftstätigkeit der UniCredit-Gruppe, auch im Hinblick auf ihre Reputation, beeinträchtigen und die Verhängung von Strafen seitens der zuständigen Behörden zur Folge haben, die sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken würden.

Risiken aus Geschäften mit strukturierten Kreditprodukten

Die UniCredit-Gruppe handelt mit strukturierten Kreditprodukten, bei denen sie je nach Sachlage die Rolle des *Originators* (Zedenten), *Sponsors*, *Investors* oder *Finanziers* übernimmt. Strukturierte Kreditprodukte sind naturgemäß sehr kompliziert in der Abwicklung und eine mangelhafte Ausführung könnte, abgesehen von einer Rufschädigung, dazu führen, dass die Nutzung der Instrumente eingeschränkt oder ausgesetzt werden würde. Dies könnte sich auf die Liquiditätsposition des

Emittenten und entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der UniCredit-Gruppe auswirken. Zudem ist der *Fair Value* einiger der Titel, die die Gruppe von Dritten erworben hat, angesichts der aktuellen Marktlage erheblich gegenüber ihrem Buchwert gesunken. Eine Veräußerung dieser Positionen auf Basis einer Bewertung, die unter ihrem Buchwert liegt, bzw. die Wertminderung, die – in Bezug auf die Instrumente, die zum Anlagebuch gehören – unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze vorzunehmen ist, könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der UniCredit-Gruppe haben, die mit zunehmendem Abstand zwischen Buchwert und Marktwert/wirtschaftlichem Wert größer werden würden.

Risiken aus den Entwicklungen am Immobilienmarkt

Die UniCredit-Gruppe unterliegt den Risiken des Immobiliensektors und zwar sowohl aufgrund von Direktanlagen in eigene Immobilien (in Italien und im Ausland) als auch aufgrund von Finanzierungen in Verbindung mit Unternehmen, die im Immobiliensektor tätig sind. Eine Verschlechterung der Lage auf dem Immobilienmarkt würde unter anderem folgende Konsequenzen haben: (i) in Bezug auf die Investitionen in eigene Immobilien die Vornahme von Wertberichtigungen durch die Gruppe; (ii) in Bezug auf Immobiliengeschäfte eine Verringerung des Volumens und der Margen; (iii) in Bezug auf den Kunden gewährten Hypothekendarlehen eine Wertminderung der potenziell veräußerbaren Sicherheiten im Falle ihrer Inanspruchnahme; (iv) in Bezug auf die Gewährung von Hypothekendarlehen an Privatpersonen, die durch dingliche Sicherheiten in Form von Immobilien unterlegt sind, die Notwendigkeit vonseiten der Gruppe, Wertberichtigungen auf Kredite, die an Gesellschaften, die in diesem Sektor tätig sind, und/oder an Privatpersonen ausbezahlt wurden, und/oder auf Kredite, die durch Immobilien besichert wurden, vorzunehmen, was entsprechende, möglicherweise erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben würde.

Risiken aus Pensionsfonds

Die UniCredit-Gruppe unterliegt versicherungsmathematischen und Anlagerisiken, die sich aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern im Rahmen der Altersvorsorge nach dem Ende der Beschäftigungszeit ergeben. Insbesondere in Bezug auf Altersvorsorgepläne, die verschiedene Leistungen abhängig von Faktoren wie Alter, Beschäftigungsdauer und Entgeltansprüchen garantieren, ist die Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass die übernommenen Verbindlichkeiten gemessen an den Leistungen, die im Laufe der Zeit auszuzahlen sind, zu niedrig sind, was entsprechende möglicherweise erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben würde.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass UCB Austria und die Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Aktivitäten zur Restrukturierung der UCB Austria eine Vereinbarung getroffen haben, die die endgültige Übernahme der eigenen Mitarbeiter in das staatliche Rentensystem vorsieht (dies betrifft nicht die Mitarbeiter von UCB Austria, die bereits Pensionäre sind). Das österreichische Parlament hat ein neues Gesetz verabschiedet, das eine Regelung zur Übertragung der Altersvorsorgeverpflichtungen für die aktiven Mitarbeiter von UCB Austria von der Gesellschaft auf das staatliche Rentensystem vorsieht. Jedoch besteht nach wie vor das Risiko, dass die Pensionsberechtigten Einspruch gegen die zwischen UCB Austria und der Arbeitnehmervertretung getroffene Vereinbarung und somit gegen die Übernahme in das staatliche Rentensystem einlegen, was sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, auch in Form von Rufschädigung, sowie die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken kann.

Risiken aufgrund der Risikokontrollmethoden und ihrer Auswertung

Die UniCredit-Gruppe verfügt über eine Organisationsstruktur, Geschäftsprozesse, Personal und Kompetenzen zur Identifikation, Überwachung, Kontrolle und Steuerung der verschiedenen Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit einhergehen, und entwickelt zu diesem Zweck bestimmte Strategien und Verfahren. Insbesondere wendet die Gruppe interne Modelle an, um sowohl Kreditrisiken als auch Markt- und Betriebsrisiken zu messen. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass: (i) sich diese Methoden und Strategien als unangemessen erweisen; (ii) die Bewertungen und Annahmen, die auf diesen Strategien und Verfahren beruhen, möglicherweise falsch sind; (iii) bestimmte Ereignisse eintreten, die aktuell nicht absehbar sind oder nicht bewertet wurden; (iv) die Strukturen oder das Personal der Gruppe nicht in der Lage sind, riskante Elemente im Verlauf bestimmter Tätigkeiten zu erkennen; und (v) die internen Modelle infolge von Nachforschungen oder Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden als nicht mehr hinreichend angemessen befunden werden. Sollten Umstände dieser Art eintreten, könnten UniCredit und/oder die Gruppe möglicherweise erhebliche Verluste erleiden, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken könnten. Die EZB hat den Emittenten im Rahmen ihres Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP 2016 auf Schwachpunkte in Bezug auf die Risikokultur und das Gesamtrisikomanagement der internen Modelle hingewiesen.

Angesichts der Tatsache, dass die geltenden Vorschriften für die Anwendung von internen Modellen weiterentwickelt werden, dürfte es notwendig sein, einige Modelle zu überarbeiten, damit sie vollumfänglich den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Bei bestimmten Segmenten, die derzeit unter Verwendung interner Modelle verwaltet werden, könnte außerdem die Anwendung des standardisierten Ansatzes, der zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung ebenfalls überprüft wird, angeordnet werden. Die neuen Regelungen, die das gesamte Bankensystem betreffen werden, könnten somit auch dazu führen, dass sich die Kennzahlen zur Bemessung der Eigenmittel ändern. Sie dürften allerdings erst nach dem Zeitraum des Strategieplans 2016-2019 in Kraft treten.

Operationelle Risiken

Die UniCredit-Gruppe unterliegt dem operationellen Risiko bzw. dem Risiko, Verluste aufgrund von Fehlern, Verstößen, Unterbrechungen und Schäden zu erleiden, die durch interne Prozesse, Personal, Streiks, Systeme oder externe Ereignisse verursacht werden. Obgleich die Gruppe über ein System zur Steuerung der operationellen Risiken verfügt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, um alle Arten von Risiken zu kontrollieren, die auftreten könnten, und dass künftig – auch aufgrund unerwarteter Ereignisse – ein oder mehrere Risiken auftreten könnten, die sich der Kontrolle der UniCredit-Gruppe vollständig oder teilweise entziehen. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit, die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder Gruppe daher erheblich beeinträchtigen.

In Bezug auf das operative Risiko wird darauf hingewiesen, dass die EZB im Rahmen des SREP 2016 Schwachstellen aufgezeigt und die Notwendigkeit einer genauen Beobachtung des Risikos, das sich aus laufenden oder eventuell anstehenden Gerichtsverfahren ergibt, und der organisatorischen und verfahrenstechnischen Schwachpunkte der *Compliance*-Funktion, die den Emittenten nicht zu vernachlässigenden Risiken in diesem Bereich aussetzen, hervorgehoben hat. Die EZB hat außerdem darauf hingewiesen, dass Maßnahmen in Kroatien und Ungarn, die einen erzwungenen Währungsumtausch für Engagements vorsehen, und das Gesetz „*Hingabe an Zahlungen statt*“ (*Giving in Payment*) in Rumänien als Ereignisse eingestuft werden müssten, die ein operatives Risiko darstellen. Sie könnten sich daher negativ auf die Eigenkapitalanforderungen des Emittenten auswirken. Schließlich hat die EZB auf die Ergebnisse der letzten IT-Prüfung verwiesen, die sich auf die fehlende Einheitlichkeit und Vollständigkeit der gruppenintern umgesetzten Prozesse beziehen.

Im Rahmen der eigenen Funktionen hat die UniCredit-Gruppe außerdem bestimmte diesbezügliche Dienstleistungen, unter anderem im Bank- und Finanzgeschäft, an externe Unternehmen *ausgelagert*. Die Erbringung der Dienstleistungen, die an externe Dienstleister (*Outsourcer*) ausgelagert wurden, werden durch entsprechende, mit dem jeweiligen *Outsourcer* vereinbarte *Service Level Agreements* (Dienstgütevereinbarungen) geregelt. Sollten die Vertragspartner nicht die Mindeststandards einhalten, die in diesen Vereinbarungen für ihre Leistungen festgelegt wurden, könnte der Geschäftsbetrieb der Gruppe darunter leiden. Die Kontinuität des Serviceniveaus könnte durch den Eintritt von Ereignissen beeinträchtigt werden, die sich negativ auf die Lieferanten auswirken, beispielsweise wenn sie ihre Zahlungsunfähigkeit erklären müssen oder gegen einige von ihnen Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Außerdem kann nicht garantiert werden, dass der Emittent, falls die mit den externen Dienstleistern bestehenden Vereinbarungen gekündigt werden oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, in der Lage ist, rechtzeitig neue Vereinbarungen zu treffen bzw. neue Vereinbarungen zu Bedingungen abzuschließen, die den zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung bestehenden nicht nachstehen.

Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der IT-Systeme

Die Funktionsfähigkeit der UniCredit-Gruppe hängt unter anderem vom ordnungsgemäßen und angemessenen Betrieb der Informationssysteme ab, derer sich die Gruppe bedient, sowie von ihrer fortlaufenden Wartung und stetigen Aktualisierung. Die Hauptrisiken in diesem Bereich betreffen die Zuverlässigkeit des Systems (*disaster recovery*), die Qualität und Integrität der verarbeiteten Daten und die Gefahren, denen IT-Systeme unterliegen (unter anderem Zugriff durch Unbefugte und Einschleusung von Viren), sowie Risiken, die naturgemäß mit einem Wechsel der *Software* („*change management*“) einhergehen. Ihr Eintreten könnte sich nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der UniCredit-Gruppe und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund von Nicht-Bank-Aktivitäten

Neben den traditionellen Bankaktivitäten wie dem Einlagengeschäft und der Auszahlung entsprechender Guthaben betätigt sich die UniCredit-Gruppe auch in anderen Geschäftsfeldern (wie beispielsweise Handel mit Finanzinstrumenten, Terminkontrakten, Verwahrung von Finanzinstrumenten Dritter und Auszahlung von Guthaben unter verschiedenen technischen Bedingungen), die die UniCredit-Gruppe einem höheren Kredit- und/oder Kontrahentenrisiko aussetzen. Darüber hinaus hält die Gruppe derzeit und möglicherweise auch in Zukunft, unter anderem wegen der Inanspruchnahme von Garantien und/oder der Unterzeichnung von Umschuldungsvereinbarungen, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen, die in anderen Branchen als die Gruppe tätig sind. In diesen Branchen sind bestimmte fachliche und administrative Kenntnisse gefordert, die nicht dem Kompetenzbereich der Gruppe entsprechen. Dessen ungeachtet wird die Gruppe solche Unternehmen im Zuge etwaiger Übereignungen möglicherweise verwalten und letztendlich, je nach Unternehmensform der erworbenen Beteiligung, in ihre konsolidierte Bilanz aufnehmen müssen. Dadurch ist die Gruppe sowohl den eigenen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Beteiligungsgesellschaften ausgesetzt als auch den Risiken, die sich aus einer nicht effizienten Verwaltung dieser Beteiligungen ergeben, was sich sehr nachteilig auf die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken könnte.

Risiken aufgrund von laufenden Gerichtsverfahren und Interventionen der Aufsichtsbehörden

Risiken aufgrund von laufenden Gerichtsverfahren

Zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen den Emittenten und andere zur UniCredit-Gruppe gehörende Gesellschaften anhängig. Zur Absicherung etwaiger Verbindlichkeiten und Kosten, die aus anderen laufenden Gerichtsverfahren als arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und Vollstreckungsverfahren entstehen könnten, hat die UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016 einen Rückstellungsfonds in Höhe von 601 Mio. Euro eingerichtet. Zum 30. September 2016 belief sich der Streitwert von Gerichtsverfahren, die nicht mit arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und Vollstreckungsverfahren in Zusammenhang stehen, auf insgesamt 11.839 Mio. Euro. Dieser Wert wird sowohl von der Komplexität der anhängigen Rechtsstreitigkeiten als auch der Vielzahl unterschiedlicher Länder, in denen die UniCredit-Gruppe an Rechtsstreitigkeiten beteiligt ist, und ihrer jeweiligen Besonderheiten beeinflusst. Im Zusammenhang mit dem gegenüber dem Emittenten anhängigen arbeitsrechtlichen Verfahren belief sich der Streitwert zum 30. September 2016 auf insgesamt 481 Mio. Euro. Der dafür gebildete Risikofonds belief sich auf ein Vermögen von 18 Mio. Euro.

Obgleich die Gruppe Rückstellungen zur Absicherung etwaiger Verbindlichkeiten und Kosten, die aus anhängigen Gerichtsverfahren entstehen können, gebildet hat, besteht das Risiko, dass sich diese Rückstellungen – aufgrund wesentlicher Sachverhalte, die der jeweiligen Bewertung unterliegen – in Zukunft als zu gering erweisen, um alle Aufwendungen, Auslagen, Bußgelder, Schadenersatz- und Rückforderungen in Verbindung mit den anhängigen Verfahren zu decken, und/oder die Gruppe könnte in Zukunft gezwungen sein, Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus Schadenersatz- oder Rückforderungen zu befriedigen, die nicht durch Rückstellungen gedeckt sind, was die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe möglicherweise – auch erheblich – beeinträchtigen könnte. Zudem könnten ein ungünstiger Ausgang der Rechtsstreitigkeiten, an denen die UniCredit-Gruppe beteiligt ist – insbesondere der medienwirksameren – bzw. das Auftreten neuer Rechtsstreitigkeiten möglicherweise eine, auch erhebliche, rufschädigende Wirkung für die UniCredit-Gruppe haben und sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Fähigkeit, die Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, auswirken.

Risiken aus Interventionen der Aufsichtsbehörden

Die UniCredit-Gruppe unterliegt in ihrer laufenden Geschäftstätigkeit einer intensiven Regulierung und Aufsicht der verschiedenen, für die jeweiligen Kompetenzbereiche zuständigen Aufsichtsbehörden. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsbefugnisse unterziehen die EZB, die Banca d'Italia, die CONSOB und die anderen Aufsichtsbehörden die UniCredit-Gruppe – auch in regelmäßigen Abständen – Überprüfungen, die dazu führen könnten, dass Maßnahmen organisatorischer Art sowie eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen verlangt werden, mit denen mögliche zu erfassende Lücken gedeckt werden, die sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Gruppe auswirken können. Je nach Umfang der Unzulänglichkeiten könnten außerdem Sanktionsmaßnahmen zu Lasten der Geschäftsleiter und/oder der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe verhängt werden, die sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und/oder Ertragslage der Gruppe auswirken könnten.

Risiken aufgrund internationaler Strafmaßnahmen gegenüber sanktionierten Ländern (sog. „Sanctioned Countries“) und der Überprüfungen und/oder des Vorgehens der US-amerikanischen Behörden

Der Emittent und die UniCredit-Gruppe im Allgemeinen sind verpflichtet, zahlreiche komplexe Sanktionsregelungen einzuhalten, die zudem nicht vorhersehbaren Änderungen unterliegen. Obwohl der Emittent und/oder die Gruppe zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung nicht von Sanktionsverfahren betroffen ist und/oder internationalen Sanktionen unterliegt, so könnten etwaige Sanktionen dennoch dazu führen, dass der Emittent und/oder die Gruppe künftig in der Zusammenarbeit mit Kunden beziehungsweise in ihren Geschäftsbeziehungen eingeschränkt wird

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung der Emittent und/oder die UniCredit-Gruppe in den Vereinigten Staaten einige Untersuchungen durchlaufen. Diese Untersuchungen und/oder Verfahren gegen Gesellschaften der Gruppe könnten Sanktionen zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art gegen den Emittenten und/oder die Gruppe nach sich ziehen. Kosten für Untersuchungen, Wiedergutmachung und/oder Zahlungen beziehungsweise sonstige Gerichtskosten in Bezug auf die vorgenannten Untersuchungen können darüber hinaus Liquiditätsabflüsse verursachen und sich negativ auf das Nettovermögen und die Nettoergebnisse des Emittenten und einer oder mehrerer von ihm kontrollierten Gesellschaften auswirken. Insbesondere könnte ein ähnlich negatives Ergebnis einer oder mehrerer zur UniCredit-Gruppe gehöriger und Überprüfungen unterzogener Gesellschaften potenziell negative Auswirkungen haben, auch was den Ruf betrifft, und die Aktivität, die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage der Gruppe sowie ihre Fähigkeit, Kapitalanforderungen einzuhalten, belasten.

Risiken aufgrund von steuerlichen Rechtsstreitigkeiten

Zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung sind gegen den Emittenten und weitere zur UniCredit-Gruppe gehörende Gesellschaften Steuerverfahren sowie Unternehmensprüfungen durch die zuständigen Behörden der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, anhängig. Insbesondere waren zum 30. September 2016 734 Steuerstreitigkeiten gegen den Emittenten und andere zur UniCredit-Gruppe gehörige Gesellschaften anhängig. Für den Raum Italien belaufen sich diese ohne durch Vergleiche definierte Streitigkeiten auf ein Gesamtvolumen von 480,4 Millionen Euro.

Aufgrund der Unsicherheit, in die die Gruppe verwickelt ist, bestimmt, besteht die Gefahr, dass diese zu Ungunsten der Gruppe ausgehen und/oder erneut eingeleitet werden. Für den Emittenten und/oder die Gruppe könnte dies eine Erhöhung der steuerlichen Risiken zur Folge haben, die nachträgliche Rückstellungen und/oder Verausgabungen notwendig machen, die sich wiederum negativ auf die Unternehmensaktivität sowie die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund der dem Emittenten und der UniCredit-Gruppe zugewiesenen Ratings

Die Bonitätsbewertungen des Emittenten durch qualifizierte Rating-Agenturen stellen Einschätzungen der Fähigkeiten der Gruppe, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, dar. Falls der mit einem solchen Rating bewertete Emittent oder eine seiner Tochtergesellschaften einen oder mehrere der zugrunde gelegten Indikatoren nicht einhalten würde, zöge dies eine Verschlechterung (d. h. *Downgrade*) des Ratings durch die Agenturen nach sich, mit den sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der UniCredit-Gruppe. Vergleichbare Folgen ließen sich auch im Fall einer Verschlechterung der Bewertung der Staatsverschuldung Italiens und/oder anderer Länder feststellen, in denen die Gruppe vertreten ist. Angesichts des oben Dargelegten könnte eine mögliche Verschlechterung der Bewertung der Staatsverschuldung Italiens und/oder anderer Länder, in denen die Gruppe vertreten ist (insbesondere Deutschland, Österreich und Polen), vergleichbar negative Auswirkungen auf die Aktivität sowie die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben.

Risiken in Verbindung mit Schlüsselpersonen der Gruppe und ihrer Fähigkeit, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten

Die Ergebnisse der Gruppe und der zukünftige Erfolg ihrer Aktivitäten hängen in wesentlichem Maße von ihrer Fähigkeit ab, qualifiziertes Personal mit erheblicher Erfahrung in den Tätigkeitssektoren der Gruppe, insbesondere im Bankwesen, einzustellen, zu halten und zu motivieren. In Zukunft könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe aufgrund des Verlusts einer oder mehrerer Personen in Schlüsselpositionen und/oder der Unfähigkeit, Personal einzustellen und zu halten, das qualifiziert ist und/oder über fundierte Erfahrung im Bankensektor verfügt, beeinträchtigt werden und sich auf die Verwirklichung ihrer Ziele auswirken, mit entsprechenden nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und/oder der Gruppe.

Nach dem SREP 2016 hat die EZB – innerhalb eines als angemessen erachteten Regulierungsrahmens – in der Zusammensetzung und den Funktionen des Verwaltungsrats Raum für Verbesserungsmöglichkeiten für den Emittenten festgestellt, insbesondere im Hinblick auf die begrenzte Anzahl von Verwaltungsräten mit praktischer Erfahrung im Bankwesen und auf Verbesserungen des Dialogs mit dem Management des Emittenten. Zur Minderung dieses Risikos hat sie einen Plan zur unmittelbaren Einführung vorgeschlagen, der bereits vom Verwaltungsrat genehmigt wurde und sich in der operativen Entwicklung befindet.

Risiken aufgrund des Organisations- und Verwaltungsmodells nach G.v.D 231/2001 und des Kontrollmodells im Sinne des Gesetzes 262/2005

Der Emittent übernahm im Mai 2004 das Organisations- und Verwaltungsmodell gemäß G.v.D. 231/2001. Es ist jedoch nicht auszuschließen: (i) dass dieses Modell von der gegebenenfalls zwecks Prüfung der diesen Rechtsvorschriften zugrundeliegenden Sachverhalte angerufenen Justizbehörde als nicht geeignet eingestuft wird; und (ii) es in Zukunft notwendig sein wird, Prozesse, die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung nicht abgebildet waren, einer Kontrolle und Zertifizierung zu unterwerfen, die Mängel im Prozess- und Kontrollsystem implizieren könnten, die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung nicht vorherzusehen und deren Auswirkungen nicht abzuschätzen waren.

Der Emittent stützt sich zum Zwecke der Untersuchung und der Festlegung eines Kontrollmodells zur Umsetzung des Gesetzes 262/2005 auf das *Framework* des *Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission* (COSO) und das *Control Objective for IT and Related Technologies* (COBIT). Diese stellen die Referenzstandards für die Bewertung interner Kontrollsysteme und der Finanzberichterstattung dar und sind allgemein international anerkannt. Die Einrichtung solcher internen Kontrollen wird kontinuierlich aktualisiert. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es in Zukunft notwendig sein wird, Prozesse, die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung nicht abgebildet waren, einer Kontrolle und Zertifizierung zu unterwerfen, die Mängel im Prozess- und Kontrollsystem implizieren könnten, die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung nicht vorherzusehen und deren Auswirkungen nicht abzuschätzen waren, wobei sich mögliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf des Emittenten und/oder der UniCredit-Gruppe ergeben könnten.

Risiken aufgrund der Einschränkung des Stimmrechts, die in der Satzung des Emittenten festgelegt ist

Gemäß Artikel 5 der Satzung des Emittenten darf kein Stimmberechtigter in irgendeiner Form das Stimmrecht aus einer Anzahl von Aktien des Emittenten ausüben, die mehr als 5 % des stimmberechtigten Gesellschaftskapitals ausmachen.

Risiken aufgrund von Annahmen und Angaben über die Entwicklung der Referenzmärkte und die Wettbewerbsposition

Das Registrierungsformular enthält einige wichtige Hinweise bezüglich der Aktivität des Emittenten und der UniCredit-Gruppe und deren Positionierung im Referenzmarkt sowie Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des Marktes, auf dem die Gruppe tätig ist. Diese Hinweise wurden vom Emittenten auf Basis seiner spezifischen Branchenkenntnis, vorhandener Daten und Erfahrung verfasst. Die Gefahr, dass Abweichungen in Bezug auf die Wettbewerbspositionierung und die Entwicklung der Gruppe in ihren Geschäftsfeldern und/oder in verschiedenen geographischen Regionen festgestellt werden, kann wieder auftreten.

Risiken aufgrund alternativer Performance-Indikatoren (IAP)

Mit dem Ziel, das Verständnis der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Gruppe zu vereinfachen, hat der Emittent einige alternative Performance-Indikatoren („IAP“) ermittelt. Gerade diese Indikatoren sind Instrumente, die es dem Emittenten selbst erleichtern, geschäftliche Entwicklungen zu erkennen und Entscheidungen über Investitionen, Ressourcenzuweisungen und sonstige Unternehmensbelange zu treffen.

Hinsichtlich der Interpretation dieser IAP, wird auf die nachstehenden Ausführungen hingewiesen: (i) diese Indikatoren sind ausschließlich auf der Grundlage von historischen Unternehmensdaten der UniCredit-Gruppe erstellt. Sie sind nicht richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung der Gruppe selbst; (ii) die IAP sind nicht in den International Financial Reporting Standards („IFRS“) enthalten und unterliegen keiner Überprüfung, obwohl sie auf der konsolidierten Bilanz beruhen; (iii) die IAP dürfen nicht als Ersatz für die Indikatoren der International Financial Reporting Standards herangezogen werden; (iv) bei der Bewertung der IAP sind zugleich auch die Finanzinformationen der konsolidierten Bilanzen und der Verkürzten Zwischenbilanz einzubeziehen; (v) die Definition der von der UniCredit-Gruppe verwendeten Indikatoren, die nicht in den International Reporting Standards vertreten sind, können von denen anderer Gesellschaften/Gruppen abweichen und nicht mit diesen vergleichbar sein; und (vi) die von der Gruppe verwendeten IAP sind über alle Zeiträume, für die im Registrierungsformular Finanzinformationen enthalten sind, durchgängig einheitlich bezeichnet und aufgeführt.

Risiken aufgrund von Sanktionsverfahren zulasten von Vertretern des Emittenten

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Herausgabe der Zusammenfassung einige Mitglieder des Verwaltungsrates des Emittenten in Strafverfahren beziehungsweise in Sanktionsverfahren in Bezug auf ein von ihnen bekleidetes Amt bei Gesellschaften des Emittenten oder seiner Gruppe involviert waren oder sind. Diese Verfahren sowie etwaige zukünftige Verfahren, Untersuchungen, Kontrollen und Überprüfungen, die Vertreter des Emittenten und/oder der Gruppe betreffen, können sich negativ auf den Ruf, die Aktivität und/oder die Vermögens-, Wirtschafts- und Finanzlage des Emittenten und der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund der Auswirkungen der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit auf die Entwicklung der UniCredit-Gruppe

Die Entwicklung der UniCredit-Gruppe wird beeinflusst von der Situation auf den Finanzmärkten und den makroökonomischen Gegebenheiten der Länder, in denen sie agiert. Die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft bleiben sowohl auf kurze als auch auf mittlere Sicht unsicher. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren kommen neben geopolitischen solche, die die Volatilität der Märkte betreffen. Die Konjunkturverlangsamung in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, hatte einen negativen Einfluss auf die Aktivität der Gruppe, ihre Finanzierungskosten und ihre Vermögenswerte, welcher andauern und weitere Kosten durch Abwertungen und Wertverluste nach sich ziehen kann. Veränderte Umstände, die den Erwartungen und der Zuversicht der Investoren entgegenstehen, Liquiditätsschwankungen an den Finanzmärkten, sowie Schwankungen bei der Mittelverfügbarkeit und den Mittelbeschaffungskosten auf den Finanzmärkten, können für die UniCredit-Gruppe zu einem Anstieg der Finanzierungskosten sowie einer nur teilweisen oder unvollständigen Umsetzung des Finanzplans führen. Dies wiederum kann sich negativ auf die Finanzlage sowie die kurz- und mittelfristige Liquidität des Emittenten und der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs im Banken- und Finanzsektor

Der Emittent und die zur UniCredit-Gruppe gehörigen Gesellschaften sind auf dem italienischen wie auch auf den ausländischen Märkten dem Wettbewerbsrisiko ihrer Branche ausgesetzt. Im Falle, dass die Gruppe nicht in der Lage sein sollte, unter anderem

durch innovative und gewinnbringende Produkt- und Dienstleistungsangebote für ihre Kunden dem steigenden Wettbewerbsdruck standzuhalten, könnte die Gruppe Marktanteile auf ihren Tätigkeitsfeldern einbüßen. Dies würde sich wiederum negativ in den operativen Ergebnissen und der Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe niederschlagen.

Hinzu kommt, dass der Banken- und Finanzsektor von Unsicherheiten bezüglich Stabilität und Gesamtzustand der Finanzmärkte beeinflusst wird. Trotz der diversen, auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen verzeichnen die Finanzmärkte weiterhin ein hohes Maß an Volatilität und allgemein eine Verringerung der Markttiefe. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder eine Rückkehr der Spannungen bezüglich der europäischen Staatsverschuldung könnten sich sowohl auf die Verwertbarkeit und Bewertung der gehaltenen Schuldtitel als auch auf die finanzielle Deckung des Kundenkreises der Gruppe, die Inhaber solcher Instrumente sind, auswirken, mit einer entsprechenden, negativen Auswirkung auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe. Falls die derzeitige Niedrigzinssituation in der Eurozone andauern sollte, könnte dies die Rentabilität des Bankensektors und somit auch der UniCredit-Gruppe belasten.

Risiken aufgrund der aufsichtsrechtlichen Änderungen im Banken- und Finanzsektor und bei den weiteren Vorschriften, denen die Gruppe unterliegt

Die UniCredit-Gruppe unterliegt einer klaren Regulierung und der Überwachung durch diverse Aufsichtsbehörden in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Obwohl die UniCredit-Gruppe interne Verfahren und Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat, lassen sich Übertretungen nicht ausschließen (auch durch Fehlinterpretation rechtlicher Vorschriften), die sich möglicherweise negativ auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage der Emittenten und/oder der Gruppe auswirken. Hinzu kommt, dass sich die gestiegenen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung, neue, die Liquidität betreffende gesetzliche Regelungen und die Erhöhung der auf die Gruppe anzuwendenden Koeffizienten aufgrund der neuen Basel-3-Vorschriften sowie Gesetzen und/oder Regelungen, die in Zukunft in Kraft treten, auf die Aktivität, die Finanzposition, den Kapitalfluss und die operativen Ergebnisse der Gruppe auswirken und damit direkt oder indirekt auf das Vermögen der Gruppe sowie die Möglichkeit, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Unter den regulatorischen Neuerungen wird unter anderem auf die Einführung des Bail-in (Beteiligung der Gläubiger an den Verlusten der Bank) hingewiesen, der für den Ertrag eine enorme Belastung darstellen kann.

Risiken aufgrund von ordentlichen und außerordentlichen Beitragspflichten für Fonds im Rahmen der Regelungen im Zuge der Finanzkrise

Infolge der Krise, die ab dem Jahr 2008 diverse Finanzinstitute getroffen hat, wurden auf europäischer Ebene sowie auf der Ebene einiger Mitgliedsstaaten Systeme zwecks Eindämmung der Gefahr einer Bankenkrise eingerichtet, deren Implementierung teils beträchtliche Ausgaben seitens der Kreditinstitute zugunsten des gesamten Bankensystems beinhaltet. So sind insbesondere seit dem Haushaltsjahr 2015 die Kreditinstitute verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des *Deposit Guarantee Scheme* (Einlagensicherungssystem) und des *Single Resolution Fund* (gemeinsamer Abwicklungsfond) bereitzustellen. Diese Beitragspflichten verringern die Rentabilität und belasten die Kapitalausstattung der Gruppe. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von den Banken der Gruppe geforderte Beitragshöhe mit der Entwicklung der gesicherten Einlagen und/oder dem relativen Risiko der Banken der Gruppe im Verhältnis zu den Gesamthaftungsbeträgen der Banken steigen wird. Dies könnte Aufwendungen mit weiteren nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage der Emittenten und/oder der Gruppe notwendig werden lassen.

Risiken aufgrund des Inkrafttretens neuer Buchführungsgrundsätze und der Änderung angewandter Standards

Das Inkrafttreten und die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise Standards und/oder deren Änderung trifft die UniCredit-Gruppe ebenso wie andere Unternehmen des Bankensektors. In Zukunft wird die UniCredit-Gruppe wohl insbesondere die ordnungsgemäße buchhalterische Behandlung bestimmter vorhandener Aktiva und Passiva revidieren müssen (und die entsprechen Einnahmen und Ausgaben). Dies könnte sich nachteilig bis gravierend auf die Schätzungen in den Finanzplänen für die kommenden Jahre auswirken und die Gruppe veranlassen, bereits veröffentlichte Finanzdaten anzupassen.

Diesbezüglich wird mit dem Inkrafttreten von IFRS 9 „*Financial Instruments*“ (Finanzinstrumente), die für die Finanzperioden ab 2018 beginnen, ein wichtiger Wechsel erwartet, der unter anderen (i) wesentliche Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzvermögenswerten einführt; (ii) ein neues Modell der Berechnung des *Impairments*, das im Ansatz „*Expected Losses*“ (Erwartete Verluste) statt „*Incurring Losses*“ (Eingetretene Verluste) zugrunde gelegt, (iii) das „*Hedge Accounting*“ neu regelt; und (iv) die Buchung des sogenannten „*Own Credit*“, das heißt die Änderungen des Fair Values der in der Fair-Value-Option festgelegten Zeitraums, der auf Schwankungen der eigenen Kreditwürdigkeit anrechnungsfähig ist. Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der ersten Anwendung die Hauptauswirkungen für die UniCredit-Gruppe des neuen Modells zur Berechnung des *Impairments* von seinem Ansatz der „*Expected Losses*“ herrühren werden. Dies wird zu einer höheren Wertminderung bei den nicht abgenutzten Aktiva führen (insbesondere der Kundenforderungen) sowie zur Anwendung der neuen Regelungen für die Übertragung der Positionen in die im neuen *Standard* vorgesehenen „*Stage*“ zur Klassifikation (Klassifizierungsstufe). Insbesondere ist von einer höheren Volatilität bei den Anlage- und Finanzergebnissen zwischen den einzelnen Berichtszeiträumen auszugehen, die dem dynamische Durchlauf zwischen der „*Stage*“ der Zugehörigkeit der Finanzaktiva in der Bilanz zuzuschreiben sind. Am 10. November 2016 hat die EBA einen *Report* veröffentlicht, der die wichtigsten Ergebnisse der Auswirkungsuntersuchung bei einer Stichprobe von 50 europäischen Banken (unter denen sich der Emittent befand) zusammenfasst. Der *Report* hob außerdem hervor, wie die Änderung des Impairment-Modells bei der untersuchten Stichprobe von Banken eine mittlere Zunahme der *Provision IAS 39* (um etwa 18 %) nach sich zöge, ebenso wie einen Einfluss auf das *Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital 1) Total Capital* von 59 und 45 Basispunkten. Der Vollständigkeit halber ist darüber hinaus festzuhalten, dass das IASB am 28. Mai 2014 und am 13. Januar 2016 die endgültige Fassung der Standards IFRS 15 „*Revenues from contracts with customers*“ (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) und IFRS 16 „*Leases*“ (Leasing) der internationalen Buchführungsgrundsätze herausgegeben hat.

Aufgrund der regulatorischen und/oder technischen Entwicklungen im Geschäftsumfeld ist es ferner möglich, dass die Gruppe in

	<p>Zukunft ihre Anwendungsmethoden der internationalen Buchhaltungsgrundsätze revidieren muss. Dies wiederum hätte möglicherweise negative bis gravierende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe.</p> <p>Risiken aufgrund von Unsicherheiten über den Ausgang künftiger <i>Stresstests</i> und <i>Asset Quality Reviews</i></p> <p>Am 4. November 2014 trat der einheitliche Aufsichtsmechanismus in Kraft, der für die Beaufsichtigung aller Kreditinstitute in den teilnehmenden Mitgliedsstaaten zuständig ist. Im Rahmen dieses Aufsichtsmechanismus sind der EZB von den Kreditinstituten spezifische Überwachungsaufgaben übertragen worden, unter anderem, die Möglichkeit, <i>Stresstests</i> durchzuführen und den Kreditinstituten Pflichten hinsichtlich zusätzlicher Eigenmittel, besondere Offenlegungs- und Liquiditätsvorschriften sowie weitere Vorgaben aufzuerlegen. Die Ergebnisse eines solchen <i>Stresstests</i> sind wenig belastbar und von den betroffenen Finanzinstituten nur zum Teil vorherzusehen. Falls die EZB erneute <i>Comprehensive Assessments</i> (Umfassende Bewertungen) durchführen müsste (das heißt die <i>Stresstests</i> oder <i>Asset Quality Reviews</i> (risikoorientierte Bilanzprüfung), kann nicht gewährleistet werden, dass der Emittent die in diesem Rahmen festgelegten Mindestkriterien erfüllt und dass die EZB aufgrund dieser Nichterfüllung nicht Vorkehrungen gegen ihn trifft. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben.</p> <p>Risiken aufgrund verringerter Unterstützung für die Liquidität im System</p> <p>Die Krise der Finanzmärkte hat Unterstützungsmaßnahmen für das Kreditwesen auf globaler Ebene durch die Regierungsbehörden und nationalen Zentralbanken notwendig werden lassen, um den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu bestreiten. Diese Formen der Finanzierung wurden technisch möglich gemacht, wo sie durch die Vorlage von nationalen Instituten zur Kreditsicherung geeignet befundener Wertpapiere gestützt ist. Eine Prognose über die Dauer und Intensität, mit der solche Aktionen zur Liquiditätsstützung in Zukunft wieder aufgenommen werden können, ist nicht möglich, sodass das Risiko des Zurückfahrens oder sogar des Wegfalls solcher Unterstützungsmaßnahmen weiterhin besteht. Aus dem hier Dargelegten ergibt sich für die Banken die Notwendigkeit, andere alternative Deckungsquellen zu finden. Diese Suche gestaltet sich eventuell schwierig, und es besteht die Gefahr, dass die Kosten dafür viel höher liegen können. Die beschriebene Situation könnte sich deshalb auch gravierend auf die Aktivität, die operationellen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken. Zudem besteht trotz der positiven Auswirkungen dieser liquiditätsstärkenden Maßnahmen auf den gesamtwirtschaftlichen Kontext das Risiko, dass eine expansive Geldpolitik (darunter insbesondere die quantitativen Lockerungsmaßnahmen) Auswirkungen auf alle wichtigen Laufzeiten hat, indem sie die Zinsen, die bei kurzen bis mittleren Laufzeiten bereits im negativen Bereich liegen, auf Tiefständen hält, was sich entsprechend nachteilig auf die Rentabilität der Bank sowie die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Bank und/oder der Gruppe auswirken könnte.</p> <p>Risiken aufgrund politischer und ökonomischer Entscheidungen der Staaten der Europäischen Union und der Eurozone sowie des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (sog. <i>Brexit</i>)</p> <p>Am 23. Juni 2016 stimmte das Vereinigte Königreich in einem <i>Referendum</i> für den Austritt aus der Europäischen Union (d. h. „<i>Brexit</i>“). Der Ausgang dieses <i>Referendums</i> hat zu Unsicherheiten in Bezug auf die politischen und wirtschaftlichen Perspektiven des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union geführt. Der potenzielle Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Möglichkeit, dass andere Länder der Europäischen Union <i>Referenden</i> mit gleichem Ziel oder die Einführung einer alternativen Währung abhalten, könnten schwerwiegende Auswirkungen auf die internationalen Märkte haben, wie weitere Rückgänge der Börsenindizes, einen Wertverlust des Pfund Sterling, eine Erhöhung des Wechselkurses des Euro im Verhältnis zum Pfund Sterling und/oder eine höhere Volatilität der Märkte im Allgemeinen aufgrund der zunehmenden Unsicherheit. Dies alles kann sich wiederum negativ auf die Aktivität, die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und/oder Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone könnte mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtbedingungen der Europäischen Union einhergehen und gravierende negative Auswirkungen auf den gesamten Finanzsektor haben. Dadurch ergäben sich neue Schwierigkeiten bei der Gewährung von Krediten an Staaten und Unternehmen sowie wesentliche Veränderungen bei den Finanzaktivitäten sowohl auf Markt- als auch auf Retailebene. Dieser Umstand könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse und die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe haben.</p>
D.3	<p>RISIKOFAKTOREN AUFGRUND DES ANGEBOTES UND DER ANGEBOTENEN FINANZINSTRUMENTE</p> <p>Risiken aufgrund der Ergebnisschätzungen des am 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahres, der Veröffentlichung der vorläufigen Daten 2016 und der Tatsache, dass Finanzinformationen für das Jahr 2016 keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden</p> <p>Das Registrierungsformular, das ergänzt wurde, enthält einige Schätzungen in Bezug auf die konsolidierten vorläufigen Ergebnisse der Gruppe für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr, die vom Verwaltungsrat des Emittenten am 30. Januar 2017 genehmigt wurden (die „Schätzungen“). Die Schätzungen könnten im Zuge der Vorbereitungen für die konsolidierte Bilanz der UniCredit-Gruppe für den Berichtszeitraum Änderungen unterliegen, auch infolge von (i) Ereignissen, die vor dem 31. Dezember 2016 eingetreten sind, aber erst nach dem Genehmigungszeitpunkt der Schätzungen festgestellt wurden, beziehungsweise (ii) aufgrund von Ereignissen, die nach dem 31. Dezember 2016 und nach der Genehmigung der Schätzungen eingetreten sind, die aber für die Zwecke der Erstellung der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2016 gemäß den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufzunehmen sind.</p> <p>Die Schätzungen sind darüber hinaus nicht als Hinweis auf die zukünftige Performance des Emittenten und/oder der UniCredit-Gruppe zu verstehen. Die Anleger sind deshalb aufgerufen, bei der Ausarbeitung ihrer Anlagestrategien kein zu großes Vertrauen in die Schätzungen zu legen, wenn sie schließlich ihre Anlageentscheidung treffen.</p> <p>Festzuhalten ist, dass der Emittent am 9. Februar 2017 die vorläufigen Daten zum Haushaltsjahr, das am 31. Dezember 2016 schloss („Vorläufige Daten 2016“) mit dem Ziel freigeben wird, die statistischen Überwachungsmeldungen im Rahmen der Europäischen Union (d. h. <i>FINancial REPorting – FINREP</i>) nach den verbindlichen Durchführungsregeln (ITS) zu erfüllen. Die vorläufigen Daten für das Jahr 2016 werden in dem im Sinne von Artikel 94, Absatz 7 des TUF (Finanzmarktkodex)</p>

vorbereiteten Prospektanhangs eingefügt, der in der Bezugsperiode nach der Genehmigung durch CONSOB veröffentlicht wird. Weiterhin ist festzuhalten, dass am Datum der Herausgabe der Zusammenfassung vorgesehen ist, dass getrennte Bilanzen von UniCredit und die konsolidierte Bilanz der UniCredit-Gruppe für das Haushaltsjahr 2016, die einer Buchprüfung durch die Prüfungsgesellschaft durchlaufen, vom Verwaltungsrat erst nach Abschluss der Kapitalerhöhung verabschiedet werden.

Risiken aufgrund der Liquidierbarkeit und der Volatilität der jungen Aktien

Die jungen Aktien stellen einen typischen Risikoaspekt einer Investition in börsennotierte Aktien dar. Die Inhaber der jungen Aktien haben die Möglichkeit, ihre Investition durch den Verkauf auf den jeweiligen Handelsmärkten zu liquidieren. Dennoch können diese Wertpapiere Liquiditätsprobleme aufweisen, da bei Verkaufsangeboten möglicherweise nicht sofort ein kaufbereiter Gegenpart vorhanden ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Faktoren zu beträchtlichen Preisschwankungen bei den UniCredit-Aktien führen können. Darüber hinaus zeigte sich die Preis- und Handelsvolumenentwicklung in den letzten Jahren als recht unbeständig. Diese Schwankungen haben sich negativ auf die Preise der UniCredit-Aktien auf den Aktienmärkten ausgewirkt. Dies könnte auch in Zukunft geschehen und sich unter Umständen auch auf die Bezugsrechte erstrecken, unabhängig von tatsächlichen Anlage- und Finanzwerten, die die UniCredit-Gruppe erwirtschaften kann.

Risiken aufgrund der Entwicklung des Bezugsrechtmarkts

Die Bezugsrechte für die hier angebotenen jungen Aktien können: (i) ab dem 6. Februar 2017 bis zum 17. Februar 2017 auch (einschließlich) am MTA gehandelt werden; sowie (ii) vom 8. Februar 2017 bis zum 17. Februar 2017 an der Warschauer Börse. Bei den Bezugsrechten könnten dennoch Liquiditätsprobleme auftreten, die nicht durch den Emittenten oder den Betrag der Bezugsrechte begründet, sondern durch die Verkaufsnachfrage bedingt sind, wenn hierfür beizeiten kein kaufbereiter Gegenpart vorhanden ist. Der Bezugszeitraum für die jungen Aktien soll am 6. Februar 2017 beginnen und am 23. Februar 2017 enden, einschließlich in Italien und Deutschland, während für Polen voraussichtlich der Zeitraum vom 8. Februar 2017 bis einschließlich 22. Februar 2017 gelten wird. Falls die Zeichnungsrechte nicht bis zum Ende der Handelsfrist (d. h. 17. Februar 2017) am Markt verkauft und/oder nicht bis zur Frist für den jeweiligen Zeichnungszeitraum (d. h. bis 23. Februar 2017 in Italien und Deutschland sowie bis 22. Februar 2017 in Polen) ausgeübt wurden, verliert der Aktionär des Emittenten zu dem jeweiligen Zeitpunkt die Möglichkeit zur Ausübung und/oder zum Verkauf aller nicht ausgeübten und/oder nicht verkauften Bezugsrechte, ohne dass ihm Ersatz, Kostenrückerstattungen oder wirtschaftliche Vorteile zuerkannt werden.

Risiken aufgrund von Zeichnungspflichten und Garantien sowie einer unvollständigen Kapitalerhöhung

Am 1. Februar 2017 haben der Emittent und die Bürgen den Übernahmevertrag unterzeichnet. Der Übernahmevertrag unterliegt italienischem Recht und enthält unter anderem die Verpflichtung zur Zeichnungsgarantie, unabhängig voneinander und ohne Einrichtung eines Gesamtschuldverhältnisses, für die eventuell am Ende des Börsenangebotes nicht ausgeübten Aktien bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 13 Milliarden Euro sowie die gängigen Klauseln, die die Wirksamkeit der Garantieverpflichtungen festschreiben (entsprechend der Marktpraxis bei ähnlichen Transaktionen bezüglich der Underwriter, die von der Gesellschaft und den involvierten Beratern die Patronatserklärung erhalten), das heißt den *Underwriting Joint Global Coordinators* zuweisen, auch im Fall, des Ausscheidens anderer Bürgen aus dem Vertrag. Sofern die *Underwriting Joint Global Coordinators*, im Falle eines Wiedereintretens eines im Übernahmevertrag eingeschlossenen Ereignisses auch auf Rechnung der anderen Bürgen von ihrem Rückzugsrecht aus dem Vertrag Gebrauch machen und die Kapitalerhöhung nicht oder nicht vollständig gezeichnet ist (und diese somit nur für den gegebenenfalls gezeichneten Teil erfolgt wäre), wäre der Emittent nicht in der Lage, die erwarteten Mittel in Gänze aufzubringen. Dies wiederum könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken.

Risiken aufgrund von Verwässerungseffekten der Kapitalerhöhung durch die Aktionäre des Emittenten

Angesichts der Tatsache, dass die Bezugsrechte für junge Aktien den Aktionären des Emittenten abhängig von der Anzahl der gehaltenen Aktien angeboten werden, ergeben sich anteilmäßig keine Verwässerungseffekte durch die Kapitalerhöhung gegenüber den Aktionären des Emittenten, die beschließen, das Angebot für ihren Teil vollständig zu zeichnen. Falls die den Aktionären zustehenden Bezugsrechte nicht vollständig ausgeübt werden und die Kapitalerhöhung durch Bezugsrechte vollständig gezeichnet wird, verwässert sich der Aktienbesitz der Aktionäre, die nicht alle der ihnen zustehenden Bezugsrechte ausüben bezogen auf das Gesellschaftskapital, um höchstens 72,22 %.

Risiken aufgrund von Mechanismen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten

Die Zeichnung junger UniCredit-Aktien impliziert die Inkaufnahme der Risiken von Anlagen in Risikokapital. Die Investition in junge Aktien birgt ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals, im Falle eines Konkursverfahrens, eines Ausfalls oder der Gefahr eines Ausfalls des Emittenten. Eine solche Situation erlaubt die Anwendung von Instrumenten zur „Abwicklung“, wie unter anderem den sogenannten „Bail-in“ gemäß der BRRD-Richtlinie

Risiken aufgrund von Märkten, in denen das Angebot nicht zulässig ist

Das Angebot wird ausschließlich in Italien, Deutschland und Polen beworben. Das Registrierungsformular, die Wertpapierbeschreibung und die Zusammenfassung (die gemeinsam den Angebotsprospekt bilden) gelten in Italien und, infolge des Verfahrens gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Vorschriften für Emittenten, in Deutschland, Österreich und Polen. Zum Zwecke des Verfahrens gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Vorschriften für Emittenten wurden das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung ins Englische und die Zusammenfassung ins Englische, Deutsche und Polnische übersetzt.

Unbeschadet des oben Dargelegten stellen das Registrierungsformular, die Wertpapierbeschreibung und die Zusammenfassung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien vorbehaltlich von Ausnahmen kein Wertpapierangebot dar. Dies gilt ebenso für sonstige Länder, in denen das Angebot entweder ohne Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder geltende rechtliche oder regulatorische Ausnahmen nicht zugelassen ist.

Risiken in Verbindung mit dem Lieferdatum der neuen Aktien in Deutschland und Polen

Die neuen Aktien, die am Ende des Zeichnungszeitraums gezeichnet wurden, werden den Konten von Vermittlern gutgeschrieben, die dem zentralisierten Monte-Titoli-Verwaltungssystem angehören. Dies erfolgt zum Ende des Buchungstages des letzten Tages des Zeichnungszeitraums in Italien und Deutschland, weshalb sie am nächsten Abwicklungstag verfügbar sein

	<p>werden. Jedoch hätte die Tatsache berücksichtigt werden sollen, dass aufgrund der unterschiedlichen Registrierungsmethoden für die neuen Aktien, die in den Systemen für die zentralisierte Übertragung von Aktien in Deutschland und Polen gelten, die neuen Aktien in diesen Ländern den berechtigten Parteien möglicherweise später als zu den vorstehend genannten Zeitpunkten verfügbar gemacht werden könnten.</p> <p>Risiken aufgrund von möglichen Interessenkonflikten</p> <p>Einige Beziehungen zwischen UniCredit und den Bürgen könnten Interessenkonflikte bezüglich der Zeichnungsverpflichtungen der jungen Aktien darstellen, die letztlich am Auktionstermin der nicht ausgeübten Bezugsrechte verbleiben, darstellen, und die <i>Underwriting Joint Global Coordinators</i>, die <i>Co-Global Coordinators</i> und die anderen <i>Joint Bookrunners</i> werden angesichts der in Zusammenhang mit den Pre-Underwriting-Verträgen übernommenen Verpflichtungen Provisionen beziehen. Des Weiteren werden die Bürgen aufgrund der im <i>Übernahmevertrag</i> festgelegten Pflichten proportional zur Anzahl der jungen Aktien Provisionen beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgen, von diesen kontrollierte Gesellschaften oder mit diesen verbundene Gesellschaften: (i) Kreditbeziehungen mit oder ohne Garantie zu UniCredit, zu Gesellschaften, die zu UniCredit gehören oder von der UniCredit-Gruppe unterstützt werden, sowie zu deren Aktionären in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen könnten, (ii) zugunsten von UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären Beratungs- oder Investmentbanking-Dienstleistungen erbringen, erbracht haben oder erbringen könnten, (iii) auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Beteiligungen am Gesellschaftskapital und andere Rechtstitel von UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären besitzen oder besitzen könnten, (iv) Emittenten von Finanzinstrumenten sind oder sein könnten, die in Zusammenhang mit UniCredit oder den Finanzinstrumenten von UniCredit stehen, (v) mit UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären Vertriebsvereinbarungen über von diesen ausgegebene, eingerichtete oder verwaltete Finanzinstrumente abgeschlossen haben oder abschließen können, (vi) in Bezug auf Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Trade Finance- oder Clearing-Transaktionen sowie eine Reihe von Finanztransaktionen, die ein Kredit- oder Finanzrisiko gegenüber UniCredit oder umgekehrt darstellen oder darstellen können, Gegenparteien von UniCredit sind oder sein könnten und (vii) im Kontext der unter (viii) genannten Operationen als Garantie für die Verpflichtungen von UniCredit Sicherheiten halten oder halten könnten bzw. die Möglichkeit haben, bei Auflösung dieser Operationen den Wert dieser Garantien („Collateral“) mit den von UniCredit geschuldeten Beträgen auszugleichen. Die Bürgen und die von ihnen kontrollierten oder mit ihnen verbundenen Gesellschaften haben für diese Dienstleistungen, Vereinbarungen und Operationen Provisionen bzw. Gebühren bezogen, beziehen sie noch und werden sie auch künftig beziehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Bürgen und die von ihnen kontrollierten oder mit ihnen verbundenen Gesellschaften bei der Durchführung ihrer eigenen normalen Geschäfte einer oder mehreren an der Teilnahme an der fraglichen Kapitalerhöhung interessierten Rechtsperson(en), einschließlich Aktionären von UniCredit, die junge Aktien zeichnen wollen, Finanzierungen einräumen, mit diesen Finanzvereinbarungen einschließlich <i>Margin Loans</i> und <i>Hedging</i>-Aktivitäten abschließen oder Finanzvereinbarungen beitreten könnten, deren Gegenstand Derivate oder <i>Collars</i> sind. Im Zuge dieser Operationen könnten sie die Abgabe von Garantien für UniCredit-Aktien verlangen.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Niederlassung Mailand, ist eine Gesellschaft der UniCredit-Gruppe und könnte angesichts der an UniCredit und/oder an die anderen Gesellschaften der UniCredit-Gruppe erbrachten Dienstleistungen Interessenkonflikte aufweisen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass UniCredit zum Datum der Zusammenfassung Aktionärin der Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A. („Mediobanca“) ist. Darüber hinaus ist UniCredit Partei des Konsortialvertrags der Mediobanca mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017.</p> <p>Risiken in Verbindung mit der Quellenbesteuerung von Parteien, die nicht in Italien steuerlich ansässig sind</p> <p>Die italienischen Steuervorschriften sehen unter bestimmten Bedingungen die Anwendung einer Quellensteuer in Bezug auf bestimmte Erträge vor (Dividenden und Kapitalerträge), die von nicht steueransässigen Parteien vereinnahmt werden; diese Steuer kann durch bestimmte italienische Vorschriften sowie durch die Anwendung von durch Italien abgeschlossenen internationalen Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden. Aufgrund der Auswirkungen der italienischen Vorschriften bzw. der oben erwähnten Abkommen kann diese Steuer, wenn sie lediglich reduziert und nicht aufgehoben wird, eventuell zu einer Doppelbesteuerung in Bezug auf Parteien führen, die nicht in Italien steuerlich ansässig sind; insbesondere könnte es zu einer solchen Situation kommen, wenn die in Italien abgezogene Quellensteuer aufgrund der geltenden lokalen Vorschriften in den jeweiligen Ländern des Steuerwohnsitzes nicht oder nur teilweise gutgeschrieben werden kann, um die Steuerschuld im Land des Steuerwohnsitzes zu reduzieren. Die Anleger werden daher aufgefordert, diese Umstände zu berücksichtigen, wenn sie eine Anlage in den Aktien des Emittenten tätigen, und hinsichtlich der korrekten Steuerregelung ihren Berater zu konsultieren.</p>
--	--

Abschnitt E – Angebot

<p>E.1</p>	<p>Gesamterlöse (netto) und geschätzte Gesamtkosten des Angebots</p> <p>Die Nettoerlöse aus der optionalen Kapitalerhöhung werden im Fall der vollständigen Zeichnung dieses Kapitals auf rund 12,5 Mrd. Euro geschätzt.</p> <p>Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich höchstens auf rund 500 Mio. Euro, einschließlich Beratungsaufwendungen, laufender Kosten und Prämien für Bürgschaften bei konservativer Berechnung.</p>
<p>E.2a</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse</p> <p>Die Kapitalerhöhung ist eine der zentralen Maßnahmen des Strategieplans 2016-2019. Die optionsbasierte Grundkapitalerhöhung zielt in Verbindung mit mehreren anderen Maßnahmen im Rahmen des Strategieplans 2016-2019 darauf ab, sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen der Gruppe im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen des Strategischen Plans aufrechterhalten werden, und dass diese Anforderungen jenen der besten weltweiten systemrelevanten europäischen Institute, der „G-SII Europe“, entsprechen. Deren durchschnittliche CET1-Ratio (bei vollständiger Erfassung <i>fully loaded</i>) betrug auf der Grundlage der veröffentlichten Quartalszahlen zum 30. September 2016 13,1 %.</p> <p>Die Kapitalerhöhung zielt darauf ab, UniCredit das Auffangen der negativen Auswirkungen einiger im Strategieplan vorgesehener Maßnahmen zu ermöglichen und insbesondere</p> <p>(a) eine proaktive Senkung des Vermögensrisikos anzugehen, vor allem in Zusammenhang mit dem italienischen</p>

Forderungsportfolio (einschließlich Bereitstellungsaktivitäten aus der Zeit vor der Finanzkrise), und zwar über die Verbuchung von Nettoberichtigungen auf Kredite, die auf den neuen Ansatz bei der Verwaltung notleidender Kredite und auf die erwartete Abtretung eines Portfolios notleidender Kredite im geschätzten Wert von 8,1 Mrd. Euro durch eine Verbriefungsoperation zurückzuführen sind;

- (b) die Verbuchung von Integrationskosten über einen Gesamtbetrag von rund 1,7 Mrd. Euro nach Steuern aufzufangen, die zur Finanzierung einer Kombination aus Vorruhestandsregelungen und Ausstiegsanreizen verwendet wurden, um der Gruppe den Stellenaustritt von circa 5.600 Angestellten zu ermöglichen; und
- (c) einige letzte Wertminderungen auf Vermögensposten in Höhe von schätzungsweise insgesamt 1,4 Mrd. Euro vorzunehmen.

Zudem beabsichtigt die Gruppe, wie im Strategieplan dargelegt, ihre Eigenkapitalquoten zu stärken, darunter die Common Equity Tier 1 Ratio (*fully loaded*), die zum 30. September 2016 10,8 % betrug. Bis zum Jahr 2019 soll dieser Wert auf über 12,5 % steigen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Beitrag der Kapitalerhöhung an der CET1 Ratio gemessen zum 30. September 2016 auf 345 Basispunkte geschätzt wurde. Damit sollen unter anderem die negativen CET1 Ratio-Effekte aus dem „Progetto Fino“ und dem „Progetto Porto“ (von dem aus eine negative Schwankung um 223 Basispunkte vorliegt) ausgeglichen werden.

In Anbetracht dessen belief sich die CET1-Pro-forma-Ratio zum 30. September 2016 auf 13,71 %. Dabei wurden – neben den im vorherigen Absatz beschriebenen Effekten – positive Effekte aus den folgenden Maßnahmen berücksichtigt: (i) Veräußerung der Bank Pekao (+58 Bp.), (ii) Veräußerung fast aller PGAM-Geschäftsbereiche (+91 Bp.), (iii) beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren für die FincoBank (+12 Bp.), (iv) Übertragung der PJSC Ukrsootsbank (+6 Bp.) und (v) Veräußerung der Immo Holding (+2 Bp.).

Hiermit wird präzisiert, dass selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen einmaligen Abschreibungen, welche der Verwaltungsrat des Emittenten am 30. Januar 2017 beim Entwurf der konsolidierten Ergebnisse für das Jahr 2016 in Betracht gezogen hat, die Ziele des Strategischen Plans unverändert bleiben (einschließlich des Ziel für das im vorherigen Absatz angegebene harte Kernkapitalquote CET1-Quote), da die Auswirkungen der genannten einmaligen Positionen zumeist bereits in den Prognosedaten berücksichtigt wurden. Die Liquidität aus der Kapitalerhöhung zur Stärkung und Optimierung der Vermögensstruktur der Gruppe, insbesondere durch Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten, wird auf kurze Sicht einerseits zur Senkung des Nettovolumens der vom Emittenten am Markt durchgeführten Pensionsgeschäfte verwendet und andererseits in Geldmarktinstrumente investiert.

Auf mittelfristige Sicht wird diese ständige Finanzierungsquelle teilweise auch genutzt werden, um die erwartete Entwicklung der Handelsaktivität zu unterstützen.

E.3 **Bedingungen des Angebots**

Merkmale und Betrag des Angebots

Das Angebot mit einem Gegenwert von insgesamt höchstens 12.999.633.449,53 Euro bezieht sich auf eine Höchstzahl von 1.606.876.817 jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung.

Die jungen Aktien werden den Aktionären des Emittenten vorzugsweise zum Angebotspreis auf der Grundlage des Bezugsverhältnisses von 13 jungen Aktien für jeweils 5 gehaltene Stamm- oder Sparaktien angeboten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eckdaten des Angebots.

Eckdaten des Angebots

Anzahl der vorzugsweise angebotenen jungen Aktien	höchstens 1.606.876.817 jungen Aktien
Bezugsverhältnis	13 jungen Aktien für jeweils 5 gehaltene Stamm- bzw. Sparaktien von UniCredit
Angebotspreis	Euro 8,09
Gesamtgegenwert der Kapitalerhöhung	Euro 12.999.633.449,53
Anzahl der umlaufenden Aktien des Emittenten zum Datum der Zusammenfassung	618.034.306
davon	
- Stammaktien	617.781.817
- Sparaktien	252.489
Anzahl der Aktien des Emittenten bei vollständiger Zeichnung der Kapitalerhöhung durch Bezugsrechte	2.224.911.123
davon	
- Stammaktien	2.224.658.634
- Sparaktien	252.489
Ordentliches Gesellschaftskapital von UniCredit nach dem Angebot	Euro 20.860.594.619,09
Gesellschaftskapital von UniCredit nach dem Angebot	Euro 20.862.962.205,11
Prozentualer Anteil der neuen Aktien an der Gesamtzahl der vom Emittenten ausgegebenen Aktien bei vollständiger Zeichnung der Kapitalerhöhung durch Bezugsrechte	72,22 %

Zeitplan des Angebots und Adressaten

Die folgende Tabelle enthält den Richtzeitplan für das Angebot.

Zeitplan	jeweils einschließlich
Angebotszeitraum in Italien und Deutschland	vom 6. Februar 2017 bis 23. Februar 2017
Angebotszeitraum in Polen	vom 8. Februar 2017 bis 23. Februar 2017
Handelsperiode der Bezugsrechte in Italien	vom 6. Februar 2017 bis 17. Februar 2017
Handelsperiode der Bezugsrechte in Polen	vom 8. Februar 2017 bis 17. Februar 2017
Mitteilung der Ergebnisse des Angebots	innerhalb von 5 Geschäftstagen nach dem Ende des Zeichnungszeitraums in Italien und Deutschland

Innerhalb des Monats nach Ablauf der Zeichnungsfrist in Italien und Deutschland wird der Emittent nicht ausgeübte Zeichnungsrechte für mindestens fünf Tage, an denen der Markt geöffnet ist, gemäß Artikel 2441, Absatz 3 des Zivilgesetzbuches am MTA anbieten (sofern die Zeichnungsrechte nicht bereits vollständig verkauft wurden). Der Zeitplan für die Transaktion ist vorläufig und könnte Änderungen unterliegen, wenn Ereignisse und Umstände eintreten, einschließlich besonderer Volatilitätsbedingungen an den Finanzmärkten, die sich der Kontrolle des Emittenten entziehen und den Erfolg des Angebots beeinträchtigen könnten.

Die Annahme des Angebots erfolgt durch Unterzeichnung der entsprechenden Formulare, die von den zugelassenen Intermediären, die dem System der Sammelverwaltung von Monte Titoli, Clearstream Frankfurt bzw. NDS direkt oder indirekt angeschlossen sind, entsprechend vorgehalten werden.

Die Intermediäre müssen dazu bis spätestens 14:00 Uhr (italienischer Zeit) des letzten Tages des Angebotszeitraums in Italien und Deutschland entsprechende Anweisungen an Monte Titoli erteilen. Somit muss jeder Zeichner gemäß den Modalitäten und binnen der zeitlichen Fristen, die sein verwahrender Intermediär ihm zur Einhaltung der oben genannten Frist mitgeteilt hat, einen entsprechenden Zeichnungsantrag einreichen. Dazu kann es erforderlich sein, dass die Zeichner ihre Anträge mit einem angemessenen Vorlauf vor der oben genannten Frist einreichen. Die Teilnahme an den Angeboten in Polen muss innerhalb des Zeichnungszeitraums in Polen erfolgen und anschließend bis 14:00 Uhr am letzten Tag des Zeichnungszeitraums in Italien und Deutschland an Monte Titoli gemeldet werden.

Falls die Zeichnungsrechte bis zum Ende des Handelszeitraums bzw. dem Ende des Zeichnungszeitraums in Italien und Deutschland oder des Zeichnungszeitraums in Polen nicht am Markt verkauft und/oder ausgeübt werden, erlischt das Recht der Aktionäre des Emittenten zum Verkauf und/oder zur Ausübung von Zeichnungsrechten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht am Markt verkauft und/oder ausgeübt wurden, ohne Anspruch auf Entschädigung, Erstattung von Aufwendungen oder finanzielle Vorteile irgendeiner Art.

E.4 Bedeutende Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die am Angebot teilnehmen, einschließlich etwaiger Interessenkonflikte

Einige Beziehungen zwischen UniCredit und den Bürgen könnten Interessenkonflikte bezüglich der Zeichnungsverpflichtungen der jungen Aktien darstellen, die letztlich am Auktionstermin der nicht ausgeübten Bezugsrechte verbleiben, darstellen und die *Underwriting Joint Global Coordinators*, die *Co-Global Coordinators* und die anderen *Joint Bookrunners* werden angesichts der in Zusammenhang mit den Pre-Underwriting-Verträgen übernommenen Verpflichtungen Provisionen beziehen. Des Weiteren werden die Bürgen aufgrund der im *Übernahmevertrag* festgelegten Pflichten proportional zur Anzahl der jungen Aktien Provisionen beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgen und von diesen kontrollierte Gesellschaften oder mit diesen verbundene Gesellschaften (i) Kreditbeziehungen mit oder ohne Garantie zu UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören oder von der UniCredit-Gruppe unterstützt werden, sowie deren Aktionären in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen könnten, (ii) zugunsten von UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären Beratungs- oder Investmentbanking-Dienstleistungen erbringen, erbracht haben oder erbringen könnten, (iii) auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Beteiligungen am Gesellschaftskapital und andere Rechtstitel von UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären besitzen oder besitzen könnten, (iv) Emittenten von Finanzinstrumenten sind oder sein könnten, die in Zusammenhang mit UniCredit oder den Finanzinstrumenten von UniCredit stehen, (v) mit UniCredit, Gesellschaften, die zu UniCredit gehören, sowie deren Aktionären Vertriebsvereinbarungen über von diesen ausgegebene, eingerichtete oder verwaltete Finanzinstrumente abgeschlossen haben oder abschließen können, (vi) in Bezug auf Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Trade Finance- oder Clearing-Transaktionen, sowie eine Reihe von Finanztransaktionen, die ein Kredit- oder Finanzrisiko gegenüber UniCredit oder umgekehrt darstellen oder darstellen können, Gegenparteien von UniCredit sind oder sein könnten und (vii) im Kontext der unter (vi) genannten Operationen als Garantie für die von UniCredit bei der Auflösung dieser Operationen geschuldeten Beträge Sicherheiten halten oder halten könnten. Die Bürgen und die von ihnen kontrollierten oder mit ihnen verbundenen Gesellschaften haben für diese Dienstleistungen, Vereinbarungen und Operationen Provisionen bzw. Gebühren bezogen, beziehen sie noch und werden sie auch künftig beziehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Bürgen und die von ihnen kontrollierten oder mit ihnen verbundenen Gesellschaften bei der Durchführung ihrer eigenen normalen Geschäfte einer oder mehreren an der Teilnahme an der fraglichen Kapitalerhöhung interessierten Rechtsperson(en), einschließlich Aktionären von UniCredit, die junge Aktien zeichnen wollen, Finanzierungen einräumen, mit diesen Finanzvereinbarungen, einschließlich Margin Loans und Hedging-Aktivitäten, abschließen oder Finanzvereinbarungen beitreten könnten, deren Gegenstand Derivate oder *Collars* sind. Im Zuge dieser Operationen könnten sie die Abgabe von Garantien für UniCredit-Aktien verlangen.

Die UniCredit Bank AG, Niederlassung Mailand, eine Gesellschaft der UniCredit-Gruppe, die die Funktion des Structuring Advisor gemeinsam mit Morgan Stanley & Co. International plc und UBS Limited sowie die des Joint Global Coordinator wahrnimmt, könnte in folgenden Bereichen Interessenkonflikte aufweisen: (i) durch die Angebotsfunktionen bezieht sie Provisionen, (ii) sie erbringt Beratungs- oder *Investmentbanking*-Dienstleistungen zugunsten von UniCredit bzw.

	<p>Gesellschaften, die zur UniCredit-Gruppe gehören, oder deren Aktionären bzw. hat derartige Dienstleistungen erbracht oder wird sie noch erbringen, für die sie Provisionen bezogen hat bzw. bezieht, (iii) sie hat mit UniCredit, Gesellschaften, die zur UniCredit-Gruppe gehören bzw. deren Aktionären Vertriebsvereinbarungen für Finanzinstrumente abgeschlossen oder kann diese abschließen, die von diesen ausgegeben, eingerichtet oder verwaltet werden und/oder (iv) sie kann Emittentin von Finanzinstrumenten sein, die mit UniCredit verbunden sind. Die UniCredit Bank AG, Niederlassung Mailand, bezieht für die Dienstleistungen, Vereinbarungen und Operationen Provisionen bzw. Gebühren bzw. hat diese bezogen oder wird sie beziehen.</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass UniCredit zum Datum der Zusammenfassung Aktionärin der Mediobanca ist. Sie besitzt eine Beteiligung von 8,54 % an deren Gesellschaftskapital. Darüber hinaus ist UniCredit Partei des Konsortialvertrags der Mediobanca mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017, der darauf abzielt, die Stabilität der Leistungsstruktur der Mediobanca sowie die Repräsentativität der Leitungsorgane zu sichern, um die Einheitlichkeit der Leitungsausrichtung der Mediobanca zu schützen. Aufgrund der Verträge, die in Zusammenhang mit der Emission der in UniCredit-Aktien wandelbaren CASHES unterzeichnet wurden, besitzt die Mediobanca zum Datum der Zusammenfassung ein nacktes Eigentum an 9.675.640 UniCredit-Stammaktien mit Nießbrauchrecht zugunsten von UniCredit und mit Pfandrecht zugunsten von Mitsubishi UFJ Investor Services & Banking (Luxembourg) S.A., der <i>fiduciary bank</i>, die auf Rechnung der jeweiligen Inhaber agiert. Darüber hinaus ist die Mediobanca eine verbundene Partei von UniCredit.</p>
E.5	<p>Finanzmakler und Zeichnungsvereinbarungen/Lock-up-Verträge</p> <p>Im Zuge des Angebots ist kein verkaufender Anteilseigner vorgesehen. Die jungen Aktien werden direkt durch den Emittenten angeboten.</p> <p>In Einklang mit den in den <i>Pre-Underwriting</i>-Verträgen getroffenen Vereinbarungen hat UniCredit sich im Rahmen des <i>Übernahmevertrags</i> auch auf Rechnung seiner kontrollierten oder verbundenen Gesellschaften gegenüber den <i>Joint Global Coordinators</i> sowie für die Rechnung der anderen Bürgen verpflichtet, ab dem Unterzeichnungsdatum des <i>Übernahmevertrags</i> bis zum 180. Abschluss (Closing) der Kapitalerhöhung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Mehrheit (gemessen an der Anzahl) der <i>Joint Global Coordinators</i>, die nicht unbegründet verweigert werden darf, Folgendes nicht durchzuführen: (i) direkte oder indirekte Emissionen, Angebote oder Verkäufe, Veräußerungen, Verpfändungen, Belastungen oder sonstige Sicherheiten, Bezugsoptionen oder sonstige Operationen, deren Gegenstand oder Wirkung in der Zuerkennung oder Übertragung der Gesellschaftsaktien an Dritte unter einem beliebigen Titel und in beliebiger Form besteht (einschließlich der öffentlichen Bekanntgabe der vorstehend genannten Operationen); (ii) <i>Swap</i>-Verträge oder sonstige <i>Derivate</i>-Verträge (sowohl <i>Cash</i>- als auch <i>physische Abrechnung</i>) mit den, auch nur in wirtschaftlicher Hinsicht, gleichen Effekten wie die vorstehend genannten Operationen und (iii) Kapitalerhöhungsmaßnahmen oder Ausgabe von wandel- oder tauschbaren Anleihen, die in Aktien des Emittenten umgewandelt oder -getauscht werden können.</p> <p>Auf jeden Fall ausgenommen von den vorstehend genannten Verpflichtungen bleiben Aktienemissionen des Emittenten aus (i) der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten, (ii) <i>Incentive</i>-Plänen des <i>Managements</i> und der Angestellten, die bereits bestehen oder genehmigt werden; (iii) der Umwandlung von zum Datum der Zusammenfassung im Sinne der Gesellschaftssatzung der Emittenten bereits ausgegebenen wandel- oder tauschbaren Instrumenten oder durch die Transaktionen in dem strategischen Plan, einschließlich von Emissionen von Tier 1-Instrumenten oder anderen Instrumenten, die im Rahmen ihrer eigenen Fonds berechnet werden; (iv) einer nominellen Erhöhung des Gesellschaftskapitals; und (v) jeder Operation, die auf Aufforderung einer zuständigen Behörde oder zur Anpassung an geltende gesetzliche Anforderungen durchgeführt wird. Des Weiteren ausgeschlossen von den Verpflichtungen gemäß vorstehendem Absatz bleiben normale Operationen, deren Gegenstand UniCredit-Aktien sind und die vom Emittenten oder anderen Gesellschaften der UniCredit-Gruppe auf Rechnung der jeweiligen Kunden durchgeführt werden.</p>
E.6	<p>Unmittelbare Verwässerung des Angebots</p> <p>Die Bezugsrechte für die jungen Aktien werden allen Aktionären des Emittenten angeboten. Daher gibt es in Bezug auf die Beteiligungsquoten am Gesamtgesellschaftskapital durch die Kapitalerhöhung keine Verwässerungseffekte gegenüber den Aktionären des Emittenten, die das Angebot, soweit sie dazu berechtigt sind, insgesamt zeichnen.</p> <p>Falls die den Aktionären zustehenden Bezugsrechte nicht vollständig ausgeübt werden und die Kapitalerhöhung vollständig gezeichnet wird, verwässert sich der Aktienbesitz der Aktionäre, die nicht alle der ihnen zustehenden Bezugsrechte ausüben, bezogen auf das Gesellschaftskapital um höchstens 72,22 %.</p> <p>Die Zuteilung des Bezugsrechts zur Zeichnung von Stammaktien an Inhaber von Sparaktien führt zu einem Verwässerungseffekt der von den Inhabern von Stammaktien gehaltenen Beteiligungen, der jedoch aufgrund der zum Datum der Zusammenfassung geringen Zahl von Sparaktien unerheblich ist. Falls den Inhabern von Sparaktien zustehende, junge Aktien vollständig durch diese gezeichnet werden, würde der Verwässerungseffekt für die Inhaber von Stammaktien, gemessen in Prozent des Stammkapitals, maximal 0,03 % betragen.</p>
E.7	<p>Geschätzte Kosten für die Anleger seitens des Emittenten</p> <p>Seitens des Emittenten sind keine Gebühren oder Nebenkosten für diejenigen vorgesehen, die das Angebot in Anspruch nehmen.</p>